



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2020
der
Frauenthal Holding AG

1090 Wien
Rooseveltplatz 10

Wien, 22. April 2021

<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht	2
Erteilte Auskünfte	2
Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	3
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4
Bericht zum Konzernabschluss	4
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	8
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer	9

<i>BEILAGENVERZEICHNIS</i>	Beilage
----------------------------	---------

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	I
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	II
Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	III
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020	IV
Darstellung der Komponenten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 und 2020	V
Konzernsegmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020	VI
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	VII
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020	VIII
Glossar	IX

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen	X
--------------------------------	---

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der
Fraenthal Holding AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

**Fraenthal Holding AG,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2020 der Fraenthal Holding AG, Wien, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Muttergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB. Die Muttergesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267 b UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht aufgestellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2020 (Vorprüfung) sowie Februar bis April 2021 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT SOWIE ZUM KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT, ZUM VERGÜTUNGSBERICHT UND ZUM KONSOLIDIERTEN CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Peter Bartos, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage X) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

NACHTEILIGE VERÄNDERUNGEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND WESENTLICHE VERLUSTE

Das Ergebnis nach Steuern im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR –14.670. Dieses ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte iZm außerplanmäßigen Abschreibungen und Rückstellungen zurückzuführen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA).

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ 1. Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern
- ▶ 2. Impairment Tests CGU Powertrain

1. WERTHALTIGKEIT DER AKTIVEN LATENTEN STEUERN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

Im Konzern der Frauenthal Holding AG bestehen drei Steuergruppen (eine in Österreich, zwei in Deutschland), in denen wesentliche Teile der bilanzierten aktiven latenten Steuern zu realisieren sind.

Nach Saldierung mit passiven Steuerlatenzen gegenüber derselben Steuerbehörde, werden aktive latente Steuern in Höhe von MEUR 14,0 (2019: MEUR 17,6) ausgewiesen, wobei MEUR 13,8 (2019: MEUR 17,0) auf die genannten Steuergruppen entfallen. Darin enthalten sind MEUR 10,7 (2019: MEUR 12,0) aktive latente Steuern für Verlustvorträge und steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen, die in den genannten Steuergruppen vorhanden sind.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern unterliegt wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Die wesentlichen Risiken bestehen in der Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden steuerlichen Ergebnisse. Das Management der Frauenthal Holding AG leitet auf Grundlage einer Mittelfristplanung die steuerlichen Ergebnisse ab und hat jene Beiträge als werthaltig beurteilt, die in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich verwertet werden können.

Die Angaben zu den aktiven latenten Steuern sind im Konzernanhang in den Abschnitten (8) und (23) zu finden.

Wir haben den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern und die diesbezüglich wesentlichen Annahmen zu den Ertrags Erwartungen beurteilt.

Ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Prüfung lag in der Plausibilisierung der Realisierbarkeit der geplanten Ergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften. Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die wesentlichen Planungsparameter und Werttreiber in diesen Planungsrechnungen erlangt.

Die wesentlichen Planungsparameter für die Ergebnisentwicklung der Frauenthal Holding AG und der einzelnen Mitglieder der österreichischen und deutschen Steuergruppen wurden verplausibilisiert und kritisch gewürdigt. Darüber hinaus wurde das Berechnungsschema nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

Die Überleitung der geplanten unternehmensrechtlichen Ergebniserwartungen der Frauenthal Holding AG und der Mitglieder der Steuergruppen auf die steuerlichen Ergebnisse in Bezug auf die Berücksichtigung der zwingenden wesentlichen steuerlichen Vorschriften wurde nachvollzogen.

Weiters wurde die Einhaltung der Vorschriften zu Saldierungen durch eine Überleitung der Werte aller Einzelgesellschaften auf die Angaben im Konzernabschluss und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben überprüft.

2. Impairment CGU Powertrain

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Für die CGU Powertrain ergaben sich im Jahr 2020 durch COVID-19 Pandemie sowie durch die Schließung des Werks in Rosswien jeweils Triggering Events iSd IAS 36. Aus diesem Grund wurde für die Cash Generating Unit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Für die CGU Powertrain ergab sich daraus ein Wertminderungsbedarf iHv MEUR -4,3 im Geschäftsjahr 2020 der zu einer Abschreibung der Sachanlagen führte.

Der Impairment-Test zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte erfordert wesentliche Schätzungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes (DCF-Methode). Diesen Bewertungen liegen Schätzungen zugrunde, die mit Unsicherheit behaftet sind. Für den Abschluss besteht das Risiko einer falschen Bewertung der betroffenen Vermögenswerte.

Die Angaben zum Impairmenttest finden sich im Abschnitt 7 des Konzernanhangs.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt.

Ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Prüfung lag in der Plausibilisierung der Ertragserwartungen der CGU. Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess sowie die wesentlichen Planungsparameter und Werttreiber in diesen Planungsrechnungen erlangt.

Wir haben die wesentlichen Planungsparameter und Werttreiber für die Ergebnis- und Cash Flow-Planung der CGU plausibilisiert und kritisch gewürdigt. Darüber hinaus wurde das Berechnungsschema nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

Die Angemessenheit der Höhe der Diskontierungszinssätze wurde durch die alternative Ableitung der für die Bestimmung der Diskontierungszinssätze maßgeblichen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („weighted average cost of capital“) auf Basis einer eigenen Peer Group beurteilt.

Zur Risikobeurteilung möglicher Abweichungen von Ergebnis- und Cash Flow-Schätzungen sowie Abweichungen von den abgeleiteten durchschnittlichen Kapitalkosten wurden Sensitivitätsrechnungen vorgenommen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass

eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte

Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen

die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschten Unternehmen keine Leistungen, zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung erbracht, die nicht im Konzernabschluss angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Bartos.

Wien, am 22. April 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Austria GmbH

Am Belvedere 4
1100 Wien

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

ova. Christoph Leutgeb, MSc (WU)
Wirtschaftsprüfer

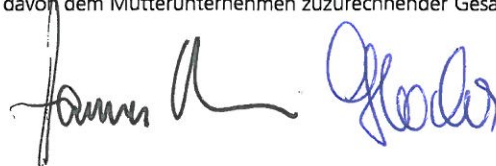
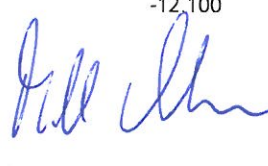
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2020	2019
(32) UMSATZERLÖSE		874.045	951.292
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.750	-694
Aktivierete Eigenleistungen		5	58
(33) Sonstige betriebliche Erträge		10.421	22.973
(34) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		-625.281	-674.562
(35) Personalaufwand		-161.983	-171.896
(37) Sonstige betriebliche Aufwendungen		-56.736	-60.071
EBITDA		37.720	67.100
(19,20,21,36) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-32.555	-31.971
(7) Außerplanmäßige Abschreibungen		-8.818	-
Betriebserfolg (EBIT)		-3.653	35.129
(38) Zinserträge		481	1.176
(38) Zinsaufwendungen		-7.653	-7.493
(38) Erträge aus dem Abgang von und Zuschreibungen zu Finanzanlagen		11	52
(38) Finanzerfolg		-7.161	-6.265
ERGEBNIS VOR STEUERN		-10.814	28.864
(39) Ertragsteuern		-3.856	-4.555
Ergebnis nach Steuern		-14.670	24.309
Jahresergebnis		-14.670	24.309
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Ergebnisanteil (Konzernergebnis)		-14.670	24.309
(40) Ergebnis je Aktie			
unverwässert		-1,70	2,82
verwässert		-1,70	2,81

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2020	2019
ERGEBNIS NACH STEUERN		-14.670	24.309
Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung		986	-333
Cashflow-Hedges nach latenten Steuern		68	121
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden		1.054	-212
(39) Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste Personalrückstellungen		1.516	-5.430
Summe der Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden		1.516	-5.430
Sonstiges Gesamtergebnis		2.570	-5.642
Gesamtergebnis		-12.100	18.667
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Gesamtergebnisanteil		-12.100	18.667

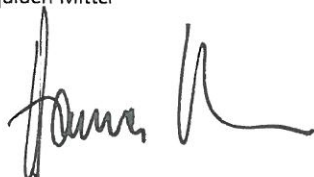
KONZERNBILANZ

Anmerkung	in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
(5,7,19)	Immaterielle Vermögenswerte	21.536	27.276
(21)	Nutzungsrechte Leasing	41.811	31.932
(7,20)	Sachanlagen	108.527	117.950
(9,22)	Finanzanlagen	40	35
(9,22)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.288	2.144
(8,23)	Aktive latente Steuern	14.029	17.619
		188.230	196.956
Kurzfristige Vermögenswerte			
(10,24)	Vorräte	152.975	151.739
(11,25)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.499	33.734
(11,25)	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3	490
(11,25)	Steuerforderungen	148	850
(11,25)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.083	10.809
(11,25)	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	8.041	7.323
(12,26)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.027	40.325
		252.775	245.270
	Summe Vermögenswerte	441.006	442.225
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
(27)	Grundkapital	9.435	9.435
(27)	Kapitalrücklagen	21.548	21.754
(27)	Einbehaltene Ergebnisse	100.727	115.397
(27)	Sonstiges Ergebnis	-11.034	-13.604
(27)	Eigene Anteile	-6.273	-6.353
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	114.404	126.630
Langfristige Schulden			
(15,28)	Finanzverbindlichkeiten	62.154	66.048
(15,28)	Leasingverbindlichkeiten	27.157	16.962
(15,28)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	173
(13,30)	Personalrückstellungen	62.501	63.551
(8,23)	Passive latente Steuern	3.023	3.502
(14,30)	Sonstige Rückstellungen	3.646	2.884
		158.481	153.121
Kurzfristige Schulden			
(15,28)	Finanzverbindlichkeiten	17.923	29.671
(15,28)	Leasingverbindlichkeiten	14.895	15.123
(15,28)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.912	86.817
(15,28)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.885	4.792
(15,28)	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	31.671	22.780
(28)	Steuerschulden	929	350
(14,30)	Sonstige Rückstellungen	7.906	2.941
		168.121	162.474
	Summe Eigenkapital und Schulden	441.006	442.225





KAPITALFLUSSRECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2020	2019
Jahresergebnis		-14.670	24.309
Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb		0	-13.549
Zinserträge und -aufwendungen		7.172	6.317
Ertragsteuern		3.856	4.555
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		41.373	31.971
Zuschreibungen zum Anlagevermögen		-11	-52
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		-117	-565
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		573	217
Veränderung langfristiger Rückstellungen		1.267	-3.496
Gezahlte Zinsen		-4.147	-3.970
Erhaltene Zinsen		379	423
Gezahlte Ertragsteuern		-413	-1.556
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		-539	-77
(41) Kapitalfluss aus dem Ergebnis		34.722	44.527
Veränderung Vorräte		-1.236	-1.680
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.235	10.479
Veränderung Forderungen verbundene Unternehmen		487	-490
Veränderung sonstiger Forderungen		-2.991	639
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen		4.965	-251
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		95	-7.596
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten		12.137	1.944
Währungsumrechnungsbedingte Veränderungen		821	-1
(42) Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit		58.236	47.571
(43) Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-10.407	-20.023
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		231	1.010
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-5	0
Auszahlungen aus dem Kauf von Wertpapieren		-133	0
Einzahlungen aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb		0	6.150
(4,44) Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit		-10.314	-12.863
Gewinnausschüttungen		0	-2.589
Verkauf eigene Anteile		20	70
Tilgung Leasing		-16.741	-16.178
Aufnahme von Krediten		37.464	27.662
Tilgung von Krediten		-54.963	-31.336
(45) Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-34.220	-22.371
VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL		13.702	12.336
Anfangsbestand der liquiden Mittel		40.325	27.988
(26) Endbestand der liquiden Mittel		54.027	40.325




ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Anmerkung	Grundkapital	Kapitalrücklage	Einbehaltene Ergebnisse	Währungs- ausgleichs- posten	Rücklage Cash Flow Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	Eigene Anteile	EK der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Konzern- kapital
	in TEUR								
	9.435	21.961	93.678	-5.081	-189	-2.692	-6.633	110.479	110.479
Stand 01.01.2019									
Jahresergebnis			24.309					24.309	24.309
Sonstiges Gesamtergebnis				-333	121	-5.430		-5.642	-5.642
Gesamtergebnis 2019		0	24.309	-333	121	-5.430	0	18.667	18.667
(27) Gewinnausschüttung		-207	-2.589				280	-2.589	-2.589
(27),(48) Aktienoptionen		-207	-2.589	0	0	0	280	73	73
Transaktionen mit Eigentümern		21.754	115.397	-5.414	-68	-8.122	-6.353	-2.516	-2.516
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	9.435							126.630	126.630
Jahresergebnis			-14.670					-14.670	-14.670
Sonstiges Gesamtergebnis				986	68	1.516		2.570	2.570
Gesamtergebnis 2020		0	-14.670	986	68	1.516	0	-12.100	-12.100
(27),(48) Aktienoptionen		-206					80	-126	-126
Transaktionen mit Eigentümern		-206	0	0	0	0	80	-126	-126
STAND 31.12.2020	9.435	21.548	100.727	-4.428	0	-6.606	-6.273	114.404	114.404

ANLAGENSPIEGEL *

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Marken- und Kundenbelie- ferungsrechte	Kunden- beziehungen, Rechte, Lizenzen	Firmenwerte	Entwicklungs- aufwendungen	Summe
Anschaffungskosten / Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	15.450	29.085	9.503	129	54.167
Kursdifferenzen	0	-202	0	0	-202
Zugänge	0	1.436	0	0	1.436
Abgänge	0	64	0	0	64
Umbuchungen	0	102	0	485	587
Stand 31.12.2019	15.450	30.357	9.503	614	55.924
Stand 01.01.2020	15.450	30.357	9.503	614	55.924
Kursdifferenzen	0	436	0	20	456
Zugänge	0	1.094	0	0	1.094
Abgänge	0	2.051	0	0	2.051
Umbuchungen	0	42	0	0	42
Stand 31.12.2020	15.450	29.878	9.503	634	55.465
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	1.831	21.980	1.196	129	25.136
Stand 31.12.2019	1.883	25.061	1.196	508	28.648
Stand 01.01.2020	1.883	25.061	1.196	508	28.648
Stand 31.12.2020	6.460	25.710	1.196	563	33.929
Buchwerte 01.01.2019	13.619	7.105	8.307	0	29.031
Buchwerte 31.12.2019	13.567	5.296	8.307	106	27.276
Buchwerte 01.01.2020	13.567	5.296	8.307	106	27.276
Buchwerte 31.12.2020	8.990	4.168	8.307	71	21.536
Buchwerte 01.01.2019	13.619	7.105	8.307	0	29.031
Kursdifferenzen	0	-59	0	0	-59
Zugänge	0	1.436	0	0	1.436
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	102	0	143	245
Abschreibungen des Geschäftsjahres	52	3.288	0	37	3.377
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	<i>52</i>	<i>3.288</i>	<i>0</i>	<i>37</i>	<i>3.377</i>
Buchwerte 31.12.2019	13.567	5.296	8.307	106	27.276
Buchwerte 01.01.2020	13.567	5.296	8.307	106	27.276
Kursdifferenzen	0	-11	0	2	-9
Zugänge	0	1.094	0	0	1.094
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	42	0	0	42
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4.577	2.253	0	37	6.867
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	<i>77</i>	<i>2.253</i>	<i>0</i>	<i>37</i>	<i>2.367</i>
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>	<i>4.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.500</i>
Buchwerte 31.12.2020	8.990	4.168	8.307	71	21.536

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs.

ANLAGENSPIEGEL *

SACHANLAGEN					
in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten / Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	76.400	66.895	68.522	7.848	219.665
IFRS 16 Reklassifizierung	0	-4.296	-1.597	0	-5.893
Kursdifferenzen	-44	-101	33	-35	-147
Zugänge	1.363	4.482	7.677	5.792	19.314
Abgänge	1.062	183	3.359	0	4.604
Umbuchungen	509	11.565	-7.426	-5.235	-587
Stand 31.12.2019	77.166	78.362	63.850	8.370	227.748
Stand 01.01.2020	77.166	78.362	63.850	8.370	227.748
Kursdifferenzen	71	172	35	-34	244
Zugänge	637	1.329	3.988	3.360	9.314
Abgänge	752	2.292	4.746	-388	7.402
Umbuchungen	504	6.820	178	-7.544	-42
Stand 31.12.2020	77.626	84.391	63.305	4.540	229.862
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	25.254	39.891	38.918	-67	103.996
Stand 31.12.2019	27.216	43.465	39.185	-67	109.799
Stand 01.01.2020	27.216	43.465	39.185	-67	109.799
Stand 31.12.2020	30.571	49.719	41.113	-67	121.336
Buchwerte 01.01.2019	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
Buchwerte 31.12.2019	49.950	34.897	24.665	8.437	117.950
Buchwerte 01.01.2020	49.950	34.897	24.665	8.437	117.950
Buchwerte 31.12.2020	47.055	34.672	22.192	4.607	108.526
Buchwerte 01.01.2019	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
IFRS 16 Reklassifizierung	0	-1.984	-101	0	-2.085
Kursdifferenzen	-44	-143	39	-35	-183
Zugänge	1.363	4.482	7.677	5.792	19.314
Abgänge	267	0	1.006	0	1.273
Umbuchungen	509	9.850	-5.369	-5.235	-245
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.757	4.312	6.179	0	13.248
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	<i>2.757</i>	<i>4.312</i>	<i>6.179</i>	<i>0</i>	<i>13.248</i>
Buchwerte 31.12.2019	49.950	34.897	24.665	8.437	117.950
Buchwerte 01.01.2020	49.950	34.897	24.665	8.437	117.950
Kursdifferenzen	33	189	1	-34	189
Zugänge	637	1.329	3.988	3.360	9.314
Abgänge	242	451	438	-445	686
Umbuchungen	504	6.820	178	-7.544	-42
Abschreibungen des Geschäftsjahres	3.827	8.112	6.202	57	18.198
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	<i>2.785</i>	<i>4.945</i>	<i>6.093</i>	<i>57</i>	<i>13.880</i>
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>	<i>1.042</i>	<i>3.167</i>	<i>109</i>	<i>0</i>	<i>4.318</i>
Buchwerte 31.12.2020	47.055	34.672	22.192	4.607	108.527

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs.

ANLAGENSPIEGEL *

NUTZUNGSRECHTE LEASING						
	in TEUR	Grundstücke und Bauten	Fahrzeuge	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2019		30.217	1.118	19	131	31.485
IFRS 16 Reklassifizierung		0	1.723	4.170	0	5.893
Kursdifferenzen		-11	-2	-15	-1	-29
Zugänge		10.873	1.914	285	760	13.832
Abgänge		550	567	16	0	1.133
Stand 31.12.2019		40.529	4.186	4.443	890	50.048
Stand 01.01.2020						
IFRS 16 Modifizierungen		21.647	324	-10	3	21.963
Kursdifferenzen		-51	8	10	3	-30
Zugänge		2.415	705	688	588	4.396
Abgänge		1.378	372	125	122	1.997
Stand 31.12.2020		63.162	4.851	5.006	1.362	74.381
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2019		0	0	0	0	0
IFRS 16 Reklassifizierung		0	1.495	2.313	0	3.808
Stand 31.12.2019		13.054	1.735	3.080	247	18.116
Stand 01.01.2020						
Stand 31.12.2020		25.970	2.329	3.819	451	32.569
Buchwerte 01.01.2019						
Buchwerte 31.12.2019		27.475	2.451	1.363	643	31.932
Buchwerte 01.01.2020						
Buchwerte 31.12.2020		37.192	2.522	1.187	910	41.811
Buchwerte 01.01.2019						
IFRS 16 Reklassifizierung		0	228	1.857	0	2.085
Kursdifferenzen		-10	-6	0	-2	-18
Zugänge		10.873	1.914	285	760	13.832
Abgänge		101	6	0	0	107
Abschreibungen des Geschäftsjahres		13.504	790	806	246	15.346
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>		<i>13.504</i>	<i>790</i>	<i>806</i>	<i>246</i>	<i>15.346</i>
Buchwerte 31.12.2019		27.475	2.451	1.363	643	31.932
Buchwerte 01.01.2020						
IFRS 16 Modifizierungen		21.647	324	-10	3	21.963
Kursdifferenzen		-60	-1	7	1	-53
Zugänge		2.415	705	688	588	4.396
Abgänge		0	-2	121	0	119
Abschreibungen des Geschäftsjahres		14.285	959	740	324	16.308
Buchwerte 31.12.2020		37.192	2.522	1.187	910	41.811

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

STRATEGISCHE GESCHÄFTSFELDER

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Konzern-Eliminierungen		Frauenthal-Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	in TEUR									
Auðensatz	229.022	322.130	645.015	629.161	7	1	0	0	874.045	951.292
Innensatz	0	0	0	0	2.100	2.600	-2.100	-2.600	0	0
Umsatz gesamt	229.022	322.130	645.015	629.161	2.107	2.601	-2.100	-2.600	874.045	951.292
EBITDA	7.835	32.911	30.738	33.715	-852	474	0	0	37.720	67.100
Bereinigung Einmaleffekte ¹⁾	-1.800	-10.974	0	0	0	-2.575	0	0	-1.800	-13.549
<i>EBITDA bereinigt ¹⁾</i>	<i>6.035</i>	<i>21.937</i>	<i>30.738</i>	<i>33.715</i>	<i>-852</i>	<i>-2.101</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>35.920</i>	<i>53.551</i>
Abschreibungen	-15.861	-11.933	-25.044	-19.558	-468	-480	0	0	-41.373	-31.971
<i>davon auðerplanmäßige Abschreibung</i>	<i>4.318</i>	<i>0</i>	<i>4.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.818</i>	<i>0</i>
Betriebserfolg (EBIT)	-8.026	20.978	5.694	14.157	-1.320	-6	0	0	-3.653	35.129
<i>Betriebserfolg (EBIT) bereinigt ^{1,2)}</i>	<i>-5.508</i>	<i>10.004</i>	<i>10.194</i>	<i>14.157</i>	<i>-1.320</i>	<i>-2.581</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.366</i>	<i>21.580</i>
Zinserträge	237	823	244	353	50	31	-50	-31	481	1.176
Zinsaufwendungen	-3.926	-3.818	-3.390	-3.260	-387	-446	50	31	-7.653	-7.492
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	11	52	0	0	0	0	11	52
Ergebnis vor Steuern	-11.715	17.983	2.559	11.302	-1.657	-421	0	0	-10.814	28.864
<i>Ergebnis vor Steuern bereinigt ^{1,2)}</i>	<i>-9.197</i>	<i>7.009</i>	<i>7.059</i>	<i>11.302</i>	<i>-1.657</i>	<i>-2.996</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-3.795</i>	<i>15.315</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.437	-2.826	-1.127	-2.058	1.376	661	331	-331	-3.856	-4.555
Ergebnis nach Steuern	-16.152	15.157	1.432	9.244	-281	240	331	-331	-14.670	24.309
<i>Ergebnis nach Steuern bereinigt ^{1,2)}</i>	<i>-13.634</i>	<i>4.183</i>	<i>5.932</i>	<i>9.244</i>	<i>-281</i>	<i>-2.335</i>	<i>331</i>	<i>-331</i>	<i>-7.652</i>	<i>10.760</i>
Investitionen ³⁾	4.198	11.373	6.185	8.581	24	69	0	0	10.407	20.023
Mitarbeiter	1.729	2.043	1.553	1.463	10	11	0	0	3.292	3.517

1) 2020: bereinigt um Sonderertrag iHV MEUR 1,8 aus einem Vergleich mit dem Berater bezüglich der EEG-Umlage

2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5

2) 2020: bereinigt um auðerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Impairment in der Division Frauenthal Automotive und auðerplanmäßige Abschreibung der Marke Prisma in der Division Frauenthal Handel
3) Im Geschäftsjahr 2020 und 2019 werden die Investitionen ohne Investitionen in Nutzungsrechte Leasing dargestellt. Darstellung ohne Finanzinvestitionen im Geschäftsjahr 2020 iHV 5 TEUR

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

STRATEGISCHE GESCHÄFTSFELDER

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Konzern-Eliminierungen		Frauenthal-Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in TEUR										
Fremdkapital	139.237	137.890	182.283	168.553	8.733	12.760	-3.652	-3.608	326.602	315.595
Vermögen	160.594	172.987	264.022	253.781	20.066	19.503	-3.676	-4.045	441.006	442.226

REGIONEN NACH STANDORTEN/GESELLSCHAFTSITZ

	Sachanlagen, Nutzungsrechte Leasing und Immaterielles Vermögen		Durchschnittliche Beschäftigte	
	2020	2019	2020	2019
in TEUR				
Österreich	101.458	100.619	1.564	1.476
Deutschland	24.662	30.597	813	963
Schweden	20.244	20.691	362	405
Sonstige Länder	25.510	25.251	553	673
Frauenthal-Gruppe	171.874	177.158	3.292	3.517

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

UMSATZ IN REGIONEN NACH ENDKUNDEN

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Frauenthal-Gruppe	
	in TEUR							
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Österreich	14.292	19.165	638.707	623.698	7	1	653.006	642.865
Deutschland	39.708	68.778	2.546	2.034	0	0	42.254	70.812
Frankreich	11.238	14.534	3	1	0	0	11.241	14.536
Schweden	60.714	84.175	0	0	0	0	60.714	84.175
Belgien	26.599	27.820	0	0	0	0	26.599	27.820
Sonstige EU	42.499	64.622	2.574	2.362	0	0	45.073	66.984
Sonstiges Europa	4.515	7.259	1.037	982	0	0	5.552	8.242
Amerika	10.373	15.035	91	74	0	0	10.464	15.109
Asien	17.736	19.931	8	2	0	0	17.744	19.933
Sonstige	1.348	811	50	7	0	0	1.398	818
Summe	229.022	322.130	645.015	629.161	7	1	874.045	951.292

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs

KONZERNANHANG FÜR 2020 DER FRAUENTHAL HOLDING AG

A. ALLGEMEINES

(1) INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Frauenthal Holding AG ist im Firmenbuchgericht Wien unter FN 83990s registriert. Die Geschäftsanschrift lautet: Frauenthal Holding AG, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, Österreich.

Die Frauenthal-Gruppe, ein österreichischer börsennotierter Mischkonzern, umfasst zwei Unternehmensbereiche. Die Geschäftstätigkeit ihrer Konzerngesellschaften beinhaltet zum einen die **Division Frauenthal Handel** und zum anderen die **Division Frauenthal Automotive**.

(2) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Aufstellung dieses Konzernabschlusses erfolgt in Anwendung von § 245a UGB nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG („Frauenthal-Gruppe“, „Frauenthal Konzern“ oder „der Konzernabschluss“) zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien, des vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die im Bericht dargelegten Berechnungen sind EDV-technisch ermittelt worden. Die Darstellung der Werte erfolgt mittels kaufmännisch gerundeter Zahlen, weshalb sich Rundungsdifferenzen ergeben können. Aus diesem Grund kann die manuelle Berechnung von Werten zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Zwischen- und Gesamtsummen führen.

(3) ERSTMALIG BZW. ZUKÜNFTIG ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Sofern nicht nachfolgend anders angegeben, ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung der folgenden geänderten Standards voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

(3.1) Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2020 angewendet

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	29.11.2019	01.01.2020
Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018	29.11.2019	01.01.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	26.09.2019	15.01.2020	01.01.2020
Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	21.4.2020	01.01.2020

(3.2) Folgende in EU-Recht übernommene IFRS Standards wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung zu IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	25.6.2020	15.12.2020	01.01.2021
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse	28.05.2020	09.10.2020	01.06.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Phase 2	27.8.2020	13.01.2021	01.01.2021

Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse

Die Änderungen stellen eine Erleichterung in Bezug auf die Darstellung von Anpassungen des Mietzinses aufgrund der COVID-19-Pandemie dar. Demnach können Effekte aus COVID-bedingten Änderungen im Mietzins entgegen den allgemeinen Regeln direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn diese im Zeitraum bis Ende Juni 2021 fällig gewesen wären. Weitere Informationen sind dem Punkt (33) Sonstige betriebliche Erträge zu entnehmen.

(3.3) Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden.

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
Änderungen von <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse • IAS 16 Sachanlagen • IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen Jährliche Verbesserungen 2018-2020	14.5.2020	01.01.2022
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Änderungen zu IFRS 17 vom 25.06.2020	18.05.2017 25.06.2020	01.01.2023
Änderung von IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020	01.01.2023
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023
Änderung von IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023

B. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

(4) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis wurde gemäß IFRS 10 festgelegt. Gegenüber dem 31. Dezember 2019 haben sich keine Änderungen bei den Beteiligungsansätzen ergeben. Die Anzahl der einbezogenen Gesellschaften veränderte sich wie folgt:

NEUGRÜNDUNGEN

	Sitz	Anteil am Kapital mittelbar	unmittelbar	Abschluss- stichtag
B&E Service GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.

Die B&E Service GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 neu gegründet.

VERSCHMELZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 ist folgende Gesellschaft aus dem Konzern ausgeschieden:

	Sitz	Anteil am Kapital mittelbar	unmittelbar	Abschluss- stichtag
Linnemann Schnetzer GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.

Die Linnemann Schnetzer GmbH wurde in die Frauenthal Automotive Elterlein GmbH verschmolzen.

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

	2020	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2019		7	17	24
Neugründungen		1	0	1
Verschmelzungen		0	-1	-1
Einbezogen zum 31.12.2020		8	16	24

Folgende Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

	Sitz	Anteil am Kapital		Abschlussstichtag
		mittelbar	unmittelbar	
Frauenthal Immobilien GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
FRAUENTHAL HANDEL				
Frauenthal Haustechnik Beteiligungs GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
Frauenthal Service AG	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
Frauenthal Handel GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
SHT Haustechnik GmbH	Perchtoldsdorf, Österreich	100,00%		31.12.
1a Installateur-Marketingberatung für Gas-, Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
OVI Online Vertrieb für Installateurbedarf GmbH	Chemnitz, Deutschland	100,00%		31.12.
B&E Service GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
FRAUENTHAL AUTOMOTIVE				
Frauenthal Automotive GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
Frauenthal Automotive Elterlein GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Automotive Hustopeče s.r.o.	Hustopeče, Tschechien	100,00%		31.12.
Frauenthal Automotive Service GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Linnemann Schnetzer Beteiligungs GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain Management GmbH	Plettenberg, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain GmbH	Plettenberg, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Roßwein GmbH	Roßwein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain US LLC	Bloomfield Hills, USA	100,00%		31.12.
Gnotec AB	Göteborg, Schweden	100,00%		31.12.
Gnotec Asia Holding Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100,00%		31.12.
Gnotec Automotive Parts (Kunshan) Co. Ltd.	Kunshan, Volksrepublik China	100,00%		31.12.
Gnotec Cadca s.r.o.	Cadca, Slowakei	100,00%		31.12.
Gnotec Sweden AB	Kinnared, Schweden	100,00%		31.12.
Gnotec Inc.	Orangeburg, USA	100,00%		31.12.
GNOTEK Germany GmbH	Hamburg, Deutschland	100,00%		31.12.

Die G – S Company, s.r.o mit Sitz in Bánovce nad Bebravou, Slowakei wurde am 23. Dezember 2020 gegründet und wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen. Zum 31. Dezember 2020 werden mittelbar 100,00 % der Anteile am Kapital gehalten.

Die Techno Heat GmbH mit Sitz in Wien, Österreich wurde am 7. August 2018 akquiriert und wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen. Zum 31. Dezember 2020 werden mittelbar 100,00 % der Anteile am Kapital gehalten.

Die Frauenthal Automotive Holding GmbH mit Sitz in Wien, Österreich, welche aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wird, befindet sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Liquidation. Außer der zuletzt genannten Gesellschaften gab es im Vorjahr keine weiteren Gesellschaften, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden.

(5) KAPITALKONSOLIDIERUNG

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Frauenthal Holding AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Der den beizulegenden Zeitwert dieses Nettovermögens übersteigende Betrag der Anschaffungskosten wird als Firmenwert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von Gesellschaften werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest zu jedem Bilanzstichtag auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. In Höhe des Betrags, der nicht mehr durch den erwarteten künftigen Nutzen gedeckt ist, ist eine erfolgswirksame außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

(6) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen in Euro erfolgt auf Basis des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“) nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Devisenmittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird mit der Währungsrücklage verrechnet. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung resultieren, werden ebenfalls erfolgsneutral in der Währungsrücklage ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der Frauenthal Holding AG und der Tochterunternehmen, welche in den Konzernabschluss einfließen, werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum aktuellen Tageskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zu EUR 1,00 wie folgt verändert:

1 EURO ENTSpricht					
		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Tschechische Republik	CZK	26,2450	25,4100	26,4440	25,6722
Schweden	SEK	10,0343	10,4468	10,4815	10,5824
Hongkong	HKD	9,5142	8,7473	8,8966	8,7692
China	CNY	8,0225	7,8205	7,8975	7,7237
USA	USD	1,2271	1,1234	1,1470	1,1195

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

(7) LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden bei Eintreten von Impairmenttriggern bzw. für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Marken) zumindest einmal jährlich im 4. Quartal durchgeführt. Sie basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Die Unsicherheit bezüglich des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht. Die Bewertungen der Zahlungsmittel generierenden Einheiten basieren auf den erwarteten Zahlungsströmen, die mit durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) nach Unternehmenssteuern abgezinst werden.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie als Impairmenttrigger wurden in der ersten Jahreshälfte für alle Cash Generating Units („zahlungsmittelgenerierende Einheit“ bzw. „CGU“) per 30.6.2020 Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Im Zuge dessen wurde in der CGU Powertrain ein Wertminderungsbedarf, bei einem WACC nach Steuern von 7,01% (31.12.2019: 7,16%) iHv MEUR -4,3 festgestellt und Sachanlagen in dieser Höhe außerplanmäßig abgeschrieben. Als Basis für die Prüfung der Wertminderung wurde eine Geschäftsplanung erstellt, deren mittelfristige Umsatzentwicklung auf Marktanalysen sowie internen Erwartungen beruhte. Diese Analysen gingen zum 30.06.2020 davon aus, dass die Marktnachfrage bis zum Jahr 2023 wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 erreicht. Für die CGU Powertrain bedeutet dies (unter Berücksichtigung von auslaufenden Verträgen) nach dem starken Umsatzrückgang im Jahr 2020 (ca -40 %) einen Umsatzanstieg im Jahr 2021 von +20 %, im Jahr 2022 von +8 % und im Jahr 2023 von +2 %.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 kam es zum Beschluss sowie der Umsetzung, ein Werk der CGU Powertrain (Roßwein) zu schließen. Dies stellte erneut einen Impairmenttrigger dar, weswegen eine Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2020 durchgeführt wurde. In der Planung per 31.12.2020 sind aktuelle Erwartungen zur Marktentwicklung berücksichtigt, welche von einer langsameren Erholung in den nächsten Jahren ausgehen. Aufgrund der Schließung des Werks in Roßwein und der damit verbundenen Kostenreduktion, wurden trotz der gesunkenen Umsatzerwartungen durch den Werthaltigkeitstest die Buchwerte (unter Berücksichtigung der unterjährigen Wertminderung iHv MEUR -4,3) der Vermögenswerte der CGU Powertrain keiner weiteren Wertminderung unterzogen. Der WACC nach Steuern betrug zum 31.12.2020 7,02% (31.12.2019: 7,16%).

Für die SHT-Gruppe (SHT Haustechnik GmbH, 1a Installateur-Marketingberatung für Gas-, Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH), die Gesellschaft Frauenthal Handel GmbH und die Gesellschaft Frauenthal Service AG wird ein gemeinsames Reporting erstellt, es gibt eine gemeinsame Steuerung und Planung, und es werden alle wesentlichen Führungsentscheidungen von ein und demselben Personenkreis getroffen. Es ergibt sich somit die CGU Handel.

Die Werthaltigkeit von Firmenwerten und Marken (= immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer) wurde mittels DCF-Verfahren getestet. Der Bewertung liegt das im November 2020 erstellte Budget für 2021 sowie eine Mittelfristplanung bis 2025 zugrunde. Die Annahmen zur Marktentwicklung basieren sowohl auf internen Erfahrungswerten als auch renommierten externen Marktstudien.

Für die CGU Handel geht man aufgrund der letztgültigen Prognosen für die Entwicklung der Bauwirtschaft in Österreich (Euroconstruct) von einem moderaten Marktwachstum von 2,2 % (VJ: 1,3 %) und einer durchschnittlichen EBIT-Marge von 1,8% bis 2,0% (VJ: 1,6% bis 2,5%) in den Folgejahren aus. Der erzielbare Betrag der CGU wurde anhand des Nutzungswerts ermittelt. Der für die CGU Handel mit einem WACC nach Steuern von 8,17 % (31.12.2019: 6,26 %) durchgeführte Wertminderungstest ergab keinen Wertminderungsbedarf, da dort COVID-19 nur temporär negative Auswirkungen hatte. Bei den Marken- und Kundenbelieferungsrechten ergab sich jedoch ein Wertminderungsbedarf iHv MEUR 4,5, da im Jahr 2020 beschlossen wurde, die in dieser Position erfasste Marke Prisma vom Markt zu nehmen und durch die Eigenmarke ALVA zu ersetzen. Nach der außerordentlichen Abwertung der Marke Prisma beträgt der Buchwert zum 31.12.2020 für Firmenwert und Marken MEUR 14,3 (31.12.2019: MEUR 18,8).

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Entwicklungsaufwendungen der Frauenthal-Gruppe werden gemäß IAS 38 nur als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 für Forschung und Entwicklung TEUR 35 (VJ: TEUR 75) ausgegeben, welche in den Aufwendungen erfasst wurden.

Kundenbeziehungen sind als Ergebnis der Purchase Price Allocation in der Division Frauenthal Automotive bei der Firma Gnotec AB als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, die bereits vollständig abgeschrieben sind.

Die Position **Marken- und Kundenbelieferungsrechte** enthält einerseits im Zuge des Erwerbs der Division Frauenthal Handel erworbene Marken, bei denen derzeit keine Änderungsabsichten bestehen, die laufend gepflegt werden, deren Nutzungsende nicht absehbar ist und die daher eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen. Weiters sind darin Kundenbelieferungsrechte für Installateure der Division Frauenthal Handel enthalten, die bereits zum Zeitpunkt der Akquisition bestehende Kundenbelieferungsrechte beinhalten, derzeit unbefristet sind und nur durch Kündigung beendet werden können. Die Abschreibung erfolgt entsprechend den Kündigungen dieser Belieferungsrechte.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und – bei bestimmbarer Nutzungsdauer – entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

	in Jahren
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	3 bis 10

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Vermögenswerte des Anlagevermögens, die aus steuerlichen Gründen in den lokalen Abschlüssen sofort abgeschrieben werden, werden auch im Konzernabschluss aus Wesentlichkeitsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge ausgewiesen.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen unterliegen konzerneinheitlich nachfolgenden Nutzungsdauern:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten.

Bei Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. **Finanzierungskosten** werden nur dann aktiviert, wenn es sich um qualifizierte langfristige Vermögenswerte handelt. Die Finanzierungskosten werden dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Im Jahr 2020 wurden keine Finanzierungskosten für qualifizierte langfristige Vermögenswerte aktiviert.

Investitionszuschüsse werden gemäß Konzernrichtlinien direkt mit den Anschaffungskosten saldiert (Nettomethode). Für weitere Informationen wird auf den Punkt (20) Sachanlagen verwiesen.

NUTZUNGSRECHTE

Gemäß IFRS 16 werden für Verträge aus Miet- und Leasingverhältnissen Nutzungsrechte bzw. Verbindlichkeiten angesetzt, welche über die voraussichtliche Vertragsdauer abgeschrieben bzw. verzinst werden.

Die Laufzeiten der Verträge werden nach der voraussichtlichen Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen und Kündigungszeiten gewählt. Bei befristeten Verträgen wird die in dem Vertrag unterstellte Laufzeit gewählt. Die Vertragslaufzeiten werden halbjährlich oder bei Vorliegen von Triggering Events überprüft. Bei der Erfassung der Verträge und bei der Kalkulation wird darauf geachtet, Nebenleistungen wie zum Beispiel Betriebskosten getrennt von den Mieten und Leasingaufwendungen auszuweisen.

Die Ausnahme für kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu 1 Jahr) wird nicht in Anspruch genommen. Für ähnlich ausgestaltete Leasingverträge werden einheitliche Abzinsungssätze verwendet. Bei der Ansetzung von neuen Leasingverhältnissen hat sich die Frauenthal-Gruppe dazu entschieden die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse von geringem Wert anzuwenden.

(8) LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder eines Schuldpostens und seinem steuerlichen Wert latente Steuern bilanziert. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen ist eine latente Steuerschuld anzusetzen, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Darüber hinaus werden gemäß IAS 12.34 zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen durch einen Abgrenzungsposten berücksichtigt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft steuerpflichtige Erträge in ausreichender Höhe zur Verrechnung mit den Verlustvorträgen zu erwarten sind. Soweit eine Verrechnung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen, soweit die Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZANLAGEN

Die in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere sind als „Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ gemäß IFRS 9 einzustufen und werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt auf Basis der Rechnungskurse der entsprechenden Investmentfondsanteile.

Zinsen aus Wertpapieren werden periodengerecht abgegrenzt und im sonstigen Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und übrigen sonstigen Finanzanlagen werden im sonstigen Finanzergebnis dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Zins-Caps aufgrund des positiven Marktwertes unter finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (29).

(10) VORRÄTE

Die Bewertung der **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu einem allfälligen niedrigeren Nettoveräußerungswert zum Abschlussstichtag. Die Bewertung des Einsatzes und des Bestandes der Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren oder in einzelnen Fällen nach dem FIFO-Verfahren.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Abschlussstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten (Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne), anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsnahe Verwaltungsgemeinkosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt.

(11) FORDERUNGEN

Forderungen werden gemäß IFRS 9 mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, ausgewiesen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle (erwarteten Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit) bewertet. Hierfür wird im Rahmen einer Wertberichtigungsmatrix mittels einer Vergangenheitsanalyse und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen der Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Erst bei Insolvenz oder erfolgloser rechtlicher Geltendmachung wird die Forderung ausgebucht. Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht.

(12) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten am Bilanzstichtag.

(13) RÜCKSTELLUNGEN

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt (Projected Unit Credit Method).

Pläne für Pensionen betreffen Leistungszusagen in Österreich, Deutschland und Schweden. Pläne für Abfertigungen betreffen Leistungszusagen in Österreich.

Für zwei pensionierte Mitarbeiter österreichischer Firmen bestehen Einzelzusagen für eine Alterspension, welche nach Ablauf von 10 Dienstjahren bei der Gesellschaft gewährt wurden.

Angestellte, deren Dienstverhältnisse österreichischem Recht unterliegen, haben, wenn das betreffende Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen und ununterbrochen mindestens 3 Jahre gedauert hat, Anspruch auf eine Abfertigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und auch dann, wenn das Dienstverhältnis durch Kündigung seitens des Dienstgebers endet. Die Höhe der Abfertigung ist abhängig von der Höhe des Bezuges zum Zeitpunkt der Auflösung und von der Dauer des Dienstverhältnisses. Diese Ansprüche der Dienstnehmer sind daher wie Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zu behandeln, wobei Planvermögen zur Deckung dieser Ansprüche nicht vorliegt.

In Österreich erhalten Mitarbeiter aufgrund von kollektivvertraglichen Vereinbarungen nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde gemäß den Bestimmungen des IAS 19 zu anderen langfristig fälligen Leistungen ermittelt.

Mitarbeiter von deutschen Gesellschaften haben aufgrund von Betriebsvereinbarungen Anspruch auf eine Invaliditäts- und Altersrente, die nach Ablauf von 10 Arbeitsjahren im Dienst des Unternehmens gewährt werden.

Mitarbeiter von schwedischen Gesellschaften haben aufgrund von Betriebsvereinbarungen Anspruch auf eine Betriebspension.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird in der Position Zinsaufwendungen erfasst.

Die für die versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde gelegten Parameter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Parameter	Rückstellungen für Pensionen		Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	
	2020	2019	2020	2019
SCHWEDEN				
Abzinsungsfaktor	1,20%	1,40%	n.a.	n.a.
Durchschnittliche Bezugs- bzw. Pensionserhöhung	1,50%	1,70%	n.a.	n.a.
Duration	18 Jahre	18 Jahre	n.a.	n.a.
ÜBRIGE LÄNDER				
Abzinsungsfaktor	0,80% - 0,90%	0,9% - 1,10%	0,80% - 0,90%	0,9% - 1,10%
Durchschnittliche Bezugs- bzw. Pensionserhöhung	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%
Duration	4 - 18 Jahre	5 - 19 Jahre	8 - 12 Jahre	9 - 12 Jahre

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen gebildet werden müssen, werden beitragsorientierte Pläne unterschieden. Bei Beitragszusagen besteht der Aufwand lediglich aus den zu zahlenden Beiträgen und wird direkt im Personalaufwand erfasst.

Für österreichische Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System einbezahlt (Mitarbeitevorsorgekasse).

Weitere Angaben zu Versorgungsplänen für Arbeitnehmer können dem Punkt (30) Rückstellungen entnommen werden.

(14) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Diese Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet und dürfen nicht mit Erstattungen verrechnet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Für Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Werksschließungen werden Rückstellungen gebildet.

(15) VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

(16) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Frauenthal-Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps, -caps), um sich gegen Zinsänderungsrisiken bei variablen Fremdfinanzierungen abzusichern. Des Weiteren gab es im Geschäftsjahr 2020 FX-Forwards für die Währung der Tschechischen Krone, die unterjährig ausgelaufen sind. Derivate werden nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. In Ausübung des einmaligen Wahlrechts gemäß IFRS 9.7.2.21 wird Frauenthal IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften weiter anwenden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als langfristige Vermögenswerte oder langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass diese innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Der Ausweis erfolgt entsprechend der Marktbewertung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige Sicherstellung, ob zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, geprüft.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 für eine Absicherung künftiger Zahlungsströme qualifiziert sind (Cashflow-Hedge), wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils des Sicherungsinstrumentes im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes wird ab Eintritt der Ineffektivität ergebniswirksam erfasst. Bei Realisierung des gesicherten Grundgeschäftes erfolgt die ergebniswirksame Erfassung. Zum 31.12.2020 sind keine derivativen Finanzinstrumente als Cashflow Hedge designiert.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Zins-Caps (sowie die FX-Forwards im Geschäftsjahr 2019) aufgrund des positiven Marktwertes unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte und der Zins-Swap aufgrund des negativen Marktwertes unter Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (29).

(17) ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten gemäß IFRS 15 werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Zinsen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst worden und werden als solche in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Die Frauenthal-Gruppe realisiert Umsatzerlöse in der Division Frauenthal Handel als Großhändler mit eigenem Vertrieb zudem werden die Produkte von Installateurpartnern an Endkunden veräußert und in der Division Frauenthal Automotive mit der Produktion von Werkzeugen und Bauteilen für die Automotive-Kunden.

Division Frauenthal Handel:

Die Leistungsverpflichtung beschränkt sich immer nur auf das Handelsgeschäft und es gibt keine zusätzlichen Leistungsverpflichtungen in den Kundenverträgen, bei der Lieferung oder innerhalb der angewendeten gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Zusätzliche Serviceangebote zu den Produktlieferungen werden dem Kunden nicht angeboten.

Ermessensabhängige Jahresprämien an Vertriebsmitarbeiter sind an den Unternehmenserfolg bzw. individuellen Leistungsbeurteilungen gekoppelt, welche nicht als Vertragskosten aktiviert werden, da es sich nicht um zusätzliche Kosten für die Vertragsanbahnung handelt und sie nicht unmittelbar an einzelnen identifizierbaren Verträgen geknüpft sind. Mit den Installateur-Partnerbetrieben bestehen Jahresbonusvereinbarungen, die nicht fix an einzelne Aufträge gekoppelt sind.

Den Kunden werden branchenüblich kurze Zahlungsziele ohne signifikanter Finanzierungskomponente gewährt. Variable Gegenleistungen gemäß IFRS 15, die zu einer Reduktion des Transaktionspreises führen, betreffen v.a. Jahresboni. Solche variablen Kaufpreisanpassungen werden periodenrein abgegrenzt und von den Umsatzerlösen absaldierte. Die Erfassung von Jahresboni erfolgt auf Einzelbasis. Sofern gegenüber einem Kunden, dem ein Jahresboni zuzuweisen ist, noch eine offene Forderung besteht, wird der Boni gegen die offene Forderung absaldierte. Im Falle, dass keine offene Forderung besteht, wird künftig eine Vertragsverbindlichkeit gebildet. Den Anforderungen des IFRS 15.50ff im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen im Transaktionspreis wird damit bereits im Rahmen der Bilanzierung Folge geleistet. Auf Grund der vorherrschenden Einzelbetrachtung sowie der klar definierten Jahresboni sind keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Abgrenzung vorhanden.

Rückgaberechte sind in der Division Frauenthal Handel nur von untergeordneter Bedeutung. Gemäß IFRS 15 erfolgt die Verbuchung für erwartete Retouren wie folgt: Die Umsatzrealisierung findet grundsätzlich nur in der Höhe statt, in der es hochwahrscheinlich ist, dass keine spätere signifikante Umsatzreversierung stattfinden wird. Der Wert der Retouren zum Stichtag wird auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Neben der Verbindlichkeit (Vertragsverbindlichkeit) für den abgegrenzten Umsatz wird zusätzlich auch ein Vermögenswert für die erwarteten Retouren aktiviert. Die Kundenverträge enthalten keine Optionen zum vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter, die in der Art ausgestaltet sind, dass sie eine separate Leistungsverpflichtung darstellen könnten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung von Retouren in der Division Frauenthal Handel wurden Vertragsverbindlichkeiten von TEUR 813 (VJ: TEUR 568) und Vertragsvermögenswerte von TEUR 215 (VJ: TEUR 334) bilanziert.

Als Großhändler ohne eigene Produktion erfolgt die Umsatzrealisierung ausschließlich zeitpunktbezogen. Das Verschaffen der Verfügungsmacht und damit der Kontrollübergang erfolgten mit der Auslieferung beim Kunden bzw. bei Abholung durch den Kunden „ab Werk“.

Division Frauenthal Automotive:

Als Automotive Zulieferer erbringen die Gesellschaften in der Division Frauenthal Automotive sowohl die Produktion von Bauteilen als auch von Werkzeugen für die Kunden. Da die CGUs für die gleichen Kunden die Bauteile und Werkzeuge erzeugen, wird insbesondere untersucht, ob die Produktion als separate Leistungsverpflichtung zu beurteilen ist. Das bedeutet, ob die Werkzeuge als Einzelstück (ohne Bauteil) verkauft werden können und ob der Kunde mit den Werkzeugen die Bauteile bei einem anderen Lieferanten fertigen lassen kann.

Bei der Vertragsanalyse wurde festgestellt, dass kein gemeinsames Leistungsbündel aus Werkzeugen und Bauteilen vorliegt. In den Fällen, in denen der Kunde auch das Werkzeug erhält, könnte er die Bauteile mit dem gelieferten Werkzeug von einem anderen Lieferanten fertigen lassen bzw. es besteht die Möglichkeit, dass Werkzeuge ohne Bauteile verkauft werden können.

Es liegen somit separate Leistungsverpflichtungen iSd IFRS 15.27 vor, da die im Vertrag enthaltenen Güter bzw. Dienstleistungen einzeln abgrenzbar sind. Die Erlösrealisierungen hat daher wie bisher für separate Leistungsverpflichtungen getrennt zu erfolgen.

Den Kunden werden branchenübliche Zahlungsziele zwischen 30 und 90 Tagen ohne signifikanter Finanzierungskomponente gewährt. Negative variable Vergütungen wie z.B. Nomination Fees werden von den CGUs nicht geleistet. Aufgrund der Dauerverträge mit den Automobilherstellern fallen in der Regel auch keine relevanten Vertragskosten an.

Wird ein Werkzeug durch eine der CGUs erstellt, so verbleibt dies grundsätzlich so lange im Eigentum der Gesellschaft, solange es nicht an den Kunden übertragen wurde und in dessen Verfügungsmacht gelangt. Weiters besteht auch kein durchsetzbares Recht auf Zahlung der erbrachten Leistung, solange der Kunde nicht über Eigentum bzw. Kontrolle verfügt. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung scheidet somit ebenfalls aus und es ist die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung bei Lieferung des Werkzeugs maßgeblich.

Im Rahmen der Bauteilproduktion stellen Lieferabrufe die konkrete Leistungsverpflichtung dar. Der Kunde erlangt die Verfügungsmacht über seine Bauteile erst, nachdem diese geliefert wurden. Gleichzeitig entsteht auch erst zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsanspruch in voller Höhe. Folglich erfolgt die Realisierung von Bauteillieferungen zeitpunktbezogen gemäß IFRS 15 im Zeitpunkt der Verschaffung der Verfügungsmacht.

In den Divisionen Frauenthal Handel und Frauenthal Automotive bestehen erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen; die Vertragsverbindlichkeiten daraus betragen TEUR 3.956 (VJ: TEUR 2.655). Zusätzlich bestehen im Konzern Vertragsverbindlichkeiten aus Bonusverpflichtungen von TEUR 12.260 (VJ: TEUR 6.230).

(18) SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hinsichtlich Schätzungsunsicherheiten im immateriellen und Sachanlagevermögen wird auf die Ausführungen zu Impairmenttests unter Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte verwiesen.

Schätzungsunsicherheiten für Personalarückstellungen werden mittels Sensitivitäten unter Punkt (13) Rückstellungen behandelt.

Weitere Schätzungsunsicherheiten bestehen in den Vorräten, Forderungen und sonstigen Rückstellungen in betriebsgewöhnlichem Umfang. Hinsichtlich Buchwerte, Wertberichtigungen und weiterer Details siehe Anhang Punkte (24), (25), (30).

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(19) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Das immaterielle Vermögen beinhaltet Firmenwerte in Höhe von TEUR 8.306 (VJ: TEUR 8.306).

	in TEUR	31.12.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2020
Frauenthal Handel		8.306	0	0	0	8.306
Frauenthal Gruppe		8.306	0	0	0	8.306

Als weitere wesentliche Bestandteile des immateriellen Anlagevermögens sind Kundenbeziehungen, Marken- und Kundenbelieferungsrechte und Lizenzen in den verschiedenen Teilkonzernen aktiviert. Die Position Marken- und Kundenbelieferungsrechte enthält Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 5.950 (VJ: TEUR 10.450). Im Geschäftsjahr 2020 wurde außerplanmäßige Abschreibung iHv TEUR 4.500 der Marke Prisma in der Division Frauenthal Handel vorgenommen.

Für weitere Informationen wird auf Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte und den Anlagenspiegel – Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verwiesen.

(20) SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abwertungen iHv TEUR 4.318 vorgenommen. Für weitere Informationen wird auf Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte verwiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr TEUR 19 (VJ: TEUR 0) an Investitionszuschüssen mittels der Nettomethode im Anlagevermögen verbucht.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpfändungen von Sachanlagevermögen zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46.664 (VJ: TEUR 57.921).

(21) NUTZUNGSRECHTE

Die Frauenthal-Gruppe hat diverse Verträge, im Wesentlichen handelt es sich um Mieten von Immobilien in der Division Frauenthal Handel. Durch die Anwendung von IFRS 16 werden für diese Verträge Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten angesetzt, welche über die voraussichtliche Vertragsdauer abgeschrieben sowie verzinst werden.

Die Laufzeiten der Verträge werden nach der voraussichtlichen Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen und Kündigungszeiten gewählt. Bei befristeten Verträgen wird die in dem Vertrag unterstellte Laufzeit gewählt.

Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betragen TEUR 16.308 (VJ: TEUR 15.347). Der Ausweis der Zinsaufwendungen wird im Posten „Zinsaufwendungen“ dargestellt – diese betragen TEUR 1.036 (VJ: TEUR 895). Aus Leasingverhältnissen kam es in der laufenden Periode zu einem Abfluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 16.741 (VJ: TEUR 16.178).

Die Erlöse aus untervermieteten Grundstücken und Gebäuden betragen TEUR 381 (VJ: TEUR 543). Die Nutzungsrechte werden in der Position Nutzungsrechte Leasing iHv TEUR 41.811 (VJ: TEUR 31.932) und die Verbindlichkeiten aus den Nutzungsrechten werden bei den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten iHv TEUR 42.052 (VJ: TEUR 32.085) dargestellt. Die Veränderung der Nutzungsrechte respektive Verbindlichkeiten sind auf eine Aktualisierung der Einschätzung der Vertragslaufzeit bei unbefristeten Mietverhältnissen sowie neuen Objekten hauptsächlich in der Division Frauenthal Handel sowie in Gnotec Schweden zurückzuführen.

Zum 31.12.2020 betragen die Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert TEUR 623 (VJ: TEUR 616).

Für weitere Informationen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen. Die Fälligkeitsanalyse ist unter Punkt (45) Finanzinstrumente und Risikoberichterstattung dargestellt.

(22) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZANLAGEN

In der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte sind Wertpapiere und in der Position Finanzanlagen sind mehrere nicht konsolidierte Beteiligungen enthalten. Diese werden gemäß IFRS 9 als „Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Im Frauenthal Konzern sind Wertpapiere in der Division Frauenthal Handel von TEUR 2.288 (VJ: TEUR 2.144) und Finanzanlagen von TEUR 40 (VJ: TEUR 35) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Zins-Caps von TEUR 0 (VJ: TEUR 0) aufgrund des geringfügigen positiven Marktwertes unter finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Zins-Caps siehe Punkt (29).

(23) LATENTE STEUERN

Der Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung liegt der jeweils gültige Steuersatz bzw. bei angekündigten Steuersatzänderungen der künftig gültige Steuersatz zugrunde. Die Zusammensetzung der Steuerabgrenzung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

AUFGLIEDERUNG LATENTE STEUERN				
	2020		2019	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
in TEUR				
Wertunterschiede in Bilanzpositionen	8.520	-6.869	11.913	-8.663
Immaterielle Vermögenswerte	0	-2.298	0	-3.572
Leasing	18	-221	19	-461
Sachanlagen	1.475	-4.317	2.309	-4.496
Sonstige Vermögenswerte	215	-31	285	-44
Personalarückstellungen	8.947	0	8.746	0
Sonstige Rückstellungen	601	-4	262	-55
Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Schulden	187	0	292	-36
Abzüglich temporäre Wertunterschiede in Bilanzpositionen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	-2.923	0	0	0
Steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen	11.113	0	12.770	0
Steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen	31.922	0	30.318	0
Abzüglich Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	-20.808	0	-17.548	0
Passive Latente Steuern "Periodisierungsfond"	0	-1.758	0	-1.904
Gnotec Gruppe	0	-1.758	0	-1.904
Aktive/Passive Steuerabgrenzungen	19.633	-8.627	24.684	-10.567
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-5.604	5.604	-7.065	7.065
Stand der latenten Steuern per 31.12.	14.029	-3.023	17.619	-3.502
VERÄNDERUNG LATENTE STEUERN				
	2020		2019	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
in TEUR				
Stand der latenten Steuern per 1.1.	17.619	-3.502	19.267	-4.596
Ergebnisneutrale Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen	-721	-221	2.161	0
davon aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten				
Personalarückstellungen	-691	0	2.135	0
davon auf Cashflow Hedges	-22	0	-9	0
davon aus Währungsumrechnung	-8	-221	35	0
Ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen	-2.869	701	-3.809	1.094
Stand der latenten Steuern per 31.12.	14.029	-3.023	17.619	-3.502

Es gibt im Frauenthal Konzern drei verschiedene Steuergruppen, wobei bei der österreichischen Gruppe als Umlagemethode die Belastungsmethode angewandt wird und bei den beiden deutschen Steuergruppe ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen wurde.

Unternehmen in Schweden dürfen jährlich eine Steuerrücklage bilden („Periodiseringsfond“) - maximal 25 % des Ergebnisses vor Steuern können in diese Rücklage eingestellt werden. Jede Dotierung bildet eine eigene Rücklage, die innerhalb von 6 Jahren verbraucht und im Einkommen ausgewiesen werden muss. Ziel dieser Regel ist es, den Unternehmen eine Möglichkeit zu bieten Verluste mit Vorjahresgewinnen zu verrechnen. In den schwedischen Gesellschaften beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2020 MSEK 85,6 (MEUR 8,5) (VJ: 96,5 (MEUR 9,2)), auf die passive latente Steuern gebildet wurden.

Nur für jene Verlustvorträge, die in einem Zeitraum von 5 Jahren verwertet werden können, wurden aktive latente Steuern gebildet.

Im Konzern wurden wegen mangelnder zukünftiger Verwertbarkeit auf folgende Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern gebildet, welche einen zusätzlichen Aktivposten in Höhe von TEUR 20.808 (VJ: TEUR 17.548) ergeben würden:

	in TEUR	2020	2019
Nicht aktivierte Verlustvorträge Körperschaftsteuer		75.342	63.907
Nicht aktivierte Verlustvorträge Gewerbesteuer		57.512	49.213
Fehlender zusätzlicher Aktivposten		20.808	17.548

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge der Körperschaftsteuer iHv TEUR 75.342 (VJ: TEUR 63.907) und der Gewerbesteuer iHv TEUR 57.512 (VJ: TEUR 49.213) können auf unbegrenzte Dauer verwendet werden. Aufgrund mangelnder zukünftiger Wahrscheinlichkeit der Verwertung wurden nicht auf alle vorhandenen temporären Differenzen latente Steuern gebildet (Wertberichtigung gem. IAS 12.29 iHv TEUR 2.923 (VJ: TEUR 0)).

Die Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt entsprechend den Voraussetzungen von IAS 12.74. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Steuerabgrenzung sowie des Steuerertrages ist unter Punkt (39) abgebildet.

(24) VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.564	14.617
Unfertige Erzeugnisse		6.208	7.398
Fertige Erzeugnisse und Waren		135.145	129.441
Geleistete Anzahlungen		58	283
Vorräte		152.975	151.739

Die wertberichtigten Vorräte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	in TEUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen Vorräte am 1.1.		8.896	6.774
Kursdifferenzen		55	-5
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)		438	2.384
Verbrauch		-19	-263
Auflösungen		-4	5
Stand Wertberichtigungen Vorräte am 31.12.		9.365	8.896

Der Anstieg der Wertberichtigungen resultiert hauptsächlich aus der Materialpreisbewertung in der ÖAG.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpfändungen von Vorräten zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13.119 (VJ: TEUR 18.340).

(25) FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen sind kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)		24.499	33.734
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		3	490
Steuerforderungen		148	850
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		13.083	10.809
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		8.041	7.323
Forderungen		45.773	53.206

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24.499 (VJ: TEUR 33.734) ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9.235 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsätzen zum Jahresende in der Division Frauenthal Automotive und der Nutzung von Factoring in beiden Divisionen zur Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte sind insbesondere Forderungen gegenüber Finanzämtern und diverse sonstige Forderungen in der Division Frauenthal Handel und Division Frauenthal Automotive enthalten. Die Ausfallswahrscheinlichkeit der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist als gering einzustufen und ist aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeit nicht angegeben. In der Position Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte sind vor allem Vorauszahlungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpfändungen von Forderungen zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27.721 (VJ: TEUR 27.421).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen		29.636	37.496
Wertberichtigungen		-5.138	-3.762
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)		24.499	33.734

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in TEUR	2020	2019
Stand Wertberichtigungen Forderungen am 1.1.		3.762	3.431
Kursdifferenzen		5	1
Zuführungen		3.300	1.252
Verbrauch		-749	-729
Auflösungen		-984	-84
Veränderung aufgrund Neubewertung Expected Credit Loss (IFRS 9)		-196	-109
Stand Wertberichtigungen Forderungen am 31.12.		5.138	3.762

Der Anstieg der Wertberichtigungen ist hauptsächlich auf die Bildung von zusätzlichen Wertberichtigungen aufgrund der Bonitätsverschlechterungen durch die COVID-19 Krise zurückzuführen.

Forderungen werden gemäß IFRS 9 mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle (erwarteten Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit) bewertet. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS 9 angewendet. Demzufolge werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Kriterien gemeinsamer Risikoeinstufungen und Überfälligkeitstage entsprechen, Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet.

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 wurde wie folgt ermittelt.

WERTBERICHTIGUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

31.12.2020	nicht überfällig	überfällig				Gesamt
		1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	über 91 Tage	
Bruttowerte in TEUR	20.612	2.838	1.982	1.763	2.441	29.636
Erwartete Verluste	0,6%	21,1%	62,9%	89,8%	65,4%	17,3%
Wertberichtigung in TEUR	114	598	1.246	1.583	1.596	5.138

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 wurde wie folgt ermittelt.

WERTBERICHTIGUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

31.12.2019	nicht überfällig	überfällig				Gesamt
		1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	über 91 Tage	
Bruttowerte in TEUR	26.261	5.239	1.819	1.405	2.771	37.496
Erwartete Verluste	0,2%	7,9%	50,4%	82,4%	44,0%	10,0%
Wertberichtigung in TEUR	52	416	916	1.158	1.219	3.762

Hinsichtlich des wertberichtigten Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Abschlussstichtag noch keine Tatsachen bekannt, dass wesentliche Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

EVENTUALFORDERUNGEN

Die Frauenthal-Gruppe wies zum 31. Dezember 2019 Eventualforderungen von ca. MEUR 4 aus. Aufgrund eines Formalfehlers bei der durch einen renommierten Berater vorbereiteten Antragstellung wurde die EEG-Förderung (Begrenzung der Energiekosten) für die Frauenthal Powertrain GmbH im Jahr 2018 versagt. Gegen den Bescheid wurde berufen. Die Berufung wurde von der Behörde zurückgewiesen, weshalb der gerichtliche Berufungsweg beschritten wurde. Laut Einschätzungen von spezialisierten Anwälten bestehen Chancen auf eine positive Berufungsentscheidung im gerichtlichen Berufungsweg, der vermutlich aber mehrere Jahre dauern kann. Darüber hinaus wurde versucht, den Schaden durch Inanspruchnahme der Haftpflichtdeckung des Beraters zu mindern. Diesbezügliche Verhandlungen führten im Geschäftsjahr 2020 zu einem Vergleich und der Abgeltung eines Teils des Schadens iHv MEUR 1,8 durch den Berater. Das Management erwartet mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 %, dass eine vollständige Rückerstattung der Subvention für 2018 erfolgen wird, wenn auch gegebenenfalls erst in mehreren Jahren. Es bestehen somit zum 31. Dezember 2020 weiterhin Eventualforderungen von ca MEUR 2.

(26) ZAHLUNGSMITEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten		53.943	40.219
Kassenbestände		84	106
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		54.027	40.325

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpfändungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.796 (VJ: TEUR 5.962).

(27) EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2020 ist in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“, Beilage IV dargestellt.

Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2020 im Firmenbuch eingetragene Grundkapital beträgt EUR 9.434.990,00 (VJ: EUR 9.434.990,00) und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital verteilt sich auf insgesamt 7.534.990 auf Inhaber lautende Stückaktien und 1.900.000 auf Namen lautende Stückaktien, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Jede Aktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der auf eine Stückaktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen 28. Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren (a) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 4.717.495,-- durch Ausgabe von bis zu 4.717.495 auf Inhaber und/oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, (b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls dann ganz oder teilweise auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen, (ii) sonst gegen Bareinlage, wenn in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (iii) gegen Sacheinlagen, insbesondere von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften oder anderen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen), erhöht wird sowie (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber und/oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen, einschließlich der Einräumung eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2017).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Agios im Zusammenhang mit Bar- und Sachkapitalerhöhungen sowie den im Eigenkapital zu erfassenden Beträgen aus den Aktienoptionsprogrammen siehe Punkt (48).

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierenden Vergütungen wird über den Erdienungszeitraum in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Personalaufwand als Aufwand/Ertrag und in der Kapitalrücklage als Zugang/Abgang erfasst. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem Rückgang in Höhe von TEUR 146 (VJ: Zugang iHv TEUR 3). Im Jahr 2020 wurden 10.000 Stück der vor 3 Jahren zugeteilten Aktienoptionen ausgeübt. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert der eigenen Aktien und dem Bezugspreis bei Ausgabe in Höhe von TEUR 60 (VJ: TEUR 210) wurde als Abgang erfasst. Aus dem Aktienprogramm ergibt sich in Summe ein Rückgang im Posten Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR -206 (VJ: Abgang TEUR -207).

EINBEHALTENE ERGEBNISSE

In den kumulierten Ergebnissen werden die Gewinnrücklage und kumulierte Ergebnisse ausgewiesen.

SONSTIGES ERGEBNIS

Das sonstige Ergebnis in Höhe von TEUR -11.034 (VJ: TEUR -13.604) beinhaltet Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR -4.428 (VJ: TEUR -5.414), versicherungsmathematische Verluste gemäß IAS 19 in Höhe von TEUR -6.606 (VJ: TEUR -8.122) und die Rücklage für Cash Flow Hedges in Höhe von TEUR 0 (VJ: TEUR -68).

Im sonstigen Ergebnis sind in der Veränderung der Rücklage für Cash Flow Hedges latente Steuern von TEUR 22 (VJ: TEUR 53) enthalten. In der Veränderung der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind latente Steuern von TEUR -691 (VJ: TEUR 2.135) berücksichtigt.

EIGENE ANTEILE

Die Anzahl der eigenen Aktien beträgt 783.499 Stück und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch Ausübung von Aktienoptionen um 10.000 Stück (Bezugspreis TEUR 20) (VJ: 35.000 Stück, Bezugspreis TEUR 70) reduziert. Durch die Ausübung von Aktienoptionen entstand, bei einem Buchwert der Aktien von TEUR 80 (VJ: TEUR 280), eine Reduktion der Kapitalrücklage um TEUR 60 (VJ: TEUR 210). Der Anteil der eigenen Aktien beträgt 8,30 % (VJ: 8,41 %) des Grundkapitals.

Eigene Aktien	Anzahl Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Anteil am Grundkapital in %
Stand 31.12.2019	793.499	793.499	8,41
Verkauf	-10.000	-10.000	-0,11
Stand 31.12.2020	783.499	783.499	8,30

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Es bestehen im Geschäftsjahr 2020 keine Anteile fremder Gesellschafter (VJ: keine).

GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Es wurde im Geschäftsjahr 2020 keine Dividende an Aktionäre ausgeschüttet.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Frauenthal Holding AG in Höhe von TEUR 2.807 auf neue Rechnung vorzutragen.

(28) VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 nach ihrer Restlaufzeit stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			dinglich besichert
			bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten		80.077	17.923	59.247	2.906	77.357
Leasingverbindlichkeiten		42.052	14.895	26.437	720	42.052
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.912	86.912	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		7.885	7.885	0	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		31.671	31.671	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		248.598	159.287	85.685	3.626	119.409

Der Zins-Swap wird aufgrund des negativen Marktwertes unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (29).

Die Vergleichswerte des Verbindlichkeitspiegels zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

	in TEUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			dinglich besichert
			bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten		95.719	29.671	58.198	7.850	85.167
Leasingverbindlichkeiten		32.085	15.123	15.264	1.698	32.085
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.817	86.817	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		4.965	4.792	173	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		22.780	22.780	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		242.367	159.183	73.636	9.548	117.252

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten Kredite und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 80.077 (VJ: TEUR 95.719). Die Veränderung der Leasingverbindlichkeiten iHv TEUR 9.967 sind eine Aktualisierung der Einschätzung der Vertragslaufzeit bei unbefristeten Mietverhältnissen sowie neuen Objekten hauptsächlich in der Division Frauenthal Handel sowie in Gnotec Schweden zurückzuführen. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.850 (VJ: TEUR 4.792) enthalten.

Nachfolgend wird eine detaillierte Aufstellung zu den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Personalverbindlichkeiten aus Abgrenzungen		2.875	3.046	-171
Steuerverbindlichkeiten		11.119	9.225	1.894
Bonusverpflichtungen (Vertragsverbindlichkeiten)		12.260	6.230	6.030
Noch nicht erhaltene Rechnungen/ passive Rechnungsabgrenzungen		2.381	2.170	212
Gewährleistung und Schadensfälle		382	462	-80
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		2.653	1.646	1007
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		31.671	22.780	8.891

Der Anstieg in der Position Steuerverbindlichkeiten sind auf gestiegene Umsätze zu Jahresende in der Division Frauenthal Handel zurückzuführen. Die Position Bonusverpflichtungen und Vertragsverpflichtungen ist im Zusammenhang mit Verrechnungen von Jahresbonusforderungen mit Lieferanten in der Division Frauenthal Handel sowie in Gnotec Schweden für Abgrenzungen für Preisreduktionen von Kunden gestiegen.

Die Position Steuerverbindlichkeiten enthält im Wesentlichen sonstige Steuern iHv TEUR 10.419 (VJ: TEUR 8.154), die vor allem aus Lohnsteuern und Umsatzsteuern resultieren.

Die Bilanzposition Steuerschulden in Höhe von TEUR 929 (VJ: TEUR 350) enthält Rückstellungen für Steuern aus Einkommen und Ertrag.

(29) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 hält Frauenthal folgende derivative Finanzinstrumente, die bis 31.12.2019 nach IAS 39 erfolgsneutral als Cashflow-Hedges erfasst wurden und zum 31. Dezember 2020 ergebniswirksam erfasst werden:

Derivat	Beginn	Ende	Referenzwert in TEUR	Fixierter Zinssatz in %	Referenzzinssatz	Marktwert 31.12.2020 in TEUR	Marktwert 31.12.2019 in TEUR
Zins-Swap	01.07.2016	31.03.2021	50	0,275	3M-EURIBOR	-34	-173

Im Jahr 2020 beträgt die Marktwertänderung des Zins-Swap TEUR 139 (VJ: TEUR 80). Die Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts betrug im Vorjahr TEUR -80. Das Grundgeschäft des Zins-Swaps waren die Finanzierungen der Division Frauenthal Automotive und Division Frauenthal Handel mit variabler EURIBOR-Verzinsung. In dem Geschäftsjahr 2020 ist das Grundgeschäft zur Gänze weggefallen und führte dazu, dass die Sicherungsbeziehung ineffektiv wurde. Dies führte zur Realisation der bislang erfolgsneutral erfassen Fair-Value-Änderungen (Recycling).

Zum 31. Dezember 2020 hält Frauenthal folgende derivative Finanzinstrumente, die ergebniswirksam erfasst wurden:

Derivat	Beginn	Ende	Referenzwert in TEUR	Fixierter Zinssatz in %	Referenzzinssatz	Marktwert 31.12.2020 in TEUR	Marktwert 31.12.2019 in TEUR
Zins-Cap	01.07.2016	30.06.2021	25.000	3,000	3M-EURIBOR	0	0
Zins-Cap	01.02.2017	31.12.2021	20.000	2,000	3M-EURIBOR	0	0

Im Jahr 2020 gab es resultierend aus dem Zins-Swap Cashflows (Auszahlungen) in Höhe von TEUR 139 (VJ: TEUR 139).

Zum 31.12.2020 gab es zur Absicherung von EUR-Cashflows keine FX-Forwards (31.12.2019: TEUR 206).

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt hierbei auf Basis einer möglichen Veränderung der Zinssätze für das jeweilige Folgejahr.

Marktwert Swap		in TEUR	
	Verringerung/Erhöhung in Basispunkten	31.12.2020	31.12.2019
	-50	0	-1
	+50	0	66

Die Schwankungen von +/- 50 BP vom Marktwert des Swaps betrifft in beiden Divisionen das Konzernergebnis.

Marktwert Cap 2016 abgeschlossen		in TEUR	
	Verringerung/Erhöhung in Basispunkten	31.12.2020	31.12.2019
	-50	0	0
	+50	0	0

Marktwert Cap 2017 abgeschlossen		in TEUR	
	Verringerung/Erhöhung in Basispunkten	31.12.2020	31.12.2019
	-50	0	0
	+50	0	1

Die Schwankungen von +/- 50 BP vom Marktwert des Caps betreffen das Konzernergebnis.

(30) RÜCKSTELLUNGEN

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Die Personalrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR		Rückstellung für Pensionen		Rückstellung für Abfertigungen		Rückstellung für Jubiläumsgelder		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	42.733	36.578	14.794	13.625	6.024	5.817	63.551	56.020		
Zuweisung	1.487	7.078	552	2.042	1.852	576	3.891	9.697		
Verwendung	-1.489	-1.599	-1.141	-1.130	-426	-475	-3.056	-3.204		
Auflösung	-2.324	0	-412	0	0	0	-2.736	0		
Zinsaufwand	455	735	147	257	106	106	708	1.098		
Kursdifferenzen	144	-60	0	0	0	0	144	-60		
Stand 31.12.	41.006	42.733	13.939	14.794	7.556	6.024	62.501	63.551		

Die Rückstellung für Pensionen betreffen mit TEUR 27.515 (VJ: TEUR 29.255) Standorte in Deutschland, mit TEUR 9.938 (VJ: TEUR 9.967) Standorte in Österreich und mit TEUR 3.553 (VJ: TEUR 3.510). Die Auflösung der Rückstellung für Pensionen resultiert im Wesentlichen aus einem Sterbefall.

Der Nettobarwert der Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen hat sich bei einem Zinssatz von 0,8 % bis 1,20 % im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Pension	Abfertigung
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2019		42.733	14.794
Laufender Dienstzeitaufwand		957	551
Zinsaufwand		455	147
Zahlungen		-1.488	-1.141
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		-1.795	-412
- aus der Änderung von finanziellen Annahmen		1.053	4
- aus der Änderung von erfahrungsbedingten Anpassungen		-2.847	-416
Währungsdifferenzen		144	0
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2020		41.006	13.939

Der Nettobarwert der Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen hat sich bei einem Zinssatz von 0,9 % bis 1,40 % im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Pension	Abfertigung
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2018		36.578	13.625
Laufender Dienstzeitaufwand		1.028	527
Zinsaufwand		735	257
Zahlungen		-1.599	-1.130
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		6.050	1.515
- aus der Änderung von finanziellen Annahmen		5.365	1.280
- aus der Änderung von erfahrungsbedingten Anpassungen		685	235
Währungsdifferenzen		-60	0
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2019		42.733	14.794

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU DEN PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Würden die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgeld statt mit dem für das Jahr 2020 verwendeten Zinssatz mit einem um 0,5 % geänderten Zinssatz erfolgen, würde sich das Gesamtergebnis der Frauenthal-Gruppe wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich, verändern:

ZINSSATZÄNDERUNG

	in TEUR	2020	Szenario -0,5%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		41.006	44.257	-3.251
<i>davon Schweden</i>		<i>3.553</i>	<i>3.888</i>	<i>-336</i>
Rückstellung für Abfertigungen		13.939	14.773	-834
Rückstellung für Jubiläumsgeld		7.556	7.927	-371
Rückstellungen gesamt		62.501	66.957	-4.456

ZINSSATZÄNDERUNG

	in TEUR	2020	Szenario +0,5%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		41.006	36.547	4.459
<i>davon Schweden</i>		<i>3.553</i>	<i>3.259</i>	<i>294</i>
Rückstellung für Abfertigungen		13.939	13.171	768
Rückstellung für Jubiläumsgeld		7.556	7.194	362
Rückstellungen gesamt		62.501	56.912	5.589

Würde man die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgeld statt mit dem für das Jahr 2020 verwendeten Gehaltstrend mit einem um 0,25 % geänderten Gehaltstrend berechnen, würde sich das Gesamtergebnis der Frauenthal-Gruppe wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich verändern:

GEHALTSTREND

	in TEUR	2020	Szenario -0,25%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		41.006	40.472	534
<i>davon Schweden</i>		<i>3.553</i>	<i>3.402</i>	<i>151</i>
Rückstellung für Abfertigungen		13.939	13.551	387
Rückstellung für Jubiläumsgeld		7.556	7.377	179
Rückstellungen gesamt		62.501	61.400	1.100

GEHALTSTREND

	in TEUR	2020	Szenario +0,25%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		41.006	41.569	-563
<i>davon Schweden</i>		<i>3.553</i>	<i>3.713</i>	<i>-160</i>
Rückstellung für Abfertigungen		13.939	14.341	-402
Rückstellung für Jubiläumsgeld		7.556	7.742	-186
Rückstellungen gesamt		62.501	63.651	-1.151

SONSTIGE LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Sonstige langfristige Rückstellungen		Sonstige kurzfristige Rückstellungen	
		2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.		2.885	5.328	2.941	3.192
Zuweisung		1.506	772	8.311	2.325
Verwendung		-638	-491	-2.504	-2.161
Auflösung		-98	-2.728	-841	-416
Kursdifferenzen		-8	3	-1	0
Stand 31.12.		3.646	2.885	7.906	2.941

Die wesentlichsten Änderungen in den langfristigen Rückstellungen resultieren aus der Division Frauenthal Automotive. Diese Position beinhaltet eine Zuweisung von TEUR 1.025 betreffend Drohverlustrückstellungen, welche für schlechtere Deckungsbeiträge einzelner Artikel gebildet wurde.

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prämienrückstellungen sowie Restrukturierungsrückstellungen für die Schließung des Werkes Roßwein. Von den Gesamtkosten iHv TEUR 4.463 (umfassen im Wesentlichen Personalfreisetzungskosten und sonstige Kosten) wurde zum Stichtag 31.12.2020 eine Rückstellung iHv 3.712 gebildet. Der Restbetrag von TEUR 751 ist im Geschäftsjahr 2020 bereits verwendet worden und im Personalaufwand enthalten.

(31) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN

Der Frauenthal Konzern weist zum 31. Dezember 2020 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.346 (VJ: TEUR 6.484) aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten aus.

Alle anderen drohenden Risiken wurden im Bereich der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Frauenthal Holding AG und ihre Tochtergesellschaften sind zum Abschlussstichtag in keine nennenswerten Rechtsstreitigkeiten involviert, für die nicht durch Rückstellungen vorgesorgt wurde. Außer den angeführten Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen keine über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehenden langfristigen Vertragsbeziehungen oder Auflagen aus Umweltschutzgründen, die für den Konzern zu in der Konzernbilanz nicht ausgewiesenen erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Darstellung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

(32) UMSATZERLÖSE

Der größte Teil der Umsatzerlöse entfällt auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Mitgliedsländer der EU, da die Division Frauenthal Handel zum Großteil Umsätze in Österreich aufweist und dieser den größten Umsatzbeitrag liefert. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Gütern.

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Österreich		653.006	642.865	10.141
Deutschland		42.254	70.812	-28.558
Sonstige EU		143.627	193.515	-49.888
Amerika		10.464	15.109	-4.644
Asien		17.744	19.933	-2.189
Sonstige Länder		6.950	9.059	-2.109
Umsatzerlöse		874.045	951.292	-77.247

Gemäß IFRS 15 werden nachfolgend die Umsatzerlöse nach Produktgruppen aufgegliedert. Die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen befindet sich im Segmentbericht.

UMSÄTZE NACH PRODUKTEN									
	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Frauenthal-Gruppe		
	in TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
Airtanks (Druckluftbehälter)		46.094	64.734	-	-	-	-	46.094	64.734
U-Bolts (Briden) *		0	3.477	-	-	-	-	-	3.477
Powertrain (Pleuel und Ausgleichwellen)		73.204	117.002	-	-	-	-	73.204	117.002
Gnotec (Metall-Komponenten)		109.724	136.917	-	-	-	-	109.724	136.917
Handel		-	-	645.015	629.161	-	-	645.015	629.161
Sonstige (Mieteträge)		-	-	-	-	7	1	7	1
Summe		229.022	322.130	645.015	629.161	7	1	874.045	951.292

* TSA Hendrickson 2019: TEUR 3.477

Die Beteiligung an der Frauenthal Automotive Toruń sp.zo.o., Produkt U-Bolts (Briden), welche in den Tabellen nach Produkten und Regionen enthalten ist, wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 veräußert. Bis Ende 2019 kam es noch zur Fakturierung von Umsätzen iHv MEUR 3,5 für TSA.

(33) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Es werden die folgenden Beträge ausgewiesen:

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb		0	13.549	-13.549
Erträge aus einem Vergleich mit dem Berater bzgl. EEG-Umlage		1.800	0	1.800
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		939	3.126	-2.188
Erhaltene Boni und Zuschüsse		2.792	2.274	518
Auflösung von Abgrenzungen		1.093	1.018	75
Miet- und Betriebskostenerträge		425	597	-172
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		216	565	-349
Kursgewinne		390	505	-115
Versicherungsentschädigungen		24	47	-23
Erträge aus Versicherungsvergütungen		25	16	9
Übrige sonstige Erträge		2.716	1.273	1.443
Sonstige betriebliche Erträge		10.421	22.972	-12.551

Der Anstieg der Boni und Zuschüsse steht in Verbindung mit Lieferantenzuschüssen der Division Frauenthal Handel für getätigte Werbeaufwendungen. Siehe dazu Punkt (37) wo die sonstigen Vertriebskosten eine ähnliche Entwicklung zeigen.

Die wesentlichen Veränderungen der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Erträgen aus Mietreduktionen aufgrund der COVID-19 Krise iHv TEUR 253 und Zuschüssen der öffentlichen Hand iHv TEUR 672, die nicht in den Personalaufwendungen erfasst wurden. Weitere Informationen betreffend die öffentlichen Zuschüsse im Zusammenhang mit der Kurzarbeit sind dem Kapitel (35) Personal zu entnehmen

(34) AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

Der Aufwand setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

In den Materialaufwendungen sind keine Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert von Vorräten (VJ: TEUR 0) enthalten (siehe Punkt (24)).

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Materialaufwendungen		595.934	633.261	-37.327
Aufwendungen für bezogene Leistungen		29.347	41.301	-11.953
Summe		625.281	674.562	-49.280

(35) PERSONAL

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter und Angestellten stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
Arbeiter	1.905	2.164	-259
Angestellte	1.387	1.353	34
Summe	3.292	3.517	-225

Die Veränderung der durchschnittlichen Personalzahl ergibt sich einerseits aufgrund der Reduktion in der Division Frauenthal Automotive um -314 Personen (aufgrund der Marktsituation und der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020) und andererseits aufgrund des Anstiegs um 90 Personen in der Division Frauenthal Handel aufgrund des Aufbaus der neuen Geschäftszweige Elektromaterial und Montage Services.

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich in folgender Tabelle dar:

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Löhne und Gehälter		119.584	131.686	-12.102
Aufwendungen für Abfertigungen		6.074	1.599	4.475
Aufwendungen für Altersversorgung		2.628	2.388	240
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		32.728	34.994	-2.266
Sonstige Sozialaufwendungen		970	1.230	-260
Personalaufwand		161.983	171.896	-9.913

In den österreichischen Gesellschaften wurden aufgrund des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG) sowie vertraglicher Zusagen beitragsorientierte Zahlungen in Höhe von TEUR 801 (VJ: TEUR 762) geleistet.

Gemäß IAS 20 werden die geleisteten Zuschüsse aus öffentlicher Hand (Kurzarbeitsbeihilfen COVID-19) in den Konzerngesellschaften in der Position Löhne und Gehälter saldiert. Im Konzern wurden bzw. werden in den Ländern Schweden, Deutschland, Slowakei und Österreich Zuschüsse der öffentlichen Hand für Kurzarbeit in Anspruch genommen. Im Personalaufwand wurden staatliche Zuschüsse in Zusammenhang mit der COVID-19 Kurzarbeit iHv TEUR 11.255 saldiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine unerfüllten Bedingungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten mit den staatlichen Unterstützungen.

(36) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen siehe Punkt (7), (19) und (20).

(37) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Frachtkosten		12.573	13.707	-1.134
Fremdleistungen		8.137	8.943	-806
Verwaltungskosten		7.612	8.567	-955
Rechts- und Beratungsaufwendungen		3.912	5.400	-1.488
Sonstige Vertriebskosten		5.906	5.074	832
Geleastes Personal		1.425	3.848	-2.423
Reisekosten		1.347	2.486	-1.139
Versicherungsaufwendungen		2.442	2.207	236
Personalbeschaffung und Ausbildung		749	1.125	-376
Fremdreparaturen		801	968	-167
Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen		1.593	792	802
Kursverluste		715	495	220
Bankgebühren		476	557	-81
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		583	217	366
Entsorgungskosten		313	180	133
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen		234	121	113
Übrige Aufwendungen		7.917	5.384	2.533
Sonstige betriebliche Aufwendungen		56.736	60.071	-3.335

Das Bild der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie finden in einer Verringerung der Frachtkosten, des Aufwandes für Leasingpersonals, der Reisekosten, sowie einem Rückgang der Fremdleistungen Niederschlag. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist vor allem auf Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Roßwein sowie Kosten für Arbeitskleidung (COVID-19 Schutz) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH und dessen inländische Netzwerkgesellschaften, ergebniswirksam erfasst:

	in TEUR	2020	2019
Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses		86	87
Andere Bestätigungsleistungen		233	240
Steuerberatungsleistungen		227	233
Sonstige Leistungen		50	53
Summe		596	613

(38) FINANZERFOLG

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Zinserträge		481	1.176	-695
Zinsaufwendungen		-7.653	-7.493	-160
Sonstige Finanzerträge		11	52	-40
Summe		-7.161	-6.265	-896

(39) ERTRAGSTEUERN

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der auf die Konzernmuttergesellschaft Frauenthal Holding AG anwendbare Steuersatz beträgt 25 %. In der Position „Ertragsteuern“ in Höhe von TEUR -3.856 (VJ: TEUR -4.555) entfallen TEUR -707 (VJ: TEUR -1.692) auf den laufenden Steueraufwand. Die Steuern aus Vorperioden iHv TEUR -982 (VJ: TEUR 4) sind vor allem auf geänderte ertragssteuerliche Beurteilungen vergangener Sachverhalte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 413 (VJ: TEUR 1.556) an Steuern bezahlt.

Aufgliederung der Brutto- und Nettobeträge der Gesamtergebnisrechnung:

	in TEUR	2020	2019
Gewinne und Verluste aus Zeitwertbewertung vor Steuern		91	131
Steuern		-22	-10
Gewinne und Verluste aus Zeitwertbewertung nach Steuern		68	121
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste Personalrückstellungen vor Steuern		2.207	-7.565
Steuern		-691	2.135
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste Personalrückstellungen nach Steuern		1.516	-5.430

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Steuerabgrenzung wird auf Punkt (23) verwiesen. Die Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf den in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Aufwand an Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

ÜBERLEITUNG VOM GESETZLICHEN STEUERSATZ ENTSPRECHENDEN STEUERAUFWAND ZUM EFFEKTIVEN STEUERAUFWAND			
	in TEUR	1-12/2020	1-12/2019
Ergebnis vor Steuern		-10.814	28.864
Steuerertrag/-aufwand zum entsprechenden Steuersatz von 25%		2.704	-7.216
Steuerliche Auswirkungen			
Steueraufwand aus Vorperioden		-982	4
Nutzung bisher nicht aktivierter Verlustvorträge		524	93
Nicht aktivierte Verluste des Geschäftsjahres		-4.467	-176
Veränderung Aktivierung von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen		-1.369	-320
Sonstige betriebliche Erträge steuerfrei		0	3.125
Anpassung Ansatzdifferenzen nach IAS 12.29		-2.923	0
Permanente steuerliche Differenzen und Sonstiges		1.141	28
Unterschiedliche Steuersätze der Tochterunternehmen		1.492	-93
Steuersatzänderungen bei der Bewertung latenter Steuern		25	0
Gesamte Steuerliche Auswirkungen		-6.559	2.661
Effektive Steuerbelastung			
		-3.856	-4.555
Laufende Steuern		-707	-1.692
Steuern aus Vorperioden		-982	4
Latente Steuern		-2.167	-2.867
Ertragsteuern laut Gesamtergebnisrechnung		-3.856	-4.555
Effektiver Steuersatz			
		-36%	16%

(40) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt bei durchschnittlich gewichteten 8.648.240 Stück (VJ: 8.624.340 Stück) im Umlauf befindlicher Aktien bei EUR -1,70 (VJ: EUR 2,82). Das verwässerte Ergebnis je Aktie liegt bei durchschnittlich gewichteten 8.651.133 Stück (VJ: 8.648.926 Stück) im Umlauf befindlicher Aktien bei EUR -1,70 (VJ: EUR 2,81).

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus dem Aktienoptionsprogramm (siehe Punkt (48)). Aus der Differenz des Marktpreises und des Ausübungspreises und der ausstehenden Optionen ergibt sich ein verwässernder Anteil von 2.893 Stück (VJ: 24.586 Stück).

Der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurden folgende Aktien und Ergebnisse zugrunde gelegt:

	Stückaktien	2020	2019
Anzahl der ausgegebenen Aktien		9.434.990	9.434.990
Durchschnittlicher Bestand eigener Aktien		-786.750	-810.650
Im Umlauf befindliche Aktien (= Anzahl der Aktien unverwässert)		8.648.240	8.624.340
Durchschnittlich ausstehende Aktienoptionen		2.893	24.586
Anzahl der Aktien verwässert		8.651.133	8.648.926
in TEUR			
Ergebnis unverwässert/verwässert = den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern		-14.670	24.309

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG (CASHFLOW-STATEMENT)

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Nettogeldflüsse (Cashflows) werden nach den Bereichen der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Saldo der Nettogeldflüsse zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres.

(41) KAPITALFLUSS AUS DEM ERGEBNIS

Im Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge, um die Veränderung langfristiger Rückstellungen sowie um das Ergebnis aus den Anlageverkäufen bereinigt.

Die Zinserträge enthalten keine aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten zugeflossenen Erträge.

Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen beinhalten unbare IFRS 16 Buchwertabgänge sowie COVID-19 Mietnachlässe.

(42) KAPITALFLUSS AUS DER OPERATIVEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit um die Veränderung der Mittelbindung im Working Capital bereinigt.

(43) KAPITALFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit sind unter anderem Investitionen in das immaterielle Vermögen sowie in das Sachanlagevermögen ausgewiesen.

(44) KAPITALFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In diesem Bereich werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst. Die Veränderung der eigenen Aktien wird gemäß IAS 7.17 in der Kapitalflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die bezahlten und erhaltenen Zinsen und Steuern sind in der Kapitalflussrechnung aus dem Ergebnis ausgewiesen.

Gemäß IAS 7 wird die Überleitungsrechnung des Kapitalflusses aus Finanzierungstätigkeit nachfolgend dargestellt:

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Bewertungs- kategorie	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Zahlungs- wirksamer Kapitalfluss	Wechselkurs- änderung	Zahlungsunwirksam			IFRS 16	Sonstige Veränderungen **	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
						Änderungen beizulegender Zeitwert	Effektiv- verzinsung					
Langfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	66.048	66.048	29.379	378			354		-34.005	62.154	62.154
Leasing	FLAC	16.962	16.962		-1				10.195		27.157	27.157
Derivate	FVTPL	173	173				-139			-34	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	29.671	29.671	-46.878	-42			0		35.172	17.923	17.923
Leasing	FLAC	15.123	15.123	-16.741	-36				16.549		14.895	14.895
Derivate	FVTPL	0	0							34	34	34

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Bewertungs-kategorie	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Zahlungs-wirksamer Kapitalfluss	IFRS 16 Erstan-wendung	Wechsel-kursänderung	Zahlungsunwirksam			Sonstige Veränderungen **	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
							Änderungen beizulegender Zeitwert	Effektiv-verzinsung	IFRS 16			
Langfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	72.938	72.938	-6.011		-194		49		-735	66.048	66.048
Leasing	FLAC	705	705		11.512	3			4.742		16.962	16.962
Derivate	HACC/FVTP	253	253					-80			173	173
Kurzfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	25.832	25.832	2.337		11		5		1.487	29.671	29.671
Leasing	FLAC	1.398	1.398	-16.178	19.973				9.930		15.123	15.123

* Die Finanzverbindlichkeiten sind weitestgehend variabel verzinst. Die Bonität des Unternehmens ist in diesen Konditionen berücksichtigt und daher stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

** Sonstige Veränderungen umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und unbare Zinsen, die in der Kapitalflussrechnung als Kapitalfluss aus dem Ergebnis dargestellt werden. 2020 handelt es sich im Wesentlichen um Änderungen in der Darstellung der Fristigkeiten.

G. SONSTIGE ANGABEN

(45) FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der Frauenthal Konzern hält originäre Finanzinstrumente, wozu insbesondere Finanzinstrumente wie Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Grundgeschäfte), Guthaben bei Kreditinstituten, kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen. Der Bestand der originären Finanzinstrumente ist in der Konzernbilanz ausgewiesen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist durch die Kapitalflussstruktur der operativen Bereiche sowie der ausreichend bestehenden Kreditrahmen relativ gering. Der Liquiditätsbedarf für das laufende operative Geschäft im Konzern kann aus dem laufenden Kapitalfluss gedeckt werden und wird im Rahmen der Treasury-Funktion der Holding gesteuert.

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft ist als gering einzustufen, da der Gesellschaft zum Bilanzstichtag TEUR 176.293 (VJ: TEUR 122.466) verfügbare Banklinien zur Verfügung stehen, davon Guthaben bei Kreditinstituten TEUR 54.027 (VJ: TEUR 40.325) sowie nicht ausgenutzte Banklinien von TEUR 122.265 (VJ: TEUR 82.141), davon auf Ebene der Muttergesellschaft Frauenthal Holding AG kurzfristig TEUR 24.925 (VJ: TEUR 18.620). Zusätzlich bestehen mit den beteiligten Banken langjährige gute Geschäftsbeziehungen. Das ausgenutzte Factoringvolumen in der Frauenthal-Gruppe beträgt TEUR 64.658 (VJ: TEUR 62.567).

Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird einerseits durch Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Frauenthal Handel und andererseits durch Finanzierungen von österreichischen Banken auf CGU Ebene der Division Frauenthal Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Ebene CGU Gnotec von MEUR 21,2 (VJ: MEUR 22,7) gesichert. Der chinesische Standort der CGU Gnotec hat im Berichtsjahr Betriebsmittellinien von MEUR 1,6 (VJ: MEUR 1,5) von vier lokalen chinesischen Banken erhalten.

Für die Finanzierungen wurden umfangreiche, jedoch übliche Sicherheiten gewährt. Die Sicherungsverträge betreffen die Vermögenswerte Sachanlagevermögen, Forderungen, Vorräte und Zahlungsmittel und haben eine Laufzeit von bis zu 2028.

Die Planannahmen für die Divisionen Frauenthal Automotive und Frauenthal Handel lassen aus der operativen Geschäftstätigkeit einen positiven Kapitalfluss erwarten, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht final determiniert werden können. Die Liquiditätssituation auf Gruppenebene wird durch die COVID-19-Krise zwar belastet und wird zusätzlich saisonal schwanken, es wird aber in Hinblick im Sinne des going concerns kein Liquiditätsengpass erwartet. Für akquisitionsgetriebenes Wachstum ist die Eigenkapital- / Liquiditätsausstattung ein limitierender Faktor und für weiteres Wachstum durch Akquisition sind Kapitalmaßnahmen erforderlich.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2020	Cash Flow 2021		Cash Flow 2022	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	216.927	2.039	127.615	1.663	19.372
Finanzverbindlichkeiten	80.077	1.390	17.923	1.233	11.078
Leasingverbindlichkeiten	42.052	649	14.895	430	8.294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.912	0	86.912	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.885	0	7.885	0	0

	Buchwert 31.12.2020	Cash Flow 2023-25		Cash Flow 2026ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	216.927	2.918	54.732	745	15.561
Finanzverbindlichkeiten	80.077	2.403	37.248	704	14.181
Leasingverbindlichkeiten	42.052	515	17.484	42	1.379
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.912	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.885	0	0	0	0

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Stichtag zum 31. Dezember 2020 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Budgetzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten sind nicht einbezogen worden. Die Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die Vergleichszahlen für 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2019	Cash Flow 2020		Cash Flow 2021	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	219.587	2.148	136.408	1.236	42.826
Finanzverbindlichkeiten	95.719	1.661	29.676	941	37.836
Leasingverbindlichkeiten	32.085	487	15.123	295	4.817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.817	0	86.817	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.965	0	4.792	0	173

	Buchwert 31.12.2019	Cash Flow 2022-24		Cash Flow 2025ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	219.587	1.348	21.384	451	19.023
Finanzverbindlichkeiten	95.719	929	12.331	317	15.931
Leasingverbindlichkeiten	32.085	418	9.053	135	3.092
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.817	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.965	0	0	0	0

ZINSÄNDERUNGSRISSKO

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf langfristige Kreditaufnahmen mit variablen Zinsen zurück. Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird durch variabel verzinste Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Frauenthal Handel und durch variabel verzinste Finanzierungen von österreichischen Banken auf CGU Ebene der Division Frauenthal Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Ebene CGU Gnotec gesichert. Die Kredite sind ohne Haftung seitens der Frauenthal Holding AG gewährt. Die Kredite sind langfristig mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2028 und die Verzinsung ist variabel auf EURIBOR- bzw. STIBOR-Basis. Darüber hinaus stehen für einen höheren Working Capital Bedarf ausreichend Betriebsmittellinien im Konzern zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten TEUR 62.154 (VJ: TEUR 66.048) und die kurzfristigen Finanzierungsvereinbarungen TEUR 17.923 (VJ: TEUR 29.671).

Zinsänderungsrisiken für den Konzern sind in der Bilanz- und Finanzierungssituation Ende 2020 von Relevanz, da die Zinsbasis überwiegend variabel auf EURIBOR-Basis vereinbart wurde. Die Zinsentwicklung und das damit verbundene Risiko werden laufend

überwacht. Die Frauenthal-Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps, -caps), um sich gegen Zinsänderungsrisiken bei variablen Fremdfinanzierungen abzusichern. Weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt (16) und (29).

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Im Sinne von IFRS 7 unterliegen die oben dargestellten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wenn der Marktzinssatz der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um etwa TEUR 1.091 (VJ: TEUR 816) geringer gewesen.

AUSFALLS- UND KREDITRISIKO/ABSICHERUNGEN

Dem Ausfalls- und Kreditrisiko von Forderungen und dem Risiko des Zahlungsverzugs der Vertragspartner wird in beiden Divisionen durch regelmäßige Kreditprüfungen entsprochen. Eine Analyse von Europas Gläubigerschutzorganisation Creditreform hat gezeigt, dass die Zahl der Firmeninsolvenzen im Jahr 2020 auf ein Rekordniveau gesunken ist, und auch Privatinsolvenzen gab es so wenig wie zuletzt im Jahr 2006. Wir gehen jedoch davon aus, dass die große Insolvenzwelle im Jahr 2021 bevorsteht, spätestens dann, wenn staatliche Unterstützungen und Stundungen nachlassen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird aktives Kundenrisikomanagement betrieben. Kundenratings und Kreditlimits werden laufend beobachtet und angepasst, um Insolvenzrisiken frühzeitig zu erkennen. Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverhalten der Kunden werden konsequent verfolgt. Belieferungslimits, die laufend an das Zahlungsverhalten angepasst werden, reduzieren das Forderungsausfallrisiko. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko von Zahlungen über Warenkreditversicherungen deutlich gemindert.

In der Division **Frauenthal Handel** wird durch den Einsatz von Kreditversicherungen das Ausfalls- und Kreditrisiko abgedeckt. Forderungen mit einem erhöhten Ausfallrisiko werden einzelwertberichtigt. Durch die COVID-19 Krise gab es im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg der vorgenommenen Wertberichtigungen.

In der Division **Frauenthal Automotive** werden üblicherweise Ein- oder Mehrjahresverträge abgeschlossen, die die Produkte und Konditionen definieren, die Liefermengen für den Gesamtzeitraum aber nicht verbindlich festlegen. Der Abschluss bzw. die Verlängerung von solchen Verträgen hängt von der Wettbewerbsfähigkeit des Zulieferers ab, die primär durch die Preise der angebotenen Produkte, aber auch durch die Lieferfähigkeit, logistische und qualitative Verlässlichkeit und durch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Kunden bei Neuentwicklungen bestimmt wird. Deshalb werden Produktqualität, Liefertreue und Kundenzufriedenheit laufend beobachtet, um bei auffallenden Zielabweichungen schnell reagieren zu können.

Das Debitorenmanagement wurde deshalb bereits in den Vorjahren verstärkt und zentralisiert. Die Basis hierfür bildet eine detaillierte Überwachung aller Zahlungsverzögerungen. Der Vorstand wird über wesentliche Unregelmäßigkeiten monatlich informiert, gleichzeitig werden entsprechende Maßnahmen auf allen beteiligten Ebenen gesetzt, sodass jede Rechnung vom kaufmännischen Außendienst verfolgt werden kann.

Auch im laufenden Geschäftsjahr werden die Entwicklungen der CDS-Spreads der wichtigsten Kunden monatlich beobachtet. Ein Credit Default Swap ist ein Finanzprodukt, mit dem Ausfallrisiken gehandelt werden. Die am Markt gehandelte Prämie (CDS-Spread) spiegelt die Einschätzung der Bonität wider.

In der Division Frauenthal Automotive wird mit großen internationalen Kunden Factoring betrieben, wobei hier das Risiko des Zahlungsausfalls überwiegend auf die Factoring-Gesellschaften übertragen wurde.

In der Division **Frauenthal Handel** wird im Geschäftsbereich Haustechnik eine Vielzahl von gewerblichen Kunden, wie Installationsunternehmen für Sanitär, Heizungs- und Lüftungstechnik, Unternehmen im Anlagenbau sowie Kunden aus dem Baunebengewerbe bedient. Im Geschäftsbereich Kontinentale sind vorrangig Kunden aus dem Kommunalbereich sowie Industrieunternehmen tätig. Das Unternehmen steht mit über 5.000 Kunden in Österreich in regelmäßiger Geschäftsverbindung, wobei es zu, vor allem für die Installationsbranche und für die kleinen Unternehmensgrößen, charakteristischen Zahlungsausfallrisiken kommen kann.

Maßgeblich für den Geschäftserfolg sind vorteilhafte Einkaufsbedingungen für das Sortiment, die logistische Leistungsfähigkeit wie rasche Warenverfügbarkeit und fehlerfreie Belieferung an die Baustelle sowie die Vorfinanzierung durch den Materiallieferanten. Eine Differenzierung über das Produkt ist mit Ausnahme von Eigenmarken nicht möglich, daher kann der Wettbewerb zwischen den Großhändlern bei einem aggressiven Kampf um Marktanteile zu einem erheblichen Preisverfall führen.

Folgende Absicherungen sind in der Division Frauenthal Handel zu nennen: Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken wird eine spezialisierte Steuerungs- und Kontrollsoftware verwendet.

Dem Ausfalls- und Kreditrisiko und dem Risiko des Zahlungsverzugs der Kunden wird durch regelmäßige Bonitäts- und Kreditlimitüberprüfungen, durch aktives Kreditmanagement, die interne Vergabe von Kreditlimits sowie durch Kreditversicherungen von wesentlichen Teilen der Kundenforderungen entsprochen. Nennenswerte Risiken aus Großprojekten bzw. Klumpenrisiken bestehen aufgrund der großen Anzahl an Kundenbeziehungen nicht. Dieses Risikomanagementsystem ist integrierter Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Weiters ist Sicherheit der Informationstechnologie in der Frauenthal Handel Gruppe ein wichtiges Thema. Dem wird durch State-of-the-Art-Technologien, vor allem für Datensicherung und Firewall, einem hochverfügbaren Rechenzentrum in Verbindung mit redundanten Leitungen und Katastrophenplanung Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

WÄHRUNGSÄNDERUNGSRISIKO

Die wesentlichen Kunden der Frauenthal-Gruppe sowie die Hauptproduktionsstätten befinden sich im Euroraum. Folglich wird das Währungsrisiko der Frauenthal-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt.

Die wesentlichsten Risiken betreffen Tätigkeiten und Cashflows in SEK. Die Entwicklung der SEK wird laufend beobachtet. Auf Basis der Erkenntnisse werden gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte getätigt.

Diese Währungsrisiken sind daher, bis auf geringfügige Absicherungen in SEK, ungesichert und unterliegen einer ständigen Beobachtung. Zusätzlich könnten diese bei Bedarf abgesichert werden.

Auf Basis der nachfolgend dargestellten zum Stichtag aushaftenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung ergeben sich bei Änderung der wesentlichen Fremdwährungen folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und entsprechend auf das Eigenkapital:

TRANSLATIONSRISSIKO 2020						
		Summe in lokaler Währung (in Tausend)	Summe in TEUR	Exposure in TEUR	mögliche Gewinne in TEUR*	mögliche Verluste in TEUR*
TCZK	Forderungen	9.055	345	345	38	-31
	Verbindlichkeiten	0	0			
TUSD	Forderungen	426	347	243	27	-22
	Verbindlichkeiten	129	105			
TSEK	Forderungen	8.958	893	497	55	-45
	Verbindlichkeiten	3.973	396			
TEUR	Forderungen	2.057	2.057	21	-2	2
	Verbindlichkeiten	2.036	2.036			
SUMME				1.105	119	-96

* Annahme: Kursänderung jeweils um +/- 10 %

Die Beträge in den Währungen CNY und HKD sind unbedeutend.

ZEITWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte, die Zeitwerte und die Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt. Der Zeitwert der übrigen originären Finanzinstrumente entspricht aufgrund der täglichen beziehungsweise kurzfristigen Fälligkeiten im Wesentlichen dem Buchwert.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
	in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
			2.288	2.288	2.144	2.144
	<i>davon Wertpapiere</i>		2.288	2.288	2.144	2.144
	<i>davon Derivate</i>	FVTPL	0	0	0	0
	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	AC	*	24.499	*	33.734
	<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	AC	*	3	*	490
	Sonstige finanzielle Forderungen	AC	*	13.083	*	10.809
	<i>davon Derivate</i>	FVTPL	0	0	206	206
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	*	54.027	*	40.325
	Beteiligung an anderen Unternehmen	FVTPL	40	40	35	35
davon aggregiert nach Bewertungskategorie IFRS 9						
	At Amortised Cost	AC		91.612		85.152
	Fair value through Profit and Loss	FVTPL	2.323	2.323	2.385	2.385
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
	in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten						
	Finanzverbindlichkeiten	AC	62.154 ¹⁾	62.154	66.048 ¹⁾	66.048
	Leasingverbindlichkeiten	AC	27.157	27.157	16.962	16.962
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0	0	173	173
	<i>davon Derivate</i>	FVTPL	0	0	173	173
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
	Finanzverbindlichkeiten	AC	17.923 ¹⁾	17.923	29.671 ¹⁾	29.671
	Leasingverbindlichkeiten	AC	14.895	14.895	15.123	15.123
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	*	86.912	*	86.817
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	*	7.885	*	4.792
	<i>davon Derivate</i>	FVTPL	34	34	0	0
davon aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9						
	At Amortised Cost	AC	0	174.875	0	187.328
	Fair Value Through Profit and Loss	FVTPL	34	34	173	173

¹⁾ Die Finanzverbindlichkeiten sind weitestgehend variabel verzinst. Die Bonität des Unternehmens ist in diesen Konditionen berücksichtigt und daher stellt der Buchwert wie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente dar.

* Der Buchwert stellt gemäß IFRS 7.29 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

** AC (At Amortised Cost): Fortgeführte Anschaffungskosten
FVTPL (Fair Value Through Profit and Loss): Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
HACC (Cashflow Hedge Accounting): Sicherungsinstrumente

Die folgenden Finanzinstrumente wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sie können folgenden Zeitwerthierarchien zugeordnet werden:

ZEITWERTHIERARCHIE					
in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
1. Stufe					
Wertpapiere	FVTPL	2.288	2.288	2.144	2.144
2. Stufe					
Derivate	FVTPL	0	0	206	206
Derivate	HACC/FVTPL	34	34	173	173

** FVTPL (Fair Value Through Profit and Loss): Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
HACC (Cashflow Hedge Accounting): Sicherungsinstrumente

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Nettoergebnisse 2020	Nettoergebnisse 2019
At Amortised Cost - Aktiva	AC	-1.124	629
- Wertberichtigungen		-1.376	-160
- Kursgewinne und -verluste		-325	10
- Finanzerträge		577	779
At Amortised Cost - Passiva	AC	-7.514	-7.351
- Zinsaufwendungen		-7.514	-7.351
at fair value through profit or loss	FVTPL	-235	255
- Zinsaufwendungen Cap		0	-3
- Veränderung aus Wertpapieren		-96	397
- Zinsaufwendungen Swap		-139	-139

(46) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In der Frauenthal-Gruppe werden die Divisionen **Frauenthal Automotive** und **Frauenthal Handel** als operative Segmente geführt und über das EBIT gesteuert. Die Klassifizierung in die einzelnen Segmente erfolgt aufgrund des internen Reportings und der Unterschiede zwischen den produzierten und vertriebenen Produkten und Dienstleistungen.

Frauenthal Handel vertreibt die führenden Sanitär-, Heizungs-, Installationstechnik- und Elektromaterialmarken sowie die Eigenmarken ALVA und die Exklusivmarke Passion.

Frauenthal Automotive ist als Zulieferer für Hersteller von Nutzfahrzeugen und PKW tätig. Das Produktionsprogramm umfasst die Herstellung von Pleuel, Ausgleichswellen, Press- und Schweißkomponenten und Druckluftbehältern für Bremssysteme. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Schweden, China und den USA.

Die Intrasegmentumsätze umfassen im Wesentlichen Managementleistungen und Kostenumlagen der Holdinggesellschaften, die nach festen Stundensätzen bzw. nach der Kostenaufschlagmethode bewertet werden.

Die detaillierten Angaben zur Segmentberichterstattung sind in einer gesonderten Übersichtstabelle ersichtlich. In der Tabelle Umsatz in Regionen nach Endkunden erfolgte die Zuweisung der Umsätze nach dem Sitz des Kunden. Die dort angegebenen Umsätze entsprechen den Angaben des IFRS 8.33.

(47) ZIELE DES EIGENKAPITALMANAGEMENTS

Ziele des Eigenkapitalmanagements des Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie die Erhaltung einer adäquaten Eigenkapitalquote von etwa 30 % im IFRS-Konzernabschluss. Zum Bilanzstichtag konnte ein Eigenkapital von TEUR 114.366 (VJ: TEUR 126.630) ausgewiesen werden. Die Eigenkapitalquote reduziert sich von 28,6 % auf 25,9 %.

Frauenthal ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen, was sich in der Unternehmensstrategie widerspiegelt. Bei der Gestaltung der Dividendenpolitik steht die finanzielle Vorsorge für die Finanzierung der Wachstumsstrategie im Vordergrund.

Das Net Gearing – bei dem das Konzerneigenkapital in Verhältnis zum Risiko (der Verschuldung) gesetzt wird – ist 2020 von 68,69 % auf 59,11 % gesunken, da die Verschuldung gesunken ist. Die Nettoverschuldung verringerte sich von TEUR 86.979 auf TEUR 67.600. Die Nettoverschuldung setzt sich aus lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf der Aktivseite zusammen.

Die verzinslichen Nettoschulden sind, die um verzinsliche Aktiva saldierten verzinslichen Schulden. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital.

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzverbindlichkeiten	98 694	113 885	100 873	127 805	122 127
Vendor Loan	0	7 129	7 030	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9 932	-26 714	-27 988	-40 325	-54 027
Gewährte Darlehen	-500	-1 005	-500	-500	-500
Verschuldung	88 262	93 295	79 414	86 979	67 600
Gearing Ratio in %	86,70%	98,84%	71,88%	68,69%	59,11%

(48) AKTIENOPTIENSPROGRAMM

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat am 1. Juni 2011 einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Bei diesem Programm erfolgten die letzten möglichen Ausübungen im Jahr 2019, somit gibt es zum Bilanzstichtag keine (2019: neun) bezugsberechtigten Teilnehmer.

Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm im Hinblick auf das auslaufende erste Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe. Auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG können im Rahmen des Aktienoptionsprogramms jedem Programmteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je einer auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktie der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie berechtigen, gewährt werden. Gewährte Optionen sind nicht übertragbar und sind nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung drei Wochen lang ausschließlich vom Begünstigten höchstpersönlich ausübbar. Für die so erworbenen Aktien soll eine Behaltefrist von 36 Monaten gelten. Als besonderer langfristiger Anreiz soll weiters im Ermessen des Aufsichtsrats die Möglichkeit bestehen, TOP-Führungskräften davon abweichend im Jahr des Ablaufs einer allfälligen Funktionsperiode jeweils bis zu höchstens 50.000 Stück Optionen zuzuteilen und für diese Optionen abweichende Ausübungs- und Behaltefristen festzulegen, insbesondere wenn sie in der ablaufenden Funktionsperiode maßgeblich zum Shareholder-Value und zum Erfolg der Frauenthal-Gruppe beigetragen haben. Insgesamt können unter dem Aktienoptionsprogramm maximal 250.000 Aktienoptionen zugeteilt werden.

Es wurden im Jahr 2020 keine Optionen gewährt, deshalb beläuft sich der Schätzwert der gewährten Optionen 2020 auf TEUR 0 (VJ: TEUR 0) und entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der Option bestimmt sich mit dem ursprünglichen Tag der Annahme des Optionsprogramms und wird über einen Zeitraum verteilt, über den die Teilnehmer dem bedingungslosen Anspruch auf die gewährten Optionen erwerben. Zur Berechnung des Optionsplans wurde das Modell „Black-Scholes“ (diskretes Modell) unter Zugrundelegung des Optionsmodells „Amerikanische Option“ angewendet. Hierbei wird der Wert einer Option durch diverse Parameter bestimmt, wie zum Beispiel aktueller Aktienkurs (Quelle: Bloomberg), Basispreis (EUR 2), Restlaufzeit der Option (42–90 Monate), fristenkongruenter Zinssatz.

Die ausübbareren Aktienoptionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl Aktienoptionen	2020	2019
Stand 1.1.		10.000	45.000
ausgeübte Optionen		-10.000	-35.000
Stand 31.12.		0	10.000

Die Anzahl der insgesamt bis 31.12.2020 gewährten bzw. im Jahr 2020 gewährten bzw. ausgeübten Optionen teilen sich für folgende Gruppen wie folgt auf:

Gruppe	Anzahl insgesamt gewährte Optionen	Anzahl gewährte Optionen in 2020	Anzahl ausgeübte Optionen in 2020
Arbeitnehmer	10.000 Stück	0 Stück	0 Stück
leitende Angestellte	100.000 Stück	0 Stück	10.000 Stück
Dr. Martin Sailer	40.000 Stück	0 Stück	0 Stück
Gesamt	150.000 Stück	0 Stück	10.000 Stück

Die gewährten Optionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf desselben Geschäftsjahrs ausübbar. Im Falle des Übertritts in den Ruhestand gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist der Planteilnehmer berechtigt, alle bis zu dem Termin des Übertritts in den Ruhestand zugeteilte Optionen sofort auszuüben. Übt er die Optionen nicht innerhalb von drei Monaten ab Übertritt in den Ruhestand aus, so verfallen alle zugeteilten, aber nicht ausgeübten Optionen. Im Fall des Ablebens oder im Fall des Ausscheidens eines Planteilnehmers wegen Berufsunfähigkeit werden alle bis dahin zugeteilten, aber nicht ausgeübten Optionen mit ihrem Wert zu diesem Termin in bar abgerufen. Für den Fall, dass der Wert der Optionen negativ sein sollte, erfolgt keine Abfindung.

Für die aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien gilt eine Behaltfrist von 36 Monaten. Jeder Teilnehmer am Aktienoptionsplan ist aber berechtigt, so viele der aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien vor Ablauf der Behaltfrist – aber nicht während der regulären oder im Einzelfall verhängten Handelssperren – zu verkaufen, wie erforderlich ist, damit er oder sie seine oder ihre persönliche Einkommensteuer in Bezug auf die Ausübung der Optionen aus dem Netto-Veräußerungserlös (d.h. abzüglich allfälliger Steuern auf den Veräußerungserlös) entrichten kann. Im Fall des Übertritts in den Ruhestand oder des Ausscheidens infolge Berufsunfähigkeit ist der Planteilnehmer berechtigt, alle aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien nach Übertritt in den Ruhestand oder nach Ausscheiden infolge Berufsunfähigkeit, aber vor Ablauf der Behaltfrist zu veräußern. Alle Optionen sind nicht übertragbar.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0 Stück (VJ: 0 Stück) auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und an weitere Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe gewährt. Es gilt eine Behaltfrist von drei Jahren ab Ausübung der Optionen. Es wurden im Geschäftsjahr 2020 10.000 Stück für leitende Angestellte (VJ: 35.000 Stück) ausgeübt. Der Aktienkurs am Tag der Ausübung war EUR 18,1.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird als Personalaufwand erfasst, wobei die Gegenbuchung im Eigenkapital erfolgt. Der beizulegende Zeitwert wird am Tag der Gewährung bestimmt und über einen Zeitraum verteilt, über den die Mitarbeiter den bedingungslosen Anspruch auf die gewährten Optionen erwerben (Erdienungszeitraum).

(49) ANGABEN ÜBER DIE MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSORGANE

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG besteht aktuell aus fünf (VJ: fünf) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei (VJ: drei) vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat, gewählt von der Hauptversammlung, aus den folgenden Mitgliedern:

Mag. Johann Schallert	Vorsitzender seit 1. Jänner 2018 Mitglied seit 20. Mai 2015
Dr. Dietmar Kubis	Stellvertreter des Vorsitzenden seit 27. Juni 2016 Mitglied seit 10. Februar 1999
Dr. Johannes Strohmayer	Mitglied seit 2. Juni 2010
Dr. Andreas Staribacher	Mitglied seit 5. Juni 2018
Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann	Mitglied seit 19. Juni 2019

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzernbetriebsrat August Enzian, Klaus Kreitschek und Thomas Zwettler als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt:

August Enzian	Mitglied seit 27. September 2010
Klaus Kreitschek	Mitglied seit 1. Dezember 2019
Thomas Zwettler	Mitglied seit 1. Jänner 2015

Die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Berichtsjahr TEUR 123 (VJ: TEUR 151).

Die Vorstände der Frauenthal Holding AG sind:

Dr. Hannes Winkler	Vorsitzender seit 1. Jänner 2018
Dr. Martin Sailer	Mitglied seit 25. September 2008 bis 11. Jänner 2021
Mag. Erika Hochrieser	Mitglied seit 5. Juni 2018
Dipl.-Ing. Michael Ostermann	Mitglied seit 1. Jänner 2021

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Bruttobezüge inklusive Pensionskassenzahlungen und Unfallversicherungsbeiträge für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG TEUR 1.283, davon fixe Vergütung TEUR 1.074, davon variable Vergütung TEUR 175, davon Pensionskassenzahlungen TEUR 30 und davon Versicherungsbeiträge TEUR 4 (VJ: Insgesamt TEUR 1.342, davon fixe Vergütung TEUR 1.061, davon variable Vergütung TEUR 247, davon Pensionskassenzahlungen TEUR 30 und davon Versicherungsbeiträge TEUR 4). In den fixen Vergütungen sind TEUR 429 (VJ: 448) für die Verrechnung des Vorstandsvorsitzenden aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Ventana Holding GmbH enthalten.

Dem Vorstand wurden so wie im Vorjahr keine Optionen gewährt. Vom Vorstand wurden so wie im Vorjahr keine Optionen, die für die Funktion als Vorstand gewährt wurden, ausgeübt. Für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG betragen die Zahlungen in die Mitarbeitervorsorgekasse im Geschäftsjahr 2020 TEUR 14 (VJ: TEUR 16). Die Auszahlung der Altersversorgung ist an keine Leistungskriterien gebunden. Bei Beendigung der Funktion haben die Vorstandsmitglieder keine vertraglichen Abfertigungsansprüche.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem fixen Basisgehalt sowie aus einem variablen erfolgsabhängigen Bestandteil von TEUR 0 bis zu maximal TEUR 200 brutto jährlich, welcher sich nach der persönlichen Leistung jedes Vorstandsmitglieds richtet, sofern ein erfolgsabhängiger Bestandteil vereinbart wurde. Dieser variable Anteil setzt sich aus qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zusammen. Die quantitativen Ziele umfassen Kriterien der Budgeterreichung und der Liquidität. Die qualitativen Ziele sind für einzelne Geschäftsbereiche, für das Gesamtunternehmen sowie Führungs- und Personalentwicklung vereinbart.

Die Frauenthal Holding AG hat für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte im Konzern eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung abgeschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 41 (VJ: TEUR 41).

(50) ANGABEN ÜBER GESCHÄFTSFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN ODER PERSONEN

Die Ventana Holding GmbH, die EPE European Private Equity S.A. ("EPE S.A.") und Herr Dr. Hannes Winkler kontrollieren gemeinsam (mittelbar und unmittelbar) die Tridelta HEAL Beteiligungsgesellschaft S.A. ("Tridelta S.A."), welche wiederum mittelbar (über die FT Holding GmbH) eine Beteiligung von 5.904.724 Aktien, somit eine Beteiligung im Ausmaß von 62,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Frauenthal Holding AG hält (8,30 % des Grundkapitals der Frauenthal Holding AG werden von dieser als eigene Aktien gehalten, 28,92 % befinden sich im Streubesitz, 0,19% werden direkt von der Ventana Holding GmbH gehalten). Der Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG, Wien, wird in den Konzernabschluss der Ventana Holding GmbH, Wien, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen erstellt, miteinbezogen. Weiterführende Informationen zur Beteiligungsstruktur sind auf der Frauenthal Homepage unter Investor Relations abrufbar.

Zwischen Unternehmen der Frauenthal-Gruppe und zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen Geschäftsbeziehungen im Miet- und Dienstleistungsbereich, deren Gesamtvolumen im Jahr 2020 auf ähnlichem Niveau wie im Vergleichszeitraum liegt.

Zwischen Unternehmen der Frauenthal-Gruppe und nahestehenden Unternehmen sowie Personen bestehen Geschäftsbeziehungen im Miet- und Dienstleistungsbereich, deren Gesamtvolumen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.148 (VJ: TEUR 4.972) betrug.

Gesellschaften der Validus-Gruppe verrechneten Nettomieten in Höhe von TEUR 4.719 (VJ: TEUR 4.524) für Büro-, Gewerbe- und Lagerflächen der SHT Haustechnik GmbH sowie für den Standort am Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, wo sämtliche Konzernbereiche der Frauenthal Holding AG sowie die oberste Leitung der Division Frauenthal Automotive eingemietet sind. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf Indexanpassungen zurückzuführen. Zusätzlich zu den Nettomieten werden die Betriebskosten weiterbelastet. Die Miethöhe orientiert sich überall an marktüblichen Preisen und wurde einem Fremdvergleich unterzogen, der durch externe Gutachten bestätigt ist. Validus Immobilienholding GmbH samt den ihr zuzurechnenden Tochtergesellschaften steht Dr. Hannes Winkler nahe.

Die Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Hannes Winkler wurde in Höhe von TEUR 429 (VJ: TEUR 448) von Ventana Holding GmbH an Frauenthal Holding AG verrechnet. Es handelt sich um eine fixe Vergütung, Dr. Winkler hat keinen variablen Remunerationbestandteil im Gegensatz zu den anderen Vorstandsmitgliedern und nimmt nicht am Aktienoptionsprogramm teil.

Im Gegenzug verrechneten Unternehmen der Frauenthal-Gruppe für EDV-Dienstleistungen TEUR 9 (VJ: TEUR 9). Des Weiteren wurde im Vorjahr eine Liegenschaft der Frauenthal-Gruppe an eine Gesellschaft der Validus-Gruppe um TEUR 490 verkauft. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2019 als offene Forderung ausgewiesen und im Geschäftsjahr 2020 zur Gänze beglichen.

Die oben angeführten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu fremdüblichen Konditionen getätigt worden.

(51) ANGABEN ÜBER GESCHÄFTSFÄLLE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und der Freigabe dieses Berichts zur Veröffentlichung am 22. April 2021 gab es keine wesentlichen angabepflichtigen Ereignisse.

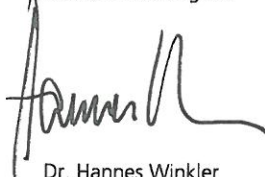
Der Vorstand der Frauenthal Holding AG hat den Konzernabschluss am 22. April 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Wien, 22. April 2021



Mag. Erika Hochrieser
Vorstandsmitglied

Frauenthal Holding AG



Dr. Hannes Winkler
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Ing. Michael Ostermann
Vorstandsmitglied

LAGEBERICHT

FRAUENTHAL HOLDING AG 2020

A. EINLEITUNG

(1) DIE GRUPPE IM ÜBERBLICK

Die Frauenthal-Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von MEUR 874,0 aus und liegt damit aufgrund der COVID-19-Pandemie um MEUR -77,2 unter dem Vorjahr (-8,1 %). Während die Division Frauenthal Automotive einen Jahresumsatz in Höhe von MEUR 229,0 (-28,9 %) aufweist, der um MEUR -93,1 geringer ist als im Vorjahr, erzielt die Division Frauenthal Handel im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von MEUR 645,0. Somit verzeichnet die Division Frauenthal Handel ein Umsatzwachstum von MEUR 15,9 (+2,5 %).

Die Frauenthal-Gruppe erwirtschaftet 2020 ein EBITDA von MEUR 37,7 und liegt mit diesem Ergebnis um MEUR -29,4 unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist mit MEUR 13,5 auf einen im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekt aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2020 enthält einmalige Restrukturierungskosten in der Division Frauenthal Automotive in Höhe von MEUR -4,5 betreffend die Schließung des Werkes Roßwein.

Die Division Frauenthal Automotive erzielt ein EBITDA von MEUR 7,8. Im Vorjahr war im EBITDA ein Einmaleffekt iHv MEUR 13,5 aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb enthalten. Die operative Veränderung (ohne Einmaleffekte) beträgt MEUR -15,9 (-72,5 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Division Frauenthal Handel weist ein EBITDA von MEUR 30,7 aus und liegt um MEUR -3,0 (-8,8 %) unter dem Vorjahr.

Das Konzern-Eigenkapital sinkt von MEUR 126,6 um MEUR -12,2 auf MEUR 114,4, was vorrangig auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote von 28,6 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 verringert sich auf 25,9 % per 31. Dezember 2020.

(2) WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Geschäftsjahr 2020 kommt es in den beiden Divisionen zu gegensätzlichen Entwicklungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen. Nach einem erwartungsgemäß positiven Start in das Jahr 2020 muss die Bauwirtschaft in Österreich aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst empfindliche Einbußen hinnehmen. Die Baustellenschließungen in den letzten Märzwochen führen zu hohen Produktionsausfällen im 1. und im 2. Quartal 2020, insbesondere im März, April und Mai. Für das Gesamtjahr 2020 wird im Bauwesen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,5 % gerechnet. Der Einbruch fällt damit jedoch schwächer aus als in anderen Wirtschaftssektoren, die unmittelbar von behördlichen Schließungsmaßnahmen betroffen sind. Auch im europäischen Vergleich erweist sich die österreichische Bauwirtschaft als sehr robust. Nach dem Ende der Einschränkungen durch den ersten Lockdown erholt sich die Bauwirtschaft einigermaßen schnell. So kann die Produktionslücke im Bauwesen bereits bis zu Beginn des Sommers geschlossen werden; schon im Juni und Juli 2020 werden wieder die Produktions- und Beschäftigungsstände des Vorjahres erreicht. Im Herbst verliert die Bauwirtschaft zwar wieder etwas an Fahrt, jedoch ist die Bauproduktion auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 vergleichsweise wenig durch die Pandemie beeinträchtigt.

Hingegen wird der europäische Automobilmarkt von der COVID-19-Krise schwer getroffen. Die Zulassungen im PKW-Markt gehen um -24,5 % zurück, im Nutzfahrzeugmarkt um -19,4 % und im wichtigen Segment der schweren Nutzfahrzeuge um -28,3 %. Den stärksten Einbruch verzeichnen die südeuropäischen Märkte. Der PKW-Markt in Spanien geht um -32,3 %, der NFZ-Markt um -26,1 % zurück. In Italien betragen die Rückgänge -27,9 % (PKW) und -15,1 % (NFZ), während sich Deutschland mit -19,1 % (PKW) und -14,8 % (NFZ) etwas stabiler halten kann. Im Gesamtjahr 2020 sinken die Zulassungen bei Nutzfahrzeugen in Europa gegenüber 2019 um 511.911 Einheiten auf 2.125.736 Fahrzeuge (-19,4 %). Das für Frauenthal wichtige Segment der schweren Nutzfahrzeuge verringert sich um 92.012 Einheiten auf 233.232 Fahrzeuge (-28,3 %). Im mittelschweren Segment geht das Volumen um -15.723 Einheiten auf 63.356 zurück (-19,9 %).

Das volumenmäßig größte Segment der leichten Nutzfahrzeuge sinkt um 393.697 Einheiten auf 1.793.353 (-18,0 %). Die Entwicklung des für Frauenthal Automotive wichtigsten Einzelkunden, Volvo PKW, verläuft mit einem Rückgang von -15,6 % in Europa etwas weniger dramatisch als jene des Gesamtmarktes. Der für Frauenthal Automotive zunehmend wichtige chinesische Markt erholt sich relativ rasch und steigt 2020 um +7,5 %. Die wesentlichen Kunden, vor allem Volvo Cars, entwickeln sich besser als der Gesamtmarkt in China. Der US-Markt spielt für Frauenthal eine noch untergeordnete Rolle.

(3) FRAUENTHAL AUTOMOTIVE: -29 % UMSATZRÜCKGANG, NEUGESCHÄFT UND RESTRUKTURIERUNG VON POWERTRAIN

Im März und April des abgelaufenen Geschäftsjahres stellt fast die gesamte europäische Automobilindustrie in Folge eines kurzfristigen Zusammenbruchs der Supply Chain die Produktion für mehrere Wochen ein. Die in vielen Ländern verhängten „Lockdowns“ führen zu Schließungen von Automobilhändlern und Zulassungsstellen. Ab etwa Juni beginnt sich die Produktion und der Automobilabsatz wieder langsam zu erholen, um im 4. Quartal wieder ein Niveau auf annähernd „Vorkrisenniveau“ zu erreichen. Im Gesamtjahr führt der Markteinbruch zu einem Umsatzrückgang in der Division Frauenthal Automotive von MEUR -93,1 (-28,9 %) gegenüber 2019. Leicht abgedefert wird der Einbruch im europäischen OEM-Geschäft durch den Umsatz im chinesischen Markt (MEUR 16,8). In diesem Markt profitiert Frauenthal von einer attraktiven Kundenstruktur. Die Business Unit Powertrain erleidet einen Umsatzrückgang über Niveau des Gesamtmarktes (-37 %). Damit besteht akuter Bedarf zur Anpassung der Kapazitäten, da selbst bei Erholung des europäischen Automobilmarktes ab 2021 das für Powertrain verfügbare Volumen bei weitem nicht ausreicht, um die vorhandenen Kapazitäten profitabel auszulasten. Die dafür geeignete und effiziente Maßnahme ist die per Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres umgesetzte Schließung des relativ kleinen Produktionsstandortes in Roßwein (110 MitarbeiterInnen). Die Kosten für einen entsprechenden Sozialplan und sonstige von der Schließung ausgelösten Kosten betragen etwa MEUR 4,5 und sind zur Gänze im Jahresabschluss des Berichtsjahres berücksichtigt. Diese Maßnahme sowie weitere bedeutende Kostenreduktionen am Standort in Plettenberg (etwa 425 MitarbeiterInnen) bewirken eine deutliche Reduktion der Fixkosten und eine Verbesserung der Produktivität. In diesem Marktumfeld kann Frauenthal Automotive in der Business Unit Gnotec bedeutendes Neugeschäft mit neuen strategischen, aber auch mit bestehenden Kunden sowohl in Europa als auch in den USA gewinnen. Auch die Business Unit Airtank gewinnt einen großen Auftrag für Druckluftbehälter aus Aluminium in den USA. Diese neuen Geschäfte werden ab 2022 zu nennenswertem organischem Umsatzwachstum führen.

Der neu gegründete Standort von Gnotec in den USA nimmt im Berichtsjahr die Serienbelieferung auf.

(4) FRAUENTHAL HANDEL MIT UMSATZWACHSTUM

In der COVID-19-Krise zeigt sich eine höhere Bereitschaft von Investitionen in private Haushalte, auch zur Sanierung und Erneuerung von Sanitär- und Heizungseinrichtungen. Die Geschäftsentwicklung der Division Frauenthal Handel ist von der Baukonjunktur in Österreich bestimmt. Die gute Baukonjunktur, vor allem in den Bereichen sozialer Wohnbau und gewerblicher Bereich, führt zu einem Umsatzwachstum von 2,5 %. Im Bereich des industriellen Tiefbaus sorgen rückläufige Industrieinvestitionen für stagnierende Umsätze, in der Krise werden viele Großprojekte von öffentlichen Einrichtungen und Kommunen gestoppt. Die Margenentwicklung entspricht nicht der Umsatzentwicklung, da der Sanitär- und Heizungsmarkt einerseits einem verschärften Verdrängungs- und Preiskampf ausgesetzt und andererseits von Mixverschiebungen in den Sparten gekennzeichnet ist. Diese Marktbedingungen resultieren in einem Umsatzwachstum von MEUR 15,9 bei rückläufiger Handelsmarge. Trotz des Preiskampfes konnte der Marktanteil der Division Frauenthal Handel moderat gesteigert werden.

B. ERGEBNISANALYSE

(1) UMSATZ

Der Konzernumsatz der Frauenthal-Gruppe liegt im Geschäftsjahr 2020 mit MEUR 874,0 um MEUR -77,2 bzw. -8,1 % unter dem Vorjahr.

Der Rückgang stammt aus der Division **Frauenthal Automotive** mit MEUR -93,1 (-28,9 %), welcher im Wesentlichen auf die COVID-19-Krise zurückzuführen ist.

Die Division **Frauenthal Handel** kann hingegen einen Umsatzzuwachs von MEUR 15,9 (+2,5 %) verzeichnen.

UMSATZ NACH SEGMENTEN (NUR AUSSENUMSATZ)

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Frauenthal Automotive	229.022	322.130	-93.108
Frauenthal Handel	645.015	629.161	15.854
Holdings und Sonstige	7	1	6
Frauenthal-Gruppe	874.045	951.292	-77.247

Das Geschäft der **Division Frauenthal Automotive** sinkt gegenüber dem Vergleichszeitraum um -28,9 %. Dieser Rückgang ist mit MEUR -43,8 auf die Business Unit Powertrain, mit MEUR -27,2 auf die Business Unit Gnotec und mit MEUR -18,6 auf die Business Unit Druckluftbehälter zurückzuführen.

Die Business Unit U-Bolts (Frauenthal Automotive Torun sp.zo.o.) wurde zum 30. Juni 2018 verkauft. Mit diesem Standort wurde im Vorjahr aufgrund einer Vereinbarung mit dem Käufer Hendrickson ein externer Umsatz von MEUR 3,5 erzielt.

Der Umsatz der **Division Frauenthal Handel** steigt um 2,5 % und liegt im Geschäftsjahr 2020 bei MEUR 645,0. Dies ist vor allem auf eine starke Umsatzleistung im 4. Quartal zurückzuführen, unterjährig kommt es zu starken negativen Umsatzenschwankungen.

UMSATZ NACH REGIONEN

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Österreich		653.006	642.865	10.141
Deutschland		42.254	70.812	-28.558
Frankreich		11.241	14.536	-3.295
Schweden		60.714	84.175	-23.461
Belgien		26.599	27.820	-1.221
Sonstige EU		45.073	66.984	-21.912
Sonstiges Europa		5.552	8.242	-2.690
Amerika		10.464	15.109	-4.644
Asien		17.744	19.933	-2.189
Sonstige		1.398	818	581
Frauenthal-Gruppe		874.045	951.292	-77.247

Die erwirtschafteten Umsätze in Österreich sind zum größten Teil der Division Frauenthal Handel zuzuordnen. Die Umsätze in allen anderen Ländern sind im Wesentlichen auf die Division Frauenthal Automotive zurückzuführen, welche weltweit agiert.

(2) ERGEBNIS

Die Frauenthal-Gruppe erwirtschaftet 2020 ein EBITDA von MEUR 37,7 und liegt mit diesem Ergebnis um MEUR -29,4 unter dem Vorjahr. Die Division Frauenthal Automotive erzielt ein EBITDA von MEUR 7,8, in dem ein Sonderertrag iHv MEUR 1,8 enthalten ist. Operativ (Bereinigung des EBITDA 2019 um das Ergebnis aus dem früheren Unternehmenserwerb MEUR 11,0) ergibt sich in der Division Frauenthal Automotive aufgrund der COVID-19-Krise ein Rückgang von -72,5 % (MEUR -15,9) gegenüber dem Vorjahreswert. Zusätzlich beinhaltet das EBITDA der Division Frauenthal Automotive im Geschäftsjahr 2020 einen Einmalaufwand iHv MEUR -4,5 für die Schließung des Powertrain-Werks in Roßwein.

Die Division Frauenthal Handel liegt um MEUR -3,0 unter dem Vorjahreswert und kann somit MEUR 30,7 an EBITDA beisteuern – steigende Kosten für Transport, Leiharbeitskräfte bei gleichzeitigem Margendruck sowie Aufwendungen aus versicherungsmathematischen Berechnungen für Personalrückstellungen und Aufwendungen für mögliche Kundenforderungsausfälle sind die Gründe des Rückgangs.

EBITDA NACH SEGMENTEN

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Frauenthal Automotive		7.835	32.911	-25.076
<i>Frauenthal Automotive bereinigt ¹⁾</i>		<i>6.035</i>	<i>21.937</i>	<i>-15.902</i>
Frauenthal Handel		30.738	33.715	-2.977
<i>Frauenthal Handel bereinigt</i>		<i>30.738</i>	<i>33.715</i>	<i>-2.977</i>
Holdings und Sonstige		-853	474	-1.327
<i>Sonstige bereinigt ²⁾</i>		<i>-853</i>	<i>-2.101</i>	<i>1.248</i>
Frauenthal-Gruppe		37.720	67.100	-29.380
<i>Frauenthal-Gruppe bereinigt ³⁾</i>		<i>35.920</i>	<i>53.551</i>	<i>-17.631</i>
in % vom Umsatz		4,0 %	7,1 %	-3,1 %
<i>in % vom Umsatz bereinigt ³⁾</i>		<i>3,8 %</i>	<i>5,6 %</i>	<i>-1,9 %</i>

¹⁾ 2020: bereinigt um Sonderertrag iHv MEUR 1,8 aus einem Vergleich mit dem Berater bezüglich der EEG-Umlage
2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb iHv MEUR 13,5 sowie Kostenverrechnungen der Holdings iHv MEUR 2,6

²⁾ 2019: bereinigt um Kostenverrechnungen der Holdings in die Division Frauenthal Automotive iHv MEUR 2,6

³⁾ 2020: bereinigt um Sonderertrag iHv MEUR 1,8 aus einem Vergleich mit dem Berater bezüglich der EEG-Umlage
2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5

Auf Gruppenebene kann Frauenthal ein bereinigtes EBITDA von MEUR 35,9 erzielen, dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von MEUR -17,6 (-32,9 %).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringfügig um MEUR -0,6. Zusätzlich kommt es im ersten Halbjahr 2020 aufgrund eines in einem anlassbezogenen (COVID-19-bedingten) Impairmenttest festgestellten Wertminderungsbedarfs in der Business Unit Powertrain zu außerplanmäßigen Abschreibungen iHv MEUR -4,3 in der Division Frauenthal Automotive. Der Wertminderungsbedarf ist auf mittelfristig reduzierte Umsatzerwartungen in Folge der schlechteren Konjunkturprognosen aufgrund der COVID-19-Krise zurückzuführen. In der Division Frauenthal Handel ist eine außerplanmäßige Abschreibung der Eigenmarke Prisma iHv MEUR -4,5 enthalten, da im Jahr 2020 beschlossen wird, dass diese aus Kostengründen nicht weiter am Markt angeboten wird und der Umstieg auf die Eigenmarke ALVA im Jahr 2020 erfolgt.

Das Finanzergebnis der Frauenthal-Gruppe verschlechtert sich um MEUR -0,9 auf MEUR -7,2 (Vorjahr: MEUR -6,3) und ist vor allem auf negative unrealisierte Währungseffekte bei Darlehen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der gesamte Steueraufwand beträgt MEUR -3,9 und liegt um MEUR 0,7 unter jenem des Vorjahres. Während sich die laufenden Steuern aufgrund des negativen Jahresergebnisses um MEUR 1,0 verringern, erhöhen sich die Steuern aus Vorperioden vor allem aufgrund von auf geänderten ertragssteuerlichen Beurteilungen bei vergangenen Sachverhalten um MEUR 1,0. Der latente Steueraufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um MEUR 0,7.

ERGEBNISENTWICKLUNG

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatz		874.045	951.292	-77.247
EBITDA		37.720	67.100	-29.380
<i>EBITDA bereinigt ¹⁾</i>		<i>35.920</i>	<i>53.551</i>	<i>-17.631</i>
EBIT		-3.653	35.129	-38.782
<i>EBIT bereinigt ¹⁾²⁾</i>		<i>3.365</i>	<i>21.580</i>	<i>-18.215</i>
Finanzergebnis		-7.161	-6.263	-898
Ergebnis vor Steuern		-10.814	28.864	-39.678
<i>Ergebnis vor Steuern bereinigt ¹⁾²⁾</i>		<i>-3.796</i>	<i>15.315</i>	<i>-19.111</i>
Ergebnis nach Steuern		-14.670	24.309	-38.979
<i>Ergebnis nach Steuern bereinigt ¹⁾²⁾</i>		<i>-7.652</i>	<i>10.760</i>	<i>-18.412</i>

¹⁾ 2020: bereinigt um Sonderertrag iHv MEUR 1,8 aus einem Vergleich mit dem Berater bezüglich der EEG-Umlage

2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb iHv MEUR 13,5

²⁾ 2020: bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Impairment in der Division Frauenthal Automotive iHv MEUR 4,3 und um außerplanmäßige Abschreibung der Marke Prisma in der Division Frauenthal Handel iHv MEUR 4,5

(3) VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme der Frauenthal-Gruppe sinkt im Vergleich zum Vorjahr um MEUR -1,2 auf MEUR 441,0.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzieren sich um MEUR -8,7 auf MEUR 188,2 im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 – dies ist einerseits auf die außerplanmäßigen Abschreibungen und andererseits auf reduzierte aktive latente Steuern zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte steigen um MEUR 7,5 gegenüber dem Vorjahr. Einerseits kommt es aufgrund der Nutzung von Instrumenten der Umsatzfinanzierung („Factoring“) zur Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von MEUR -9,2, und andererseits erhöhen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Vorjahr um MEUR 13,7. Die Vorräte steigen geringfügig von MEUR 151,7 auf MEUR 153,0.

Auf der Passivseite sinkt das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses iHv MEUR -14,7 von MEUR 126,6 um MEUR -12,3 auf MEUR 114,4. Gegenläufig erhöhen die versicherungsmathematischen Gewinne auf Personalrückstellungen iHv MEUR 1,5 das Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote von 28,6 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sinkt entsprechend auf 25,9 % per 31. Dezember 2020.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um MEUR 5,4 ist auf gestiegene Leasingverbindlichkeiten iHv MEUR 10,2 hauptsächlich in der Division Frauenthal Handel sowie in Gnotec Schweden zurückzuführen; begründet ist dies in der Aktualisierung der Einschätzung der Vertragslaufzeit bei unbefristeten Mietverhältnissen sowie in neuen Objekten. Gegenläufig sinken die Finanzverbindlichkeiten und die Personalrückstellungen.

Die kurzfristigen Schulden erhöhen sich um MEUR 5,6. In den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind die Schließungskosten des Powertrain-Werks in Roßwein iHv MEUR 4,5 enthalten.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte		188.231	196.956	-8.725
Vorräte		152.975	151.739	1.236
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		99.800	93.531	6.269
Summe Vermögenswerte		441.006	442.225	-1.219
Eigenkapital		114.404	126.630	-12.226
Langfristige Schulden		158.481	153.121	5.360
Kurzfristige Schulden		168.121	162.474	5.647
Summe Eigenkapital und Schulden		441.006	442.225	-1.219

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über MEUR 176,3 zur Verfügung stehende Banklinien, davon Guthaben bei Kreditinstituten iHv MEUR 54,0 sowie nicht ausgenutzte Banklinien von MEUR 122,3, davon auf Ebene der Muttergesellschaft Frauenthal Holding AG MEUR 24,9. Das ausgenutzte Factoringvolumen beträgt in der Frauenthal-Gruppe zum 31. Dezember 2020 MEUR 64,7 (Vorjahr: MEUR 62,6).

Die durchschnittliche Verzinsung für kurz- und langfristige ausgenutzte Kredite sowie für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt in der Division Frauenthal Handel 1,83 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2025), in der Division Frauenthal Automotive 2,60 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2028) und für Finanzierungen auf Ebene der Frauenthal Holding AG 2,36 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2021). Für Fremdfinanzierungen in Fremdwährungen gibt es einen Rahmen von MEUR 21,2 (Ausnutzung zum Stichtag: MEUR 13,1) durch die lokale Finanzierung der Business Unit Gnotec.

(4) INVESTITIONEN (OHNE FINANZINVESTITIONEN)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden MEUR 10,4 in die Umsetzung der Wachstums- und Qualitätsstrategie investiert, wobei aufgrund der COVID-19-Pandemie selektiv vorgegangen wurde. Die Division Frauenthal Automotive investiert schwerpunktmäßig in produktivitätsverbessernde Maßnahmen. Die Division Frauenthal Handel investiert MEUR 6,2 in den Fuhrpark, in Digitalisierung und in die Modernisierung sowie die Erweiterung der Verkaufsoberfläche und Infrastruktur.

Das Anlagevermögen der Frauenthal-Gruppe reduziert sich um MEUR -5,3 von MEUR 177,2 auf MEUR 171,9 – dies ist vor allem auf die außerplanmäßigen Abschreibungen iHv MEUR 8,8 sowie auf das reduzierte Investitionsvolumen aufgrund der COVID-19-Krise zurückzuführen.

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN					
	in TEUR	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagen	Nutzungsrechte Leasing	Anlagen gesamt
Buchwerte 01.01.2020		27.276	117.950	31.932	177.158
IFRS 16 Modifikationen		0	0	21.964	21.964
Investitionen		1.094	9.314	4.396	14.804
Umbuchungen		42	-42	0	0
Planmäßige Abschreibungen		-2.367	-13.880	-16.308	-32.555
Außerplanmäßige Abschreibungen		-4.500	-4.318	0	-8.818
Abgänge		0	-686	-119	-805
Währungsumrechnung und Sonstige		-9	189	-53	127
Buchwerte 31.12.2020		21.536	108.527	41.811	171.874

(5) KAPITALFLUSS- UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die Ausführungen zur Kapitalfluss- und Liquiditätsentwicklung beziehen sich auf die unbereinigten Werte der Frauenthal-Gruppe.

KAPITALFLUSSRECHNUNG				
	in TEUR	2020	2019	Veränderung
Kapitalfluss aus dem Ergebnis		34.722	44.528	-9.806
Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit		58.236	47.572	11.664
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit		-10.314	-12.863	2.549
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-34.220	-22.372	-11.848
Veränderung der liquiden Mittel		13.703	12.336	1.367
Liquide Mittel am Ende der Periode		54.027	40.325	13.702

Der Kapitalfluss aus dem Ergebnis der Frauenthal-Gruppe sinkt um MEUR -9,8 insbesondere aufgrund des geringeren Ergebnisses.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit verbessert sich um MEUR 11,7, was auf die Veränderung des Working Capital vor allem bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt MEUR -10,3. Die enthaltenen Investitionen für immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf MEUR 10,4 und liegen aufgrund der COVID-19-Krise mit MEUR -9,6 unter dem Vorjahreswert von MEUR 20,0.

Der Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt MEUR -34,7 und setzt sich wie folgt zusammen: Tilgung von Krediten iHv MEUR -55,0 und Leasingverbindlichkeiten von MEUR -16,7 sowie Aufnahme von Krediten iHv MEUR 37,5 (wobei in dieser Position der Höchststand an ausgenutzten Betriebsmittellinien enthalten ist).

Die Nettoverschuldung der Frauenthal-Gruppe sinkt um MEUR -19,4 und beträgt per 31. Dezember 2020 MEUR 67,6 (Nettoverschuldung per 31. Dezember 2019: MEUR 87,0). Die verfügbaren Banklinien zum Bilanzstichtag betragen rund MEUR 122,3, miteinbezogen sind die bei Kreditinstituten verfügbaren Guthaben von insgesamt MEUR 54,0. Das ausgenutzte Factoringvolumen beträgt in der Frauenthal-Gruppe zum 31. Dezember 2020 MEUR 64,7 (Vorjahr: MEUR 62,6).

C. ANGABEN GEM. § 243A UGB

Die Frauenthal Holding AG weist ein Grundkapital von EUR 9.434.990 auf, das sich auf insgesamt 7.534.990 auf Inhaber lautende Stückaktien und 1.900.000 nicht notierte Namensaktien verteilt. Jede Aktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt. Die Anzahl der eigenen Aktien beträgt per 31. Dezember 2020 783.499 Stück (Vorjahr: 793.499 Stück) und verringert sich durch den Verkauf von eigenen Aktien im Zuge eines Mitarbeiteroptionsprogramms im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 Stück. Der Anteil der eigenen Aktien beträgt somit 8,30 % (Vorjahr: 8,41 %) des Grundkapitals. Der Streubesitz beträgt 2.728.575 Stück Aktien, somit 28,92 % (Vorjahr: 2.718.575 Stück Aktien, 28,81 %), wobei davon rund 11,66 % auf die MCI Miritz Citrus Ingredients GmbH entfallen. Der Anteil der Hauptaktionäre, der FT Holding GmbH und der Ventana Holding GmbH, beträgt 5.922.916 Stück Aktien, somit 62,78 % (Vorjahr: 5.922.916 Stück Aktien, 62,78 %).

Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für einzelne Aktionäre. Es bestehen keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Rechte zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung.

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat am 1. Juni 2011 einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm 2017–2021 für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 im Hinblick auf das auslaufende Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen 28. Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren (a) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 4.717.495 durch Ausgabe von bis zu 4.717.495 auf Inhaber und/oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, (b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls dann ganz oder teilweise auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen, (ii) sonst gegen Bareinlage, wenn in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (iii) gegen Sacheinlagen, insbesondere von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften oder anderer mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen), erhöht wird sowie (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber und/oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen, einschließlich der Einräumung eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2017).

In wesentlichen Liefer- und Bezugsverträgen des Konzerns sind Change-of-Control-Klauseln enthalten. Eine detaillierte Bekanntmachung dieser Vereinbarungen würde dem Konzern erheblichen Schaden zufügen und kann daher unterbleiben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

D. RISIKOBERICHT

Gemäß der Regel 69 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS) eingerichtet. Risikoquellen werden systematisch identifiziert, bewertet und vordefinierte Strategien im Umgang mit den Risiken festgelegt. Ein wesentliches Element des RMS sind Frühwarnindikatoren, die systematisch erfasst, analysiert und berichtet werden. Der Umgang mit den Risiken ergibt sich aus der Einordnung in die Risikomatrix, die regelmäßig aktualisiert wird: aktives Management, laufende Beobachtung oder fallweise Beobachtung. Das interne Kontrollsystem (IKS), dessen Kernelemente das Controlling, Reporting, die interne Revision und die Managementmeetings auf allen Ebenen sind, wird laufend an die Erfordernisse des RMS angepasst.

(1) ÜBERBLICK SITUATION COVID-19-KRISE

Division Frauenthal Automotive

Insgesamt bewältigt Frauenthal Automotive das „Corona-Jahr“ 2020 in jeder Hinsicht besser, als es zu befürchten war. Auf die ab März des abgelaufenen Geschäftsjahres mit voller Wucht ausgebrochene Krise hat Frauenthal Automotive rasch mit liquiditätssichernden Maßnahmen reagiert: Alle Produktionswerke wurden kurzfristig für wenige Wochen geschlossen, um bestmöglich die Kurzarbeitsregelungen zu nutzen, wobei erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Ländern, in denen Frauenthal Automotive tätig ist, bestehen (die effektivsten Kurzarbeitsbestimmungen weist Deutschland auf). Durch den Abbau von Working Capital und Reduktion bzw. Verschieben von Teilen des Investitionsprogramms kann die Liquidität der Division, trotz Rückgangs des Cashflows aus dem Ergebnis, gesichert werden. In begrenztem Umfang werden mit den Banken Kreditstundungen vereinbart. In der Business Unit Powertrain wird ein Darlehen mit staatlicher Ausfallgarantie beansprucht, um den erwarteten Liquiditätsbedarf bei Anstieg der Produktion und notwendige Produktivitätsinvestitionen zu finanzieren. Das befürchtete Ausfallrisiko von Kundenforderungen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht eingetroffen.

Allerdings ist aufgrund der staatlichen Unterstützungen und der Änderungen im Insolvenzrecht in vielen Staaten zu erwarten, dass mit zeitlicher Verzögerung zahlreiche Unternehmen der automobilen Zulieferindustrie in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Davon können auch vereinzelt kleine Kunden von Frauenthal Automotive betroffen sein. Das Management beachtet daher bestehende Lieferlimits sehr genau. Strategisch zeigt sich, dass die OEM-Kunden bei der Neuvergabe von Aufträgen die finanzielle Stabilität von Lieferanten insbesondere in der Bewältigung der COVID-19-Krise als auswahlentscheidenden Faktor immer stärker berücksichtigen. Die bedeutenden Neuaufträge, die im Berichtsjahr gewonnen werden, sind auch darauf zurückzuführen, dass Frauenthal Automotive von den OEM-Kunden als stabiler und verlässlicher Partner für die Zukunft gesehen wird.

Division Frauenthal Handel

Bei Frauenthal Handel kommt es während der von der österreichischen Bundesregierung verhängten Maßnahmen mit Lockdowns zu starken Umsatzrückgängen, da per gesetzlicher Anordnung Schauräume und teilweise auch Abholmärkte geschlossen werden mussten. Entsprechend den Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmern werden in der Frauenthal-Handelsgruppe alle Mittel in Betracht gezogen, die der Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und der Sicherung der Profitabilität dienen. Basierend auf der erstellten Planungsrechnung, unter Berücksichtigung von mehreren Szenarien sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken abzusehen.

Frauenthal Handel wie auch Frauenthal Automotive ist an allen Standorten mit Corona-Infektionen und Quarantänen von MitarbeiterInnen konfrontiert. Glücklicherweise sind bis zum Berichtszeitpunkt keine schwerwiegenden Krankheitsverläufe vorgefallen. Zeitweise hat die reduzierte Verfügbarkeit von Personal zu einer sehr angespannten Lage im Handel und in der Produktion geführt. Es konnten aber alle Kundenaufträge zeitgerecht ausgeliefert werden.

(2) MARKTRISIKO

Die COVID-19-Situation trifft die Automobilindustrie, vor allem die PKW-Industrie, in einer Phase, die von bisher nie dagewesenen technologischen Veränderungen geprägt ist. Die Industrie muss daher sowohl den technologischen Wandel als auch den massiven Volumeneinbruch im Jahr 2020 verkraften und bewältigen. Ab dem 4. Quartal des Berichtsjahres zeichnet sich eine langsame Erholung des europäischen Automobilmarktes ab. Das größte Marktrisiko besteht kurzfristig in Unterbrechungen der Lieferketten oder Personalmangel in den Montagewerken der OEM-Kunden (Original Equipment Manufacturer), die durch fortgesetzte Maßnahmen der Pandemiebekämpfung ausgelöst werden könnten. Positiv könnte sich ein im Geschäftsjahr entstandener Investitionsstau, vor allem bei Nutzfahrzeugen, auf die Marktentwicklung auswirken.

PKW-Bereich (rund 55 % des Umsatzes von Frauenthal Automotive):

- Die Transformation in der Automobilbranche in Verbindung mit der Corona-Krise führt zu Neuevaluierungen der Produktplanungen der OEMs. Zahlreiche neue Fahrzeugprojekte werden gestoppt, verschoben oder verändert. Dies bedingt Chancen und Risiken für Frauenthal Automotive, jedenfalls zusätzliche Planungsunsicherheit. Auch die Verschiebungen im Mix der Antriebssysteme haben für Frauenthal Powertrain Bedeutung. Inwiefern in Summe diese Veränderungen für Frauenthal Automotive positiv oder negativ sind, kann nicht vorhergesagt werden.
- Für Frauenthal Powertrain hat die Entwicklung der Elektromobilität große Relevanz. Die aktuellen Markt- und Technologietrends in Europa lassen einen starken Anstieg des Volumens an sogenannten „Plug-in Hybrids“ erwarten, also Fahrzeugen, die weiterhin einen (kleineren) Verbrennungsmotor haben. Trotz des starken Wachstums ist das absolute Volumen an voll elektrifizierten Fahrzeugen noch relativ gering. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass auf mittlere Sicht der Bedarf an Pleuelstangen und Ausgleichswellen (die Produkte von Frauenthal Powertrain) zurückgehen wird. Vor diesem Hintergrund erarbeitet Frauenthal Powertrain Strategien, um durch Gewinn von Anteilen im (schrumpfenden) Markt für Verbrennungsmotoren, die Erschließung neuer Märkte und die Entwicklung von Produkten, die nicht für den Verbrennungsmotor verwendet werden, Wachstum zu generieren.
- Im Berichtsjahr können vor allem im Produktbereich von Gnotec bedeutende Neuaufträge von bestehenden Kunden, aber auch mit neuen Kunden gewonnen werden. Der Umsatzanteil dieses Neugeschäftes wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Verzögerungen im Hochfahren neuer Fahrzeugmodelle sind nichts Ungewöhnliches und führen zu steigender Unsicherheit der Umsatzplanungen in den kommenden Jahren, da das Neugeschäft ein wesentlicher Wachstumstreiber ist.
- Der US-Markt und der chinesische Markt gewinnen für Frauenthal Automotive zunehmend an Bedeutung; die Volatilität dieser Märkte ist daher als zusätzlicher Chancen- bzw. Risikofaktor relevant.
- Die Krise und die technologische Transformation der Automobilbranche werden voraussichtlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbslandschaft der Automobilzulieferer haben. Zahlreiche, vor allem kleinere Zulieferer werden in Folge der Krise finanziell instabil; inwiefern eine Marktberreinigung durch Insolvenzen stattfinden wird, hängt vom Verhalten der OEM-Kunden ab, die nicht selten Lieferanten finanziell unterstützen, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten bzw. hohe Verlagerungskosten zu vermeiden. Tendenziell ist aber zu erwarten, dass Frauenthal Automotive als stabiles Unternehmen Marktanteile von kleineren Wettbewerbern gewinnen wird. Auch die strategisch gute Positionierung, vor allem aufgrund des globalen Footprints, stellt einen Anreiz für die Kunden dar, Geschäft zu Frauenthal Automotive zu verlagern.
- Ein weiterer Trend der Branche ist das zunehmende Outsourcing der OEM-Kunden, auch im Chassis-Bereich, wo vor allem Gnotec tätig ist. Zulieferer, die sowohl komplexere Komponenten herstellen können als auch Design- und Entwicklungsleistungen anbieten können, haben einen Wettbewerbsvorteil. Auch hier weist Frauenthal Automotive eine gute Wettbewerbsfähigkeit auf: Engineering-Kompetenz und Kundennähe sind traditionelle Stärken. Der Entwicklung von Systemfähigkeit und Entwicklungskompetenz sind aber kapazitative Grenzen gesetzt. Sollten OEM-Kunden zunehmend Outsourcing-Partner für immer komplexere Strukturen nachfragen, sowohl für Entwicklung als auch Produktion, wird Frauenthal Automotive an Grenzen stoßen. Zurzeit sind aber keine diesbezüglichen relevanten Markttrends erkennbar, die für Frauenthal Automotive problematisch wären.

NFZ-Bereich (rund 40 % des Umsatzes von Frauenthal Automotive):

- Die COVID-19-Situation ist in diesem Segment als Volumenkrise massiven Ausmaßes zu werten, da dieser Bereich vor allem an der Industrieproduktion hängt, die in Folge der schweren Rezession im Jahr 2020 und der Unsicherheit über die Dauer der Erholung einbricht. Im Geschäftsjahr geht das für Frauenthal Automotive sehr wichtige Marktsegment der schweren Nutzfahrzeuge in Europa um -28,3 % zurück. Sollte sich die Dynamik ähnlicher Marktentwicklungen wie in der Vergangenheit wiederholen, so wird voraussichtlich in zwei bis drei Jahren das „Vorkrisenmarktniveau“ wieder erreicht werden, da Investitionen in diesem Segment durchaus um ein bis zwei Jahre verschoben werden können.
- Der im Jahr 2020 entstandene „Investitionsstau“ im Markt wird sich daher voraussichtlich bis etwa 2023 auflösen. In diesem Marktsegment besteht ein relevantes Aftermarket-Geschäft (Airtanks), das einen Teil des OEM-Rückganges abfängt. Auch der Non-Automotive-Bereich (Bahn, Landwirtschaft, Spezialtrailer) leistet einen kleinen Beitrag zur Stabilisierung. Die Exposition von Frauenthal Automotive im Segment der (schweren) NFZ ist rückläufig, ebenso wie die Abhängigkeit von singulären Kunden.
- Der Nutzfahrzeugmarkt in Europa wird primär von den Konjunkturerwartungen der Transportunternehmen getrieben, da die Industrieproduktion wesentlich die Nachfrage nach Transportleistungen insbesondere im Segment der schweren Nutzfahrzeuge bestimmt. Außerdem beeinflussen die Finanzierungsmöglichkeiten der Transportunternehmen die Nachfrage. Die branchentypisch geringe Eigenkapitalausstattung und dadurch eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten bewirken ein sehr vorsichtiges Investitionsverhalten. Aufgrund der hohen globalen Arbeitsteilung in der Automobilindustrie ist diese Branche besonders dem Risiko von vorübergehenden Versorgungsengpässen ausgesetzt. In der Vergangenheit gab es mehrere Vorfälle, die zu kurzfristigen Unterbrechungen von Lieferketten geführt haben, was jedoch von der Industrie meist sehr rasch gelöst wurde. (Auf die speziellen Risiken von Versorgungsengpässen durch Maßnahmen in der COVID-19-Krise wird obenstehend hingewiesen.)

Bei der Versorgung mit Vormaterial (Stahl) treten im Geschäftsjahr temporäre Engpässe auf. Einige Stahllieferanten reduzieren krisenbedingt ihre Kapazitäten. Frauenthal Automotive kann Produktionsunterbrechungen vermeiden, mit vorübergehend steigenden Stahlpreisen muss aber gerechnet werden, insbesondere falls die Markterholung stärker ausfallen sollte. Schwankende Stahlpreise werden überwiegend an die Kunden weitergegeben, allerdings mit Zeitverzögerung. Aus Gründen der Versorgungssicherheit, aber auch aus Wettbewerbsgründen wird bei Frauenthal die Lieferantenbasis, insbesondere bei den Stahllieferanten, kontinuierlich ausgeweitet.

Die COVID-19-Krise stellt die Division Frauenthal Handel zu Beginn vor sehr große Herausforderungen, da die Auswirkungen absolut nicht abschätzbar sind. So werden laufend verschiedenste Szenarien berechnet. In keinem Szenarium sind jedoch bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Zur Minimierung möglicher Ergebnisrückgänge aufgrund der durch COVID-19 ausgelösten Restriktionen werden sämtliche Möglichkeiten der staatlichen Förderungen und üblichen betriebswirtschaftlichen Optionen evaluiert. Diese reichen von Förderungen, Stundungsoptionen für Steuern und Abgaben, Kurzarbeitszeitmodellen über Kosteneinsparungen bis hin zu Investitionskürzungen. Ganz wesentlich ist, zu jedem Zeitpunkt genug liquide Mittel zur Verfügung zu haben, um dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Division mit Schließungen von Schauräumen und Abholmärkten konfrontiert. Eine finanzielle langfristige Absicherung bzw. Refinanzierung erfolgt im Juni 2020.

Die Division Frauenthal Handel hängt als Zulieferer des Baunebengewerbes mit dem Bereich Sanitär- und Heizungsgroßhandel mit einem leichten Zeitversatz direkt von der Baukonjunktur ab. Nach dem ersten Lockdown erholt sich die Bauwirtschaft einigermaßen schnell. So können die Produktionslücken im Bauwesen bereits bis zum Beginn des Sommers geschlossen werden. Insbesondere in den Monaten März bis Mai kommt es zu Umsatzrückgängen, wobei dann die Umsätze insbesondere im Herbst wieder stark ansteigen.

Trotz der grundsätzlich positiven Marktentwicklung zu Ende 2020, die allerdings vom Wachstum des großvolumigen Objektgeschäfts getrieben war, dominiert ein aggressiver Preiswettbewerb. Die Wettbewerbslandschaft ist durch den Aufbau erheblicher Logistikkapazitäten mehrerer Wettbewerber gekennzeichnet; der entsprechende Auslastungsdruck bei stagnierendem Markt bewirkt teilweise extreme Preisstellungen im Markt.

Die Marke Kontinentale ist ein Fachhandelsunternehmen für Armaturen- und Rohrleitungstechnik insbesondere für Anwendungen im Bereich Infrastruktur (Gas, Wasser, Kanal, Straße). Der Erfolg in diesem Geschäftsbereich ist von der Investitionsbereitschaft der Kommunen und Kommunalbetriebe sowie vom Investitionsbedarf der Industrie abhängig. Aufgrund der COVID-19-Krise ist die Investitionsbereitschaft jedoch sehr gering und bleibt auch bis Jahresende unter den Erwartungen. Insbesondere Kommunen stoppen Projekte in der Pandemie, sie werden bis Jahresende und bis Anfang des Jahres 2021 nicht wieder aufgenommen.

Großprojekte im Tiefbaubereich können kurzfristige Impulse setzen, jedoch ist langfristig nur mit geringen Wachstumsraten zu rechnen. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Baukonjunktur unterliegt der ständigen Beobachtung von Vertrieb und Einkauf. Der Vorstand wird laufend über die Marktentwicklung informiert.

(3) KUNDENRISIKO

Bei den Herstellern von PKWs und Nutzfahrzeugen handelt es sich um sehr große, international tätige Unternehmen. Zum Berichtszeitpunkt sind keine Entwicklungen erkennbar, die Zahlungsausfälle der großen OEM-Kunden oder anderer großer Tier-1-Kunden erwarten lassen. Frauenthal Automotive beliefert auch einige kleinere Tier-1-Lieferanten, bei denen Zahlungsausfälle auftreten können. Diese Kunden machen einen untergeordneten Anteil des Geschäftsvolumens aus, und es bestehen Maßnahmen zur Begrenzung dieses Risikos. Die regelmäßig auftretenden Zahlungsverzögerungen bei kleineren Forderungsbeträgen konnten in der Vergangenheit immer einvernehmlich mit dem Kunden gelöst werden. Für einen Großteil der Kunden besteht im Rahmen von Factoring-Verträgen eine Kreditausfallversicherung. Insgesamt ist das Risiko von Forderungsausfällen bei Frauenthal Automotive gering, Schadensfälle im Bereich mehrerer EUR 100.000 können nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Situation wird aufgrund der Marktentwicklung im Geschäftsjahr mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind bei Frauenthal Automotive keine relevanten Zahlungsausfälle aufgetreten.

Die Produktion der OEMs setzt das Funktionieren der gesamten Zulieferkette voraus. Solange COVID-19-Maßnahmen die Verfügbarkeit von Personal gefährden und/oder Transportprobleme verursachen, ist das Risiko, dass es zu Produktionsunterbrechungen bei einzelnen Kunden kommt, weil Lieferanten ausfallen, hoch. Die Auswirkungen für Frauenthal Automotive sind aufgrund der großen Kundenanzahl gemildert, sofern keine Großlieferanten für die gesamte Industrie ausfallen sollten. Frauenthal Automotive muss lieferfähig bleiben, weil ansonsten hohe Vertragsstrafen drohen.

Frauenthal Automotive arbeitet mit einem Großteil der Kunden langjährig zusammen; dies umfasst auch die Mitarbeit an Produkt- und Modelländerungen. Trotzdem erhöhen die Globalisierungsstrategie der OEM-Kunden und die Zollpolitik einiger Exportmärkte (z. B. Brasilien, USA, China) das Risiko von Produktionsverlagerungen außerhalb Europas und steigern das Risiko, dass der Wettbewerb durch außereuropäische Lieferanten zunimmt.

Darüber hinaus kann die Globalisierungsstrategie für Frauenthal Automotive zur Kundenforderung einer weltweiten Präsenz führen, um die Stellung als Lieferanten bei einzelnen Kunden aufrecht zu erhalten bzw. um neue Kunden zu gewinnen. Mit den Standorten in Kunshan (China) und Orangeburg (SC; USA) ist Frauenthal Automotive gut aufgestellt, um die Local-Content-Erfordernisse der Kunden abzudecken.

Im Bereich der Produktion von Fahrzeugkomponenten wie Druckluftbehälter, Schweiß-, Stanz- und Umformteilen und Pleuelstangen werden üblicherweise ein- oder mehrjährige Lieferverträge abgeschlossen, die die Produkte und Konditionen definieren, aber keine

verbindlichen Liefermengen für den Gesamtzeitraum festlegen, da diese von der Marktnachfrage abhängen. In der Regel schließen die Kunden keine sogenannten Single-Source-Verträge ab. Dies bedeutet, dass aus vertraglicher Sicht Kunden ihre Bestellungen in bestimmten, begrenzten Bandbreiten zu Wettbewerbern verlagern können. Faktisch ist es jedoch meist so, dass aus ökonomischen und technischen Gründen für einen Großteil der Teilenummern Frauenthal der einzige Lieferant ist und die Kunden kurz- bis mittelfristig keine Alternativlieferanten für einzelne Produkte haben. Der Abschluss und die Verlängerung von solchen Verträgen hängen von der Wettbewerbsfähigkeit des Zulieferers ab. Die Kundenentscheidungen werden dabei primär durch die Preise und die Fähigkeit, durch kontinuierliche Produktivitätsverbesserungen und auch Kostensenkungen an die Kunden weiterzugeben, bestimmt. Darüber hinaus spielen Lieferfähigkeit, Produktqualität, Zuverlässigkeit und technische Kompetenz bei Neuentwicklungen eine Rolle. Im Produktbereich der Business Unit Gnotec bestehen überwiegend Aufträge für den gesamten Produktlebenszyklus der Fahrzeugmodelle bzw. Plattformen des Kunden, sodass die Prognose der Umsatzentwicklung eine höhere Verlässlichkeit aufweist als in den anderen Produktbereichen.

In allen Produktbereichen können im Geschäftsjahr Aufträge für Neugeschäft, aber auch wichtige Folgeaufträge gewonnen werden. Dies betrifft den europäischen, chinesischen und den US-Markt. Vor allem für den US-Markt werden im Berichtsjahr durch den Gewinn von zwei bedeutenden Aufträgen die Grundlagen für die Entwicklung des Standortes in Orangeburg geschaffen.

Zwischen der Auftragserteilung, die in der Entwicklungsphase eines PKW- oder LKW-Modells erfolgt, und dem Produktionsanlauf kann ein Zeitraum von mehreren Jahren liegen, in dem Kapital in Werkzeugen, Anlagevermögen oder Sicherheitsbeständen gebunden sein kann. Frauenthal ist daher dem Risiko von Verzögerungen im Entwicklungs- und Markteinführungsprozess der Kunden und nicht erreichten Vertriebszielen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch genaues Monitoring der Kunden und durch entsprechende Zahlungsziele mit Werkzeug- und Maschinenlieferanten sowie Finanzierungslösungen im Anlagebereich abgemildert.

In der Business Unit Gnotec wird insbesondere seitens der Kunden des chinesischen Standortes gefordert, dass Gnotec in Zukunft die Werkzeuge (vor allem Pressformen und Stanzwerkzeuge für die einzelnen Produkte) über den Verkaufspreis verrechnet und nicht wie bisher in Europa üblich zur Gänze bei Produktionsbeginn. Dieses Abrechnungsmodell (SOT „Supplier Owned Tooling“) ist zwar profitabel, könnte aber einen Anstieg des zu finanzierenden Working Capital verursachen. Im Falle von unerwarteten Absatzeinbrüchen oder vertragswidrigem Verhalten der Kunden könnte auch die vollständige Amortisation der Werkzeuge über den Verkaufspreis gefährdet sein. Das beschriebene potenzielle Risiko wird durch die Vereinbarung hoher Preisaufschläge für die Werkzeugkosten begrenzt. Weiters wird dieses Modell nur mit Kunden praktiziert, zu denen eine strategisch starke Beziehung mit wechselseitigen Abhängigkeiten besteht. Es bestehen ausreichende Finanzierungslinien zur Umsetzung dieses Modells, dem sich Gnotec aufgrund der Wettbewerbssituation nicht gänzlich entziehen kann.

Die bedeutendsten Risiken in den Kundenbeziehungen ergeben sich aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber, die es den Kunden erlauben, Preisdruck auszuüben. Obwohl die Kunden kurzfristig nur in Ausnahmefällen Volumen an Wettbewerber verlagern können, kann sich Frauenthal Automotive dem kontinuierlichen Preisdruck der Kunden kaum entziehen, da die Ertragskraft der Fahrzeughersteller maßgeblich von den Einkaufspreisen und somit auch dem Preisdruck, den sie auf die Lieferanten ausüben können, bestimmt ist. Um zu verhindern, dass OEM-Kunden aktiv Alternativlieferanten zu Frauenthal Automotive entwickeln, sind kontinuierliche Preisenkungen und daher kontinuierliche Produktivitätsverbesserungen ein Kernelement des Geschäftsmodells. Der Fokus der Investitionen liegt daher auf produktivitätssteigernde Maßnahmen, die meist mit der Automatisierung von Produktionsprozessen erreicht werden.

Der Sanitär- und Heizungs Großhandel ist geprägt von einer Vielzahl an Kunden aus der Installationsbranche, aber auch von größeren Abnehmern wie Baumärkten, Bauträgern, öffentlichen Einrichtungen und Kommunen. Private Endabnehmer werden nicht direkt beliefert. Maßgeblich für den Geschäftserfolg sind kompetitive Einkaufspreise und Einkaufsbedingungen für das Handelsortiment, die logistische Leistungsfähigkeit bei Warenverfügbarkeit und Zustellung sowie die Vorfinanzierungsfunktion durch den Großhändler.

Der Wettbewerb zwischen den Großhändlern kann bei einem aggressiven Kampf um Marktanteile zu einem Preisverfall führen; allerdings ist aufgrund anderer, stabilisierender Elemente der Kundenbeziehung (Warenverfügbarkeit, logistische Verlässlichkeit, Finanzierung, technische Betreuung, Schnittstellenanbindung, Eigenmarken etc.) der Preis nicht allein ausschlaggebend, sodass den Risiken des Preiswettbewerbs mit diesen Leistungskomponenten entgegengewirkt werden kann. Aufgrund ihrer führenden Marktposition, des flächendeckend ausgebauten Standortnetzes und der logistischen Leistungsfähigkeit ist die Division Frauenthal Handel im Wettbewerb sehr gut positioniert und für viele Kunden bevorzugter Lieferant.

Die Kunden sind überwiegend Gewerbetreibende mit den für die Installationsbranche und für kleine Unternehmensgrößen charakteristischen Zahlungsrisiken. Eine Analyse von Europas Gläubigerschutzorganisation Creditreform hat gezeigt, dass die Zahl der Firmeninsolvenzen im Jahr 2020 auf ein Rekordniveau gesunken ist, und auch Privatinsolvenzen gab es so wenig wie zuletzt im Jahr 2006. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die große Insolvenzwelle im Jahr 2021 bevorsteht – spätestens dann, wenn staatliche Unterstützungen und Stundungen nachlassen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird aktives Kundenrisikomanagement betrieben. Kundenratings und Kreditlimits werden laufend beobachtet und angepasst, um Insolvenzrisiken frühzeitig zu erkennen. Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverhalten der Kunden werden konsequent verfolgt. Belieferungslimits, die laufend an das Zahlungsverhalten angepasst werden, reduzieren das Forderungsausfallrisiko. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko von Zahlungen über Warenkreditversicherungen deutlich gemindert.

(4) PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Situation führen an einigen Standorten von Frauenthal Automotive zu vorübergehenden Personalengpässen – meist bedingt durch Quarantänemaßnahmen. Besonders betroffen sind die Standorte Čadca (Slowakei) und Hustopeče (Tschechien). Auch die schwedischen Standorte sind, wenn auch in geringerem Ausmaß, betroffen. Durch den Einsatz von Leiharbeitern, Zusatzschichten und Sonderfrachten kann die Kundenbelieferung jederzeit sichergestellt werden. Diese Maßnahmen verursachen allerdings Zusatzkosten.

Abgesehen von der temporären Krisensituation ist der Personalmarkt in Tschechien und der Slowakei aufgrund des starken Wachstums der Automobilindustrie in den CEE-Ländern (sowohl in OEM-Standorten als auch in der Zulieferindustrie) aus Arbeitgebersicht ungünstig. Eine zunehmende Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte ist prognostizierbar. Die Folgen dieser Entwicklung sind einerseits Lohnkostensteigerungen deutlich über den Produktivitätssteigerungen und zunehmende Risiken von Produktionsausfällen. Vor diesem Hintergrund werden Gegenmaßnahmen ergriffen, die einerseits die Attraktivität von Frauenthal Automotive als Arbeitgeber steigern und andererseits den Bedarf an Arbeitskräften durch Investitionen in Automatisierungsmaßnahmen reduzieren. Diese Maßnahmen zeigen im Berichtsjahr bereits Wirkung. Schließlich stellt sich strategisch die Frage der Standortpolitik.

(5) UMWELTRISIKEN

Die Unternehmen von Frauenthal Automotive erfüllen alle umweltrelevanten Auflagen, gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Bescheide. Die MitarbeiterInnen werden über alle Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbelange umfassend informiert und geschult.

Die Standorte von Frauenthal Automotive sind industrielle, metallverarbeitende Betriebe, die auch teilweise thermische Verfahren (Härten, Warmformung, Schweißen) in der Fertigung einsetzen. Daraus ergeben sich generell Risiken aus den Abfällen und Abwässern dieser Betriebe.

Einige Standorte befinden sich auf Liegenschaften, die schon seit vielen Jahrzehnten als Industriestandorte genutzt werden. Die daraus resultierende Kontamination von Böden verursacht in der Regel kein Umweltrisiko, solange keine Emissionen auftreten oder die umweltrelevanten Auflagen verändert werden. Für einige Standorte liegen Berichte aus einer Umwelt-Due-Diligence vor. Dem Management sind potenzielle Umweltrisiken bekannt und es werden daher die geeigneten Maßnahmen zur Minimierung von Umweltrisiken getroffen.

Generell hat sich nach dem Verkauf der Business Units Stahlfedern (im Jahr 2014) und U-Bolts (im Jahr 2018) das Risiko von Umweltschäden für die Frauenthal-Gruppe reduziert. Die von Frauenthal Automotive aktuell betriebenen Standorte weisen aufgrund der Produktionsprozesse ein geringeres Umweltrisiko auf. Aus den Kaufverträgen für die verkaufte Business Unit U-Bolts bestehen Umweltrisiken aufgrund der den Käufern gewährten Garantien. Diese sind betraglich und zeitlich limitiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gibt es keine Hinweise, dass diese Garantien in Anspruch genommen werden könnten. Der Großteil der aus früheren Unternehmensverkäufen bestehenden Garantien endete mit Ablauf der Garantiefrist am 31. Dezember 2019.

Die Division Frauenthal Handel ist im Handel von Sanitär-, Heizungs- und Installationsprodukten und seit 2020 auch im Handel von Elektromaterial tätig. Die Gruppe verfügt über eine österreichweite Vertriebs- und Logistikinfrastruktur sowie einen eigenen Fuhrpark. Das Lagersortiment beinhaltet 38.000 überwiegend technische Artikel. Im Sortiment sind keine gefährlichen Güter mit potenzieller Belastung für die Umwelt enthalten. Es gibt sowohl im Sanitär- als auch Heizungssegment ein breites Handelssortiment an Artikeln, die besonders umwelt-, energie- oder ressourcenschonend sind. Es sind diesbezüglich keine Umweltrisiken bekannt. An einigen Logistik-Standorten von Frauenthal Handel bestehen Umweltrisiken in Form von Lärmemissionen, die zu einer Einschränkung der Betriebszeiten führen.

Für alle bekannten Risiken sind „Risk Owner“ definiert, die für das Management der Risiken zuständig sind. Über die Entwicklung der Risiken wird sowohl in den regelmäßigen Risikoberichten als auch in monatlichen Management Reportings berichtet. Falls es Vorkommnisse gibt, die eine Änderung im Risikomanagement erfordern könnten, wird dies von den „Risk Owners“ an die jeweilige Geschäftsführung und im Falle von bedeutenden Ereignissen an den Vorstand berichtet.

(6) BETRIEBLICHE RISIKEN

Die COVID-19-Situation erfordert für einen noch nicht vorhersehbaren Zeitraum die Einrichtung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen in den Betrieben. Neben der Nutzung von Homeoffice in bestmöglichem Umfang werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben alle Schutzmaßnahmen umgesetzt. Dies kann in einzelnen Bereichen zu Produktivitätsverlusten führen. Der hohe Automatisierungsgrad begrenzt dieses Risiko.

Schmiedeteile (Pleuelstangen, Ausgleichswellen), Bremsdruckbehälter und Karosserieteile werden durch Erwärmung von Stahl, Umformprozesse (Schmiedehämmer, Pressen, Stanzen), teilweise Schweißen und anschließender Oberflächenbehandlung erzeugt. Schmiede-, Schweiß-, Stanz- und Umformteile werden meist in hochautomatisierten Produktionsprozessen hergestellt. Bei all diesen Prozessen gibt es Produktionsausfallsrisiken und Sicherheitsrisiken. Im Berichtsjahr waren diesbezüglich keine signifikanten Vorfälle zu verzeichnen. Der Optimierung der Sicherheit in der Produktion wird über die gesetzlich erforderlichen Standards hinaus ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Schulungsmaßnahmen, laufende Instandhaltung und Überprüfung sowie durch den Abschluss von Versicherungsverträgen werden Risiken möglichst minimiert.

Im Straßeneinsatz von Fahrzeugkomponenten können Qualitätsmängel in seltenen Fällen zu Materialbrüchen, undichten Bremssystemen oder frühzeitiger Korrosion führen. Ein umfassendes Qualitätssystem, das laufend intern und extern auditiert wird, verringert die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts. Gleichzeitig sind für mögliche Schäden aus Produkthaftung und Rückrufmaßnahmen Versicherungen abgeschlossen worden. Die Versicherungssummen werden als ausreichend eingeschätzt.

Nicht versichert sind Gewährleistungskosten (Austausch fehlerhafter Produkte); diese können im Extremfall zu sehr hohen Ergebnisbelastungen führen. Im Berichtsjahr gibt es diesbezüglich keine nennenswerten Vorfälle.

In der Division Frauenthal Handel wird Anfang 2020 die unternehmenseigene MitarbeiterInnen-App „BOXENFUNK“ eingeführt. Dieses Instrument wird noch vor der COVID-19-Krise implementiert und ist daher vor allem bei Ausbruch der COVID-19-Pandemie ein essenzielles Tool, um MitarbeiterInnen stets zeitnah über aktuelle Maßnahmen zu informieren. Alle MitarbeiterInnen können damit nicht nur am PC-Arbeitsplatz, sondern insbesondere über alle mobilen Endgeräte erreicht werden und auch untereinander kommunizieren. Damit ist gewährleistet, dass wichtige Informationen in Echtzeit die gesamte Belegschaft erreichen – ergänzt durch Nachschlagebibliotheken, Umfragen und vieles mehr. Vor allem dient sie auch dazu, den sozialen Zusammenhalt trotz räumlicher Distanz nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu verstärken. Die Strategie, mit der die Division Frauenthal Handel der COVID-19-Pandemie begegnet, ist und war davon geprägt, auf rasch wechselnde Rahmenbedingungen jeweils sofort zu reagieren und in vielem den Behörden und öffentlichen Einrichtungen durch vorausschauendes, proaktives Krisenmanagement mehrere Schritte voraus zu sein.

Über alle verfügbaren Kommunikationskanäle und insbesondere über BOXENFUNK wurde und wird laufend informiert. Von ersten Anzeichen der sich verbreitenden Pandemie im Februar über die betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen, Details zu den behördlich angeordneten Schließungen von Betriebsstätten, alles rund um das Thema Kurzarbeit bis zu Infektionsvorkommen im Unternehmen wird anfangs in täglichen (!) Videobotschaften des Managements informiert, später mehrmals wöchentlich, woraus sich schließlich entwickelt, dass nunmehr eine Nachricht des Managements jeden Freitag zu einer permanenten Einrichtung geworden ist.

Neben der konsequenten Einhaltung aller behördlichen Vorgaben setzt die Unternehmensgruppe eine Vielzahl an Eigeninitiativen, um MitarbeiterInnen zu schützen und den Geschäftsbetrieb bestmöglich abzusichern. Maßnahmen, die in vielen anderen Unternehmen erst wesentlich später eingeführt wurden, sind in der Division Frauenthal Handel bereits sehr früh etabliert: Aushänge, Abstandsmarkierungen, Masken-Tragen, Desinfektionsspender, Trennwände, aber auch ausgedünnte Anwesenheiten durch Wechseldienst, Tele-Arbeit und nicht zuletzt die Einführung eines elektronischen Abstands-Warnsystems für alle 500 MitarbeiterInnen der stationären Logistik, das akustische und optische Warnsignale abgibt, sobald zwei Personen einen definierten Mindestabstand unterschreiten und im Fall einer gemeldeten Infektion eine sofortige Auswertung kritischer Nahkontakte der letzten Tage erlaubt.

Bereits seit August 2020 werden im Betrieb sowohl PCR-Gurgeltests als auch Antigen-Abstrich-Tests eingesetzt. Als „First Mover“ findet man diesbezüglich auch Resonanz in zahlreichen Medienberichten, etwa auch in der ORF-Sendung „Report“. Seit Ausbruch der Pandemie bis Jahresende 2020 werden etwa 4 % aller Beschäftigten positiv auf das Corona-Virus getestet, wobei die gesetzten Maßnahmen zusammen mit einer konsequenten Kontakt-Rückverfolgung im Unternehmen bewirken, dass es in keinem einzigen dieser Fälle zu einer Ausbreitung im Betrieb kommt.

Für die Ertragskraft der Frauenthal Handel sind kompetitive Einkaufsbedingungen und Einkaufspreise der Lieferanten von großer Bedeutung. Einzelne dieser Lieferanten haben einen großen Marktanteil in Österreich und können daher nicht substituiert werden. Gleichzeitig ist die Frauenthal Handel Gruppe aufgrund des größten und österreichweiten Vertriebs- und Logistiknetzwerks der wesentliche Partner in der Branche.

Die Verhandlung der Einkaufspreise ist Kernaufgabe des Top-Managements. Aufgrund der Marktstruktur ist Frauenthal Handel bestens aufgestellt. Die Mitgliedschaft in der europaweiten Einkaufsgemeinschaft VGH sichert die Position gegenüber den Herstellern von Sanitär- und Heizungsprodukten zusätzlich ab.

Im Bereich „Category Management“ wird die Koordination zwischen den Funktionen von Einkauf, Verkauf, Produktmanagement und Disposition deutlich verbessert und ein neues Prognosesystem zur weiteren Optimierung der Bestellmengen und damit des Lagerbestandes bei gleichzeitiger Erhöhung der Verfügbarkeit eingeführt.

Die Sicherheit der IT-Systeme, insbesondere der Schutz vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen, wird regelmäßig intern überprüft. Aufgrund der zunehmenden internen und externen Vernetzung sind die Risiken in diesem Bereich steigend. Entsprechend werden auch Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes vor unberechtigten Systemzugriffen verstärkt. Darüber wird auch regelmäßig dem Prüfungsausschuss berichtet.

(7) VERSORGUNGSRISIKO

Die COVID-19-Situation erhöht das Risiko des Ausfalls von Lieferanten, sei es durch Insolvenzen oder betriebliche Störungen. Dies kann kurzfristig zu Produktionsunterbrechungen führen. Da die wesentlichen Lieferanten große Stahlkonzerne sind und in der Regel für alle Materialien mehrere Alternativlieferanten zur Verfügung stehen, ist dieses erhöhte Versorgungsrisiko temporär begrenzt.

Die Verfügbarkeit von Stahl wird bei allen Produkten durch längerfristige Lieferverträge sichergestellt. Die Vormaterialien der Produktion bestehen überwiegend aus Commodities, für die es weltweit zahlreiche Lieferanten gibt. Es bestehen im Falle möglicher Rohstoffverknappung und starker Preissteigerungen bei Stahl und Vormaterialien Versorgungsrisiken. Preisveränderungen bei Stahl werden durch entsprechende Vereinbarungen mit den Kunden auf die Verkaufspreise abgewälzt, wobei es unterschiedliche Preisanpassungsintervalle gibt, sodass bei rasch steigenden oder sinkenden Stahlpreisen vorübergehend Nach- bzw. Vorteile gegenüber den kalkulierten Margen entstehen. Diese Effekte neutralisieren sich erfahrungsgemäß in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

Das Einkaufsmanagement von Vormaterialien nimmt jede Business Unit selbst wahr.

Energiekosten haben einen erheblichen Einfluss auf die Produktionskosten und damit auf die Ertragslage von Frauenthal Automotive, da Energiepreisschwankungen nicht automatisch an die Kunden weitergegeben werden können. Teilweise bestehen Sicherungsgeschäfte für den Strombezug. Im energieintensivsten Bereich (Frauenthal Powertrain) führen Erhöhungen der Stromtarife und Netzentgelte zu erheblichen Kostensteigerungen, die nicht automatisch an die Kunden weitergegeben werden können. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Preisverhandlungen mit den Kunden kann begrenzt gegengesteuert werden.

Versorgungsengpässe bei Vormaterialien oder Energie sind möglich. Für alle relevanten Vormaterialien gibt es mehrere Lieferanten, allerdings kann es beispielsweise im Falle von technischen Betriebsstörungen bei einzelnen Großlieferanten zu kurzfristigen Engpässen kommen. Es bestehen aber keine strategischen Abhängigkeiten.

(8) EEG-UMLAGE POWERTRAIN

Aufgrund eines Formalfehlers bei der durch einen renommierten Berater vorbereiteten Antragstellung wurde die EEG-Förderung (Begrenzung der Energiekosten) für die Frauenthal Powertrain GmbH im Jahr 2018 versagt. Gegen den Bescheid wurde berufen. Die Berufung wurde von der Behörde zurückgewiesen, womit der gerichtliche Berufungsweg beschritten werden muss. Knapp 50 % des Schadens konnte durch Inanspruchnahme der Haftpflichtdeckung des Beraters geltend gemacht werden. Das Management erwartet mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 %, dass eine vollständige Rückerstattung der Subvention für 2018 erfolgen wird, allerdings erst in mehreren Jahren, da voraussichtlich der volle Instanzenweg im gerichtlichen Berufungsverfahren beschritten werden muss.

(9) FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

In der COVID-19-Krise kommt es zu Liquiditätsbelastungen in allen Standorten und zu erhöhtem Finanzierungsbedarf. Es werden sehr aktives Working Capital Management betrieben, Stundungen von Abgaben und Kredittilgungen in Anspruch genommen sowie ein staatlich garantierter Kredit in Deutschland für die Business Unit Powertrain aufgenommen. Teilweise kommt es vor allem an Standorten von Frauenthal Automotive zu Verschlechterungen der Covenants relevanter Kenngrößen in den Kreditverträgen. Es gibt aber zu jedem Zeitpunkt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den langjährigen Bankpartnern, welche für bestmögliche Transparenz sorgt. Zum Berichtszeitpunkt wurde allen Kredittilgungen und Stundungen von Abgaben, Steuern nachgekommen und es gibt zum Berichtszeitpunkt keine Covenants-Brüche (vereinzelt wurden Covenants ausgesetzt). Im Juni 2020 wird die gesamte Division Frauenthal Handel langfristig auf weitere fünf Jahre refinanziert. Die Finanzierung enthält eine endfällige (MEUR 13) und eine tilgende Tranche (MEUR 20) sowie eine Betriebsmittellinie über MEUR 35. Des Weiteren wird eine COVID-19-Sicherheitslinie in Höhe von MEUR 30 für ein Jahr abgeschlossen. Diese wird während der COVID-19-Krise im Geschäftsjahr 2020 nie in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird einerseits durch Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Frauenthal Handel und andererseits durch Finanzierungen von österreichischen Banken auf Business-Unit-Ebene der Division Frauenthal Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Business-Unit-Ebene Gnotec gesichert. Der chinesische Produktionsstandort in China (Kunshan, nahe Shanghai) der Business Unit Gnotec verlängert alle seine Betriebsmittellinien bei lokalen chinesischen Banken um ein weiteres Jahr. Von Gnotec Kunshan werden hauptsächlich chinesische Produktionswerke eines europäischen PKW-Herstellers sowie ein großer chinesischer Automobilhersteller beliefert. Aufgrund des Produktportfolios (Umformteile und Schweißbaugruppen) sind hohe Vorfinanzierungen vor allem für Presswerkzeuge und Maschinen erforderlich. Die Finanzierung des Standorts wird durch lokale Finanzierungen (Anlageleasing), durch lokale Betriebsmittellinien mit chinesischen Banken und durch Darlehen der schwedischen Muttergesellschaft Gnotec AB gedeckt.

Alle Kredite der Frauenthal-Gruppe sind ohne Haftung seitens der Frauenthal Holding AG gewährt. Die Kredite sind langfristig mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2028 und die Verzinsung ist variabel auf EURIBOR- bzw. STIBOR-Basis. Darüber hinaus stehen für einen höheren Working-Capital-Bedarf ausreichend Betriebsmittellinien zur Verfügung. Der Liquiditätsbedarf, die Überwachung der Einhaltung der Covenants und die Verhandlung von Anpassungen der Vereinbarungen mit den Banken an die aktuellen Bedürfnisse werden im Rahmen der Treasury-Funktion von der Holding gesteuert und detailliert überwacht. Zusätzlich bestehen auf Ebene der Frauenthal Holding Finanzierungslinien mit mehreren österreichischen Banken, von denen zum Bilanzstichtag MEUR 26 (ausgenutzt MEUR 1,1) kurzfristig zugesagt waren und in Höhe von MEUR 24,9 nicht ausgenutzt waren.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über MEUR 176,3 zur Verfügung stehende Banklinien, davon Guthaben bei Kreditinstituten iHv MEUR 54,0 sowie nicht ausgenutzte Banklinien iHv MEUR 122,3. Das Factoringvolumen beträgt MEUR 64,7. Zusätzlich bestehen mit den beteiligten Banken langjährige gute Geschäftsbeziehungen. Damit war das Liquiditätsrisiko zum Bilanzstichtag niedrig.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsplanung der Unternehmen der Frauenthal-Gruppe ist die Aufrechterhaltung der Fähigkeit, den externen und internen Zahlungsverpflichtungen stets nachzukommen.

Zinsänderungsrisiken für den Konzern sind in der Bilanz- und Finanzierungssituation Ende 2020 von Relevanz, da die Zinsbasis überwiegend auf 3-Monats-EURIBOR-Basis bzw. in Schweden auf 1-Monats-STIBOR-Basis vereinbart wurde. Die Zinsentwicklung und das damit verbundene Risiko werden laufend überwacht. Da ein unerwartet rascher Anstieg der kurzfristigen Zinsen erhebliche negative Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten haben würde, bestehen für einen großen Teil des Finanzierungsvolumens Zinssicherungen mittels SWAPs und CAPs.

Der Einfluss volatiler Währungen (CZK) ist gering, da im Wesentlichen in Euro fakturiert wird und auch der Einkauf der Vormaterialien überwiegend in Euro erfolgt. Diese Währungsrisiken sind daher im Wesentlichen im Jahr 2020 ungesichert und unterliegen einer ständigen Beobachtung.

Der Einfluss der ebenso volatilen Schwedenkrone ist im Wesentlichen auf nicht liquiditätswirksame Bewertungseffekte (Translationsrisiko) beschränkt.

Die Analyse der abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte und weitere Angaben zur Sensitivitätsanalyse von Währungs- und Zinsänderungen finden sich im Anhang unter dem Punkt 16 „Derivative Finanzinstrumente“, Punkt 29 „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“ sowie Punkt 45 „Finanzinstrumente und Risikoberichterstattung“, Abschnitt „Währungsänderungsrisiko“.

Aus der Finanzierungs- und Standortstruktur der Frauenthal-Gruppe ergeben sich finanzielle Risiken (dazu zählen Währungs-, Liquiditäts- und Zinsrisiken), die maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

(10) COMPLIANCE-RISIKEN

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Frauenthal Holding AG ein umfangreiches Regelwerk im Bereich der Corporate Governance und des Börse- und Wertpapierrechts zu befolgen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex wird laufend um neue Regelungen erweitert. Durch Schulungen und Berücksichtigung von Compliance bei der Zielvorgabe und Evaluierung von Führungskräften sollen Compliance-Risiken reduziert werden. Die Gesellschaft verfolgt die permanente Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen mit hoher Priorität, um Verletzungen zu vermeiden, die gegebenenfalls erheblichen Schaden für die Reputation des Unternehmens sowie gesetzliche Sanktionen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus wird die Einhaltung hoher ethischer Standards in den Geschäftsbeziehungen als wichtiges Element einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenspolitik betrachtet. Als Lieferant für alle großen europäischen Nutzfahrzeughersteller wird das Compliance-Verhalten auch von den Kunden evaluiert. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig mögliche Compliance-Risiken analysiert und Maßnahmen zur Stärkung der Compliance im Konzern besprochen. Im Berichtsjahr wurden die Verfahren zur Sicherung der Vertraulichkeit von Compliance-relevanten Informationen weiterentwickelt. Eine neue Compliance Richtlinie trat per 1. Jänner 2021 in Kraft.

(11) RECHNUNGSLEGUNG

Es gibt klare und strenge Richtlinien betreffend die Dokumentation der betrieblichen Vorgänge im gesamten Konzern. Der Rechnungslegungsprozess in den Konzerngesellschaften obliegt der Verantwortung der lokalen Finanzleitung. Von dieser werden die laufenden Monatsergebnisse unter Verwendung der Konsolidierungssoftware Cognos an die zentrale Finanzabteilung des Konzerns übermittelt. Die konsolidierten Ergebnisse werden nach detaillierter Analyse und Rücksprache mit den Finanzverantwortlichen der Konzerngesellschaften im Monatsbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das gesamte Management-Team berichtet.

Ausführliche Erläuterungen des Managements der operativen Einheiten erklären den Geschäftsverlauf. Ein konzernweites Accounting Manual und regelmäßige Schulungen der Finanzverantwortlichen dienen der Vereinheitlichung aller relevanten Buchungsmethoden und der Einhaltung der jeweils aktuellen internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Neue IFRS-Standards werden zentral in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Verantwortlichen für den ganzen Konzern eingeführt. Bei Neueinführung der IFRS-Standards werden zusätzliche Schulungsmaßnahmen vorgenommen.

Es gibt eine durchgängige Unterschriftenregelung, die die Freigabe von Rechnungen zur Zahlung klar regelt. Die buchmäßige Erfassung der Geschäftsfälle erfolgt grundsätzlich elektronisch. Entsprechend den individuellen Notwendigkeiten sind Zugriffsrechte einzelner Benutzer zentral durch die jeweilige IT-Abteilung verwaltet. Das Ausmaß der Berechtigungen unterliegt einer ständigen Anpassung. Die digitale Datensicherung erfolgt ebenfalls durch die lokalen IT-Abteilungen. Nach einem detaillierten Sicherungsplan werden verschiedene Backups täglich, wöchentlich oder monatlich durchgeführt. Andere Dokumente werden in geeigneten Archiven entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

In den operativen Einheiten erfolgt die Buchung von Geschäftsfällen laufend. Zahlungen werden wöchentlich durchgeführt.

In den Gesellschaften sind durchgehend organisatorische Regelungen festgelegt, die gewährleisten, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Jahresabschluss einfließen. In Konzerngesellschaften mit voll integrierten ERP-Systemen werden bereits

bei der Bestellung von Waren automatisch interne Belege erstellt, die folglich einen routinemäßigen Freigabeprozess durchlaufen. Am Ende des Monats überprüfen alle Finanzabteilungen die Vollständigkeit der Rechnungen. Um ein periodengenaues Bild der Finanzlage zu erstellen, werden fehlende Rechnungen bei Bedarf abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag werden von den wichtigsten Lieferanten Bestätigungen zu den ausstehenden Beträgen eingeholt.

Um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rückstellungen gebildet werden, wird der aktuelle Geschäftsverlauf in den monatlichen Managementmeetings mit dem Vorstand ausführlich besprochen und Maßnahmen abgeleitet. Das monatliche Berichtswesen bildet die Basis für diese Besprechungen. Weiters hilft das eingeführte Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung alle künftig drohenden Verbindlichkeiten zu erfassen.

Durch die intensive Kommunikation zwischen der zentralen Finanzabteilung und den Finanzverantwortlichen in den lokalen Gesellschaften werden Planabweichungen detailliert verfolgt.

Das monatliche Reporting beinhaltet detaillierte Abweichungsanalysen zu Ergebnissen, Bilanzpositionen und Cashflow-Statements der einzelnen Segmente. Des Weiteren dient ein umfangreiches Kennzahlensystem der Erstellung interner Vergleiche über längere Zeiträume. Gegebenenfalls werden Auffälligkeiten einer detaillierten Analyse unterzogen. Den Themen Kundenbeziehung, Produktivität, Liquiditätsmanagement und Personalstruktur wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wodurch mögliche Probleme vorzeitig erkannt werden können. Der Vorstand initiiert in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss regelmäßig Projekte der internen Revision.

Die Cash-Bestände aller Konzerngesellschaften werden ständig beobachtet. Die Liquiditätsentwicklung wird dem Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden wöchentlich, dem Aufsichtsrat und damit auch dem Prüfungsausschuss monatlich berichtet. Sichergestellt wird die Korrektheit der Liquiditätsrechnung durch den monatlichen Abgleich von Cashflow-Statements und Bankständen. Den operativen Einheiten werden konkrete monatliche Liquiditätsziele vorgegeben; Abweichungen führen zu vordefinierten Berichts- und Genehmigungsprozessen.

Die Risikoverantwortlichen der identifizierten Risiken sind klar definiert und berichten in oberster Instanz an den Vorstand. Im mindestens zweimal jährlich erstellten Risikobericht werden die Risiken aktualisiert, bewertet und dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

E. BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung der Geschäftsaktivität in beiden Divisionen. Planungen sind für beide Divisionen unterschiedlich, da für die Division Frauenthal Handel im Wesentlichen nur die Situation in Österreich relevant ist, während für die Division Frauenthal Automotive vor allem der gesamte europäische Automobilmarkt, aber auch China und marginal die USA relevant sind.

Als Liquiditätsreserven dienen die freien Linien in der Frauenthal Holding AG sowie jene in allen Gesellschaften, diese belaufen sich auf insgesamt MEUR 122,3 nicht ausgenutzter Rahmen. Wichtig ist die Risikoabschottung, also keine finanzielle Verflechtung zwischen den beiden Divisionen. Alle Gesellschaften sind mit lokalen Banken finanziert, außer die Standorte in den USA.

Im Jahr 2020 kommt es aufgrund der COVID-19-Krise zu erheblichen Schwankungen bei der Liquidität bzw. zu einem höheren Liquiditätsbedarf, so werden die vorhandenen Linien zum Teil sehr stark ausgenutzt. Es kommt aber nie zu gravierenden Liquiditätsengpässen, da man auch Stundungen von Tilgungen und Steuern nutzt. Die in der Division Frauenthal Handel zusätzlich im Jahr 2020 verhandelte Corona-Linie (Sicherheitslinie) über MEUR 30 wird nicht angegriffen, da Investitionen sehr stark zurückgefahren werden und es ein sehr gutes Working Capital Management gibt.

F. INNOVATIONSBERICHT

In den Produktbereichen findet Innovation durch Verbesserung von Materialeigenschaften, Optimierung von Produktionsprozessen, Entwicklung neuer Produktdesigns und die Suche nach neuen Einsatzmöglichkeiten für existierende Produkte statt. Innovation von Produktionsprozessen kann die Neugestaltung eines Fabriklayouts zur Optimierung des Produktionsflusses, die Investition in qualitäts- und produktivitätssteigernde Anlagen, die Feinabstimmung des Produktionsverfahrens oder eine Standardisierung und Stabilisierung einzelner Fertigungsschritte bedeuten. Innovation im Produktdesign bedeutet beispielsweise die Vormontage mehrerer Komponenten, um so den Einbauaufwand beim Kunden zu reduzieren oder das Design so zu optimieren, dass Materialeinsatz und Kosten reduziert werden können. Vor allem in der Business Unit Gnotec ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kunden in der Optimierung des Produktdesigns von Bedeutung. Zu diesem Zweck sind bei mehreren Kunden Ingenieure von Gnotec vor Ort (sogenannte „Residential Engineers“) tätig. Die Business Unit Powertrain entwickelt in Zusammenarbeit mit einem Stahlwerk eine verbesserte Stahlgüte, damit die Bauteilmasse im Motor reduziert und dadurch eine höhere Effizienz des Motors erzielt wird. In einem „Innovation-Lab“ untersucht Powertrain systematisch Produkte außerhalb des Antriebsstranges, die wettbewerbsfähig angeboten werden können. Aufgrund der hohen Prozesskompetenz von Frauenthal Powertrain im Schmiedebereich bestehen dafür gute Chancen. Entscheidend ist, Produkte zu finden, die auf den existierenden Anlagen effizient gefertigt werden können.

Auch für interne Prozesse werden Innovationen angestrebt, sofern dadurch Kosten- und Qualitätsfortschritte erzielbar sind. Im Bereich der Airtanks wird an Produktdesigns mit geringerem Materialeinsatz (Kosten- und Gewichtersparnis) gearbeitet. Bei diesen Sicherheitsteilen sind jedoch die Zustimmung der Kunden und die Genehmigung des TÜV für alle Produktinnovationen erforderlich.

Im Fertigungsprozess setzt Powertrain auf durchgängige Prozesssteuerung, um die Anlagennutzung zu steigern und Ausschuss zu reduzieren. Innovative Werkzeugkonzepte werden mit deutlichen Kostenreduktionen bei verbesserter Produktqualität eingesetzt. In Zusammenarbeit mit Lieferanten wurde in der Business Unit Powertrain ein Prozess entwickelt, der durch vollautomatisierte optische Endkontrolle sowohl Geometrie- als auch Oberflächenfehler trennscharf erkennt. Dies ersetzt die manuelle Kontrolle bei reduziertem Ausschuss. Die Produktinnovation bei Gnotec ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells: kreative Engineering-Lösungen sind ein signifikanter Wettbewerbsfaktor. Das Know-how der Gnotec-Gruppe besteht in der Beherrschung und Optimierung der vielfältigen Prozesse der Blechumformung für die Herstellung einfacher bis hochkomplexer Stahlteile vorwiegend für die Automobilindustrie. Die Automatisierung der Schweißprozesse ist ein Innovationsschwerpunkt, der Produktivitätssteigerung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung zum Ziel hat. An einem innovativen Prozess als Alternative zum herkömmlichen Schweißverfahren wird gearbeitet.

In der Division Frauenthal Handel werden laufend Prozessinnovationen in der Kundenabwicklung umgesetzt. Einfache Abwicklungen wie digitaler Lieferschein, Bestellmöglichkeiten über Smartphone, Track & Trace, Lieferavis und vor allem Warenverfügbarkeit schaffen einen Mehrwert beim Kunden und sind ein wichtiger Teil der Kundenbindung. Durchgängige digitale Prozesse sind die Grundvoraussetzung für den hohen Anteil an fehlerfreien Lieferungen von über 99,7 % (OTIF) im Jahr 2020. Durch die laufende Verbesserung der Attraktivität der Kundenwebshops (JÖAG, mySHT) kann der Umsatzanteil, der über den Shop abgewickelt wird, permanent ausgebaut werden. Die personalintensiven regionalen Call Center werden dadurch entlastet und es bleibt mehr Zeit für aktive Beratung und Verkauf.

G. AUSBLICK/AUSWIRKUNGEN COVID-19-KRISE

Der Fokus des Managements im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 lag auf der Sicherung der Liquidität, der Stärkung der Kundenbeziehungen und der Verbesserung der Kostenstruktur in beiden Divisionen Frauenthal Automotive und Frauenthal Handel.

In der Division Frauenthal Automotive, Business Unit Gnotec, sind durch die Optimierung der Standorte in Schweden, den Gewinn von zwei Großaufträgen in den USA, den Gewinn eines neuen strategischen Kunden im PKW-Bereich und die rasche Integration der Business Unit Airtanks in die Gnotec-Gruppe die Grundlagen für profitables Wachstum verbessert. In der Business Unit Powertrain schafft die Schließung des Standortes in Roßwein eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur bei Anpassung der Kapazitäten an ein reduziertes Marktvolumen. Schließlich ist Frauenthal Automotive in einer voraussichtlich von zahlreichen Insolvenzen geprägten Zulieferindustrie als stabiler Partner der Kunden gut positioniert, um Marktanteile zu gewinnen. Die rasche Reaktion auf den Markteinbruch im Geschäftsjahr 2020 und der Beginn der Markterholung ab dem 4. Quartal bewirken eine besser als zu erwartende Ergebnislage und eine solide Liquidität. Auf dieser Basis und mit einer deutlich verbesserten Kostenstruktur ist der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 und danach positiv, obwohl die zweifellos bestehende hohe Unsicherheit der Marktentwicklung zum Berichtszeitpunkt große Vorsicht vor allem in Hinblick auf Investitionen und liquiditätssichernde Maßnahmen verlangt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, Wachstumsprojekte durch Kapazitätsausbau voranzutreiben. Dies betrifft vor allem die Standorte der Gnotec-Gruppe in der Slowakei und den USA.

Die Division Frauenthal Handel hängt als Zulieferer des Baunebengewerbes mit einem leichten Zeitversatz direkt von der Baukonjunktur ab. Die oft unterschiedliche Entwicklung im Neubau und der Renovierung sowohl im Teilbereich Wohnbau als auch im Bereich „übriger Hochbau“ wirkt in Summe stabilisierend. Weitere Einflussfaktoren stellen die Investitionsneigung der öffentlichen Hand sowie das private Konsumverhalten dar, wobei auch hier im Langzeitvergleich jeglicher konjunktureller Auf- bzw. Abschwung die Branche nur zeitversetzt und stark abgeschwächt trifft. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und der durch die österreichische Bundesregierung festgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung besteht ein hoher Grad an Prognoseunsicherheit. Bei einer nachhaltigen Delle in

der Markt- und damit Umsatzentwicklung müssen Strukturkosten angepasst werden. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit wird auch in den Folgejahren 2021/2022 durch starken Preiskampf im Wettbewerb bestimmt werden. Ziel ist es, durch Investitionen, Prozessverbesserungen und Mitarbeiterschulungen das Kundenservice weiter zu verbessern und den Fokus auf den Kundennutzen zu setzen. Sofern seitens der Regierung keine weiteren drastischen Maßnahmen gesetzt werden, z. B. neuerlicher Lockdown der Bauwirtschaft, oder Rückschläge bei der Impfstrategie eintreten, gehen wir von einer Fortsetzung der Entwicklung vom zweiten Halbjahr 2020 und 1. Quartal 2021 aus.

Im Bereich Business Development wird eine Akquisition in der Business Unit Gnotec, die das Kundenportfolio strategisch ergänzt, angestrebt.

Die Frauenthal Holding AG versteht sich als strategischer Investor, der an der nachhaltigen Schaffung von Shareholder Value orientiert ist. Wenn die Frauenthal-Gruppe aufgrund limitierter Ressourcen und Kompetenzen oder aufgrund von Risikopräferenzen weiteres Wachstum in einem Bereich nicht mehr adäquat unterstützen kann oder will, sind strategische Verkäufe von Geschäftsbereichen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage Optionen, die sorgfältig evaluiert werden. Die Optimierung der Investitionszyklen ist für die langfristige, kontinuierliche Wertsteigerung des Unternehmens wesentlich. Dabei ist Frauenthal jedoch an keine extern vorgegebenen Kriterien gebunden.

Die Website (www.frauenthal.at) erscheint seit März 2021 in einem neuen modernen Bild, vor allem ist sie auf dem neuesten technischen Stand. Auf der Website sind neben umfangreichen Informationen über das Unternehmen auch Berichte, Unterlagen zu Hauptversammlungen, Ad-hoc-Meldungen, Produktfotos etc. verfügbar. Der Corporate Governance Bericht der Frauenthal Holding AG ist auf der Website unter Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Wien, 22. April 2021

Frauenthal Holding AG

Mag. Erika Hochrieser

Vorstandsmitglied

Dr. Hannes Winkler

Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Michael Ostermann

Vorstandsmitglied

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed-Securities
AFS	Available for Sale
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVG	Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz
CDS	Credit Default Swap
CGU	Cash Generating Unit
CNY	Chinesischer Yuan
CZK	Tschechische Krone
D&O	Directors and Officers
DCF-Methode	Discounted Cash Flow-Methode
DBO	Defined Benefit Obligation
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes Betriebsergebnis, operatives Ergebnis vor Hinzurechnung von Finanzergebnis und Steuern
EBITA	Earnings Before Interest, Taxes and Amortisation Betriebsergebnis vor Abzug der Firmenwert-Abschreibung
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation Betriebsergebnis vor Abschreibungen = Brutto Cash Flow
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ERP	Enterprise Resource Planning
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FA	Frauenthal Automotive
FIFO	First-in-First-out
FLAC	Financial Liabilities measured at Amortised Costs

FN	Firmenbuchnummer
GuV	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
HFT	Held for Trading
HKD	Hong-Kong Dollar
HR	Human Resources
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFAC	International Federation of Accountants
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISC	Installateur Service Center
kg	Kilogramm
LAR	Loans and Receivables
LKW	Lastkraftwagen
lt.	Laut
MEUR	Million(en) Euro
MSEK	Million(en) schwedische Kronen
NFZ	Nutzfahrzeug
NOPAT	Net Operating Profit After Tax EBITA - bereinigte Steuern (Pauschalsatz 25 %)
NOx	Stickoxide
OEM	Original Equipment Manufacturer
p.a.	per anno
PoC	Percentage of Completion
ROCE	Return on Capital Employed Nettorendite auf das eingesetzte Kapital

	ROCE = NOPAT / CE
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung
SEK	Schwedische Krone
SHT	SHT Haustechnik GmbH
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	United States Dollar
WACC	Weighted Average Cost of Capital Durchschnittliche Kapitalkosten, die das Unternehmen für sein Fremd- und Eigenkapital auf den Finanzmärkten zahlen muss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen und mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die im Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.